



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

(Existenzsichernde) Erwerbs- tätigkeit von Müttern

Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven

Monitor Familienforschung

Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik

Ausgabe 41

Vorwort

Er in Vollzeit, sie in Teilzeit – dieses Familienmodell überzeugt immer weniger Eltern. Mütter und Väter wünschen sich heute eine partnerschaftlichere Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Darauf haben Politik wie Unternehmen reagiert. In den letzten Jahren wurde viel dafür getan, dass Eltern Beruf und Familie nach ihren Vorstellungen leben können. Tagesmütter, Tagesväter, (Betriebs-)Kitas und Horte sorgen dafür, dass Kinder außerhalb der Familie gut betreut und gefördert werden. Zugleich schaffen sie beiden Elternteilen den zeitlichen Freiraum für eine Erwerbstätigkeit. Das Elterngeld, die bekannteste und beliebteste Familienleistung in Deutschland, ermutigt Mütter wie Väter, im Beruf aktiv zu bleiben und sich Familienaufgaben von Anfang an gleichmäßiger aufzuteilen. Der Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit gibt ihnen die Sicherheit, dass sie nach einer Arbeitszeitreduzierung im gleichen Umfang wie vorher beschäftigt werden. Und eine familienfreundliche Unternehmenskultur erleichtert es ihnen, beruflich engagiert zu bleiben.



Der Monitor Familienforschung zeigt, dass diese Maßnahmen wirken. Die überwiegende Mehrheit der Mütter ist heute ganz selbstverständlich berufstätig: ob mit Kindern im Kindergarten- oder im Teenageralter, im Osten oder Westen. Sie arbeiten mehrheitlich in Teilzeit. Aber Teilzeitarbeit heißt immer öfter: vollzeitnahe Teilzeit mit höherem Einkommen und besseren Entwicklungschancen. Vor allem aber dient Arbeit dazu, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Inwieweit das gelingt, beleuchtet der Monitor Familienforschung mit dem Konzept zur Messung existenzsichernder Beschäftigung. Die gute Nachricht ist: Mehr als zwei Drittel der erwerbstätigen Mütter erzielen ein Einkommen, mit dem sie sich materiell absichern können. Knapp einem Drittel gelingt das jedoch nicht.

Die Ergebnisse des Monitors zeigen, dass Politik und Gesellschaft weiter gefordert sind, Mütter dabei zu unterstützen, beruflich ihren Weg zu gehen. Dafür müssen wir ihnen Mut machen, damit sie beispielsweise eine angebotene Stelle mit höherer Arbeitszeit und höherem Einkommen annehmen, und wir müssen dabei unterstützen, dass sich der andere Elternteil in Haushalt und Kindererziehung auch mehr einbringen kann. Wir wollen, dass Mütter von ihrer Arbeit leben können. Mit der „Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik“ haben wir uns im Bundesfamilienministerium das Ziel gesetzt, den Anteil existenzsichernd beschäftigter Mütter bis 2030 auf rund 80 Prozent anzuheben. Das ist ein wichtiges Ziel unserer zukunftsorientierten Familien- und partnerschaftlichen Gleichstellungspolitik. Der vorliegende Monitor liefert wichtige Impulse, um dieses Ziel zu erreichen.

Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern	10
2.1	Zum Konzept	10
2.2	Zentrale Entwicklungen	12
	Erwerbsquoten und -umfänge sowie Einflussfaktoren	12
	Mütter mit Migrationshintergrund	21
	Rahmenbedingungen und Erwerbswünsche	23
	Erwerbskonstellationen in Paarfamilien	25
	Einkommen	29
2.3	Zwischenfazit	32
3	Existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern	33
3.1	Zum Konzept	33
	Definition Existenzsicherungsschwelle	34
	Regelbedarf für Alleinstehende	34
	Pauschalbetrag für Wohnkosten	35
	Grundfreibetrag für Erwerbstätige	35
	Einordnung des Vorgehens	36
	Entwicklung der Existenzsicherungsschwelle	36
3.2	Datengrundlage	37
3.3	Ergebnisse Mikrozensus	38
3.4	Ergebnisse SOEP	42
3.5	Zwischenfazit	44
4	Handlungsfelder	45
	Literaturverzeichnis	48
	Anhang	52

1

Einleitung

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere von Müttern, wird von ihrer Familiensituation wesentlich beeinflusst. Als bedeutender Einflussfaktor für das Erwerbsverhalten erweist sich die Geburt des ersten Kindes beziehungsweise das Vorhandensein von Kindern im Haushalt. Nach der Geburt eines Kindes unterbrechen Mütter ihre Erwerbstätigkeit in der Regel für einige Zeit und arbeiten nach dem Wiedereinstieg in den Beruf mit reduzierter Stundenzahl. Die Mehrheit der Mütter arbeitet in Teilzeit. Besonders stark wirken sich das Alter und die Anzahl der Kinder auf die Erwerbstätigkeit von Müttern aus. Je jünger das jüngste Kind im Haushalt ist und je mehr (junge) Kinder im Haushalt leben, desto geringer ist ihre Erwerbsbeteiligung (Keller/Kahle 2018).

Die Aufteilung der Familienaufgaben zwischen Eltern bedingt, in welchem Umfang sich beide Elternteile am Erwerbsleben beteiligen können, wenn gleichzeitig Kinder (insbesondere jüngere Kinder) versorgt und betreut werden müssen. So geht die häufige Einschränkung der Erwerbsbeteiligung von Müttern einerseits auf individuelle Wünsche nach Zeit für die Kinder gerade in der frühen Familienphase zurück, aber auch darauf, dass die Familienaufgaben in Paarfamilien frühzeitig – aus unterschiedlichen Gründen und oft entgegen den Idealvorstellungen von Eltern – ungleich verteilt werden, aber nachhaltig wirken (OECD 2017). Starke Unterschiede im Umfang der Erwerbsbeteiligung der Elternteile gehen einher mit Unterschieden der im Alltag zur Verfügung stehenden Zeit für die Kinder. Umgekehrt geht die

Erwerbstätigkeit beider Elternteile in ähnlichem Umfang in der Regel auch mit einer gleichmäßigeren Aufteilung der Kinderbetreuung (im Alltag) zwischen diesen einher (Bürgisser 2017, Pfahl/Rauschnik et al. 2017).

Während sich Partnerinnen und Partner in Paarfamilien bei der Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit gegenseitig unterstützen können, sehen sich **Alleinerziehende besonderen Herausforderungen** gegenüber. So sind insbesondere alleinerziehende Mütter mit sehr kleinen Kindern seltener erwerbstätig als Mütter in Paarfamilien (Prognos 2015).

Berufliche Aus- und Teilzeitphasen gehen dabei nicht nur mit kurzfristigen, sondern – wenn sie über einen längeren Zeitraum bestehen – auch mit langfristigen finanziellen Einschränkungen, Abhängigkeiten und Risiken in Bezug auf die eigene Existenzsicherung einher. Zudem haben unfreiwillige familiär bedingte Aus- und Teilzeitphasen auch deutlich negative Effekte auf die Lebenszufriedenheit von Müttern (Berger 2009).

Die Entwicklung, dass Mütter heute ihren Lebensunterhalt immer häufiger überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten (Statistisches Bundesamt 2011, 2019a; vergleiche auch Abbildung 24, Anhang) und in vielen Familien einen nennenswerten Beitrag zum Familieneinkommen leisten, ist vor diesem Hintergrund positiv zu bewerten. Mütter sind – anders als vor rund zehn Jahren – heute häufiger erwerbstätig und kehren

nach der Geburt eines Kindes früher und mit höheren Stundenanteilen in den Beruf zurück.¹ Insgesamt zeigt sich in Paarfamilien damit ein schrittweiser Wandel vom klassischen Modell des männlichen Alleinernährers hin zu einem **Zu- beziehungsweise Zweiverdienermodell** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017a).

Diese Entwicklung geht auf verschiedene Veränderungen gerade in gesellschaftlichen Vorstellungen (Allmendinger/Haarbrücker 2013, Wippermann 2016, IfD Allensbach 2019) sowie auf Maßnahmen der Familienpolitik zurück, die die Voraussetzungen für eine gleichmäßigere Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit verbessert und damit die Erwerbsbeteiligung von Müttern gestärkt haben.

Bei der Entscheidung, wer in einer Partnerschaft in welchem Umfang erwerbstätig ist und zu welchem Anteil zum Familieneinkommen beitragen kann, spielen eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle. Großen Einfluss haben **gesellschaftliche und individuelle Vorstellungen** von Geschlechterrollen und damit von der Aufgabenteilung in Familien, insbesondere bezüglich der Betreuung von Kindern (Grunow/Evertsson 2016, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015). Gerade in Bezug auf die Gestaltung von Mutterschaft und Vaterschaft findet sich eine Vielzahl gesellschaftlicher Erwartungen, Anforderungen und Ansprüche, die auch auf Mütter und Väter einwirken (Diabaté 2015, Lück 2015). Letztlich beeinflussen diese Einstellungen sowohl die gewünschte als auch die tatsächliche Erwerbstätigkeit, insbesondere von Müttern in Paarfamilien (Lietzmann/Wenzig 2017). Deutliche Veränderungen im Rollenbild heutiger Mütter gibt es bezüglich der Berufstätigkeit: 43 Prozent der Bevölkerung und 53 Prozent der Mütter minderjähriger Kinder finden, dass eine Mutter heute berufstätig sein sollte, aber nur 13 Prozent der Bevölkerung sagen, dies sei von Müttern der eigenen Elterngeneration erwartet worden (IfD Allensbach 2019)².

Neben persönlichen und gesellschaftlichen Einstellungen zu Mutterschaft und Erwerbstätigkeit sind insbesondere **die strukturellen Rahmenbedingungen** maßgeblich für die Erwerbsverläufe von Müttern. In den letzten Jahren wurden als Bestandteil einer nachhaltigen Familienpolitik wirksame Familienleistungen neu geschaffen, die Mütter bei der Ausübung möglichst kontinuierlicher Erwerbsverläufe mit einer Erwerbstätigkeit auch in höherem Umfang stärken. Dazu zählen vor allem die Grundlagen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die durch den Ausbau der Kinderbetreuung, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr (Zimmert 2019) und die Einführung von Elterngeld und Elterngeld Plus geschaffen wurden. Damit wurde einerseits auf einen Wandel in den Einstellungen und Vorstellungen zur Rolle von Frauen und Männern sowie zu Mutter- und Vaterschaft reagiert und dieser Wandel andererseits weiter befördert (Unterhofer/Welteke 2017).

Über die letzten Jahrzehnte ist das Qualifikationsniveau von Frauen stetig gestiegen und Frauen wollen auch nach der Familiengründung immer häufiger und mit besserer Perspektive erwerbstätig sein. Die eigene Berufstätigkeit ist für sie nicht nur in finanzieller Hinsicht bedeutsam, sondern hat eine ähnlich hohe Bedeutung wie für Männer und ist auch zentral für die eigene Lebenszufriedenheit (Allmendinger/Haarbrücker 2013, IfD Allensbach 2015, Allmendinger 2017). Darüber hinaus ist es in den letzten Jahren auch Männern zunehmend wichtiger geworden, eine Partnerin zu haben, die finanziell unabhängig ist (ebd.). Egalitäre Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Frau und Mann haben insgesamt – in Ost- wie Westdeutschland – zugenommen (Blohm/Walter 2018). Dies betrifft auch die Vorstellungen zu Mutter- und Vaterschaft sowie zur **Rollenaufteilung zwischen den Partnerinnen und Partnern in der Familie** (IfD Allensbach 2019). Insbesondere bei Eltern mit minderjährigen Kindern verbreitet sich zunehmend die Idealvorstellung, dass sich beide Elternteile in ihren

1 Gleichwohl verbringen erwerbstätige Mütter ähnlich viel Zeit mit Aktivitäten wie Vorlesen oder Gesprächen mit den Kindern wie nicht erwerbstätige Mütter (Statistisches Bundesamt 2017a).

2 Zu gesellschaftlichen Veränderungen des Rollenbilds von Vätern siehe Infokasten „Väter in Familie und Beruf“ auf Seite 27.

beruflichen Plänen unterstützen und auch die Kinderbetreuung gleich aufteilen (Müller/Neumann et al. 2013, IfD Allensbach 2019).

Gerade die Einführung des Elterngelds 2007 hat Möglichkeiten geschaffen und Anreize gesetzt, dass Väter sich stärker in die Kinderbetreuung einbringen und Mütter die Erwerbsunterbrechung nach der Geburt eines Kindes kürzer halten und zwischen Geburten mehr arbeiten können. Die seit einigen Jahren stärkere Beteiligung der Väter in der Familie ist deutlicher Ausdruck eines individuellen wie gesellschaftlichen Wandels und wirkt positiv auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern (vergleiche Infokasten „Väter in Familie und Beruf“). Der Anteil der Väter, die sich – unterstützt vom Elterngeld – Zeit für ihre Kinder nehmen und damit auch die Erwerbstätigkeit ihrer Partnerinnen unterstützen, ist seit Einführung des Elterngelds von 20,8 Prozent im Jahr 2008 auf 37,5 Prozent im Jahr 2016³ angestiegen (Huebener/Müller et al. 2016, Statistisches Bundesamt 2019b). Damit ermöglichen sie ihren Partnerinnen, bald nach der Geburt Anschluss im Beruf zu halten. Untersuchungen zeigen, dass von nachhaltigen positiven Wechselwirkungen zwischen „einer (langen) Nutzung von Elterngeldmonaten des Vaters und einem (frühen) beruflichen Wiedereinstieg der Partnerin“ ausgegangen werden kann (Pfahl/Reuyß: Seite 181). Schon 2012 wurde festgestellt, dass Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, eine mehr als doppelt so hohe Erwerbsquote haben wie Mütter, deren Partner gerade nicht in Elternzeit ist (Wrohlich/Berger et al. 2012). Auch langfristig zeigen sich positive Wirkungen des Elterngelds: Väter, die Elterngeld bezogen haben, verbringen auch nach Ende der Elternzeit mehr Zeit mit ihren Kindern und teilen sich die Familienarbeit auch Jahre später gleichmäßiger mit ihrer Partnerin auf (Bünning 2016, Schober/Zoch 2015).

Auch bezüglich der **betrieblichen Arbeitsbedingungen**, die Einfluss darauf haben, inwieweit Eltern ihre Wünsche nach einer gleichmäßigeren Verteilung von Familien- und Berufsarbeit tatsächlich umsetzen können (Bernhardt/Hipp et al. 2016), zeigen sich positive Entwicklungen.

Für Unternehmen, die erkannt haben, dass sich Investitionen in Familienfreundlichkeit auszahlen, und die ihre gut qualifizierten Mitarbeiterinnen auch nach der Familiengründung halten wollen oder müssen, ist eine lebensphasenorientierte Personal- und Arbeitszeitpolitik ein wichtiges Entwicklungsfeld geworden (IW 2019). Sie reagieren zunehmend mit betrieblichen Maßnahmen auf die Relevanz einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeitszeitgestaltung werden immer wichtiger.

Obwohl der Trend deutlich hin zu einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Müttern und einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung geht, bleibt die **Frage der Existenzsicherung von Familien** weiterhin relevant. Für eine stabile Absicherung sind Familien nicht nur auf Familienleistungen, sondern vor allem auf eine existenzsichernde Beschäftigung angewiesen. Dies gilt für Mütter und Väter gleichermaßen. Haupt- oder Alleinernährerfamilien sehen sich einem höheren Armutsrisiko gegenüber, denn der Ausfall oder die Arbeitslosigkeit des Haupt- oder Alleinernährers beziehungsweise der Haupt- oder Alleinernährerin können Familien schnell in eine Krise bringen. Familien sind daher am besten abgesichert, wenn beide Eltern einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen.

Da bei der Entscheidung bezüglich der Aufteilung der Zeit für Familien- und Erwerbsarbeit nach der Geburt des ersten Kindes für Eltern finanzielle Gründe eine wichtige Rolle spielen (IfD Allensbach 2015), stehen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in vielen Fällen der Realisierung einer gleichberechtigten Arbeitsteilung im Wege (BT-Drucks. 19/400) und führen dazu, dass sich viele junge Familien aus ökonomischen Erwägungen dazu entscheiden, dass ausschließlich die Mutter ihre Arbeitszeit reduziert. Diese Entscheidung mag mit Blick auf das kurzfristige Haushaltseinkommen sinnvoll erscheinen, führt aber auf individueller Ebene für die Mütter zu erheblichen Einkommenseinbußen. Vor diesem Hintergrund ist gerade für Mütter die

.....
3 Für im dritten Quartal 2016 geborene Kinder

eigenständige Existenzsicherung, die als Sicherung der „individuelle[n] Existenz unabhängig von verschiedenen Lebens- und Familienmodellen sowie unabhängig von persönlichen Aushandlungen in verschiedenen Haushaltsformen“ (Pimminger 2015: Seite 6) definiert werden kann, besonders wichtig.

Die Bedeutung einer individuellen Absicherung durch eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit wird insbesondere im **Fall einer Trennung oder Scheidung** sichtbar: Der Wechsel von Paarfamilie zu alleinerziehend geht in der Regel mit deutlich negativen Auswirkungen auf das verfügbare Haushaltseinkommen sowie mit einem hohen Armutsrisiko einher (Radenacker 2014). Gerade Alleinerziehende, die in der großen Mehrheit Mütter sind, sind dann auf eine existenzsichernde Beschäftigung angewiesen, um das Familieneinkommen langfristig zu sichern.

Die Bedeutung einer auskömmlichen und existenzsichernden Erwerbstätigkeit zeigt sich außerdem beim Blick auf die **Alterssicherung von Müttern**. Als Risikofaktoren für (Alters-)Armut haben sich atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Teilzeitarbeit mit niedrigen Stundenumfängen und geringfügige Beschäftigung erwiesen (RWI 2015) sowie Beschäftigungsverhältnisse mit geringen Löhnen. Solche Erwerbsverhältnisse sind in den Erwerbsbiografien von Müttern, die häufiger als Väter ihre Erwerbsarbeit aufgrund von Erziehungs- und auch Pflegearbeiten unterbrechen oder längerfristig einschränken sowie überdurchschnittlich häufig in schlechter bezahlten Berufen arbeiten, häufig anzutreffen. Insgesamt erzielen Mütter daher deutlich geringere Renteneinkünfte sowohl aus der gesetzlichen Rentenversicherung wie auch aus Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge (Wagner/Klenner et al. 2017). Frauen und vor allem Mütter sind somit deutlich stärker dem Risiko von Armut im Alter ausgesetzt, insbesondere nach vorangegangenen Phasen als Alleinerziehende (Bertelsmann Stiftung 2015).

Vor diesem Hintergrund befasst sich der vorliegende Monitor Familienforschung mit zentralen Entwicklungen der Erwerbstätigkeit von Müttern und der Frage, wie das Ziel einer auskömmlichen und existenzsichernden Erwerbstätigkeit auch konzeptuell entwickelt und gefasst werden kann. Auf Basis aktueller Daten aus dem Mikrozensus und dem sozioökonomischen Panel (SOEP) werden zunächst anhand des **Konzepts der „realisierten Erwerbstätigkeit“ zentrale Entwicklungen in der Erwerbstätigkeit von Müttern** dargestellt. Die Darstellungen erfolgen differenziert nach Erwerbsumfang, Alter des jüngsten Kindes, Familienform, Bildungsabschluss der Mutter wie auch Erwerbskonstellationen in Paarfamilien.

Um neben der reinen Erwerbsbeteiligung auch den wichtigen Aspekt einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Müttern betrachten zu können, wird im Anschluss ein **Konzept zur Messung existenzsichernder Beschäftigung von Müttern** entwickelt. Die Ergebnisse der Berechnungen werden dann sowohl im Zeitverlauf als auch nach verschiedenen Kriterien, wie dem Erwerbsumfang, der Familienform, dem Alter des jüngsten Kindes, dem Bildungsabschluss und den Erwerbskonstellationen in Paarfamilien, dargestellt.

Auf Basis dieser Analysen werden abschließend mögliche **Handlungsfelder** aufgezeigt, auf denen eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern künftig weiter unterstützt und verbessert werden kann, sodass bestehende Ungleichheiten in der individuellen Existenzsicherung von Müttern und Vätern abgebaut werden.

2

Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern

2.1 Zum Konzept

Im Jahr 2014 wurde von Prognos im Rahmen des im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichteten „Zukunftsrats Familie“ mit einem Grundlagendossier zum Thema Müttererwerbstätigkeit ein umfassendes Datenkompendium vorgelegt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014a). Ziel des Dossiers war es, eine valide, differenzierte und konsistente Datengrundlage zu Erwerbssituation und Erwerbspotenzialen von Müttern zu schaffen und damit eine valide Grundlage für weitere Analysen zur Verfügung zu haben. Die Datengrundlage der Analysen stellte der Mikrozensus des Statistischen Bundesamts dar, der aufgrund seiner Stichprobengröße konsistente und kombinierte Auswertungen der Müttererwerbstätigkeit nach mehreren Merkmalen wie dem Alter und der Zahl der Kinder, der Wohnregion, dem Familienstand und dem Bildungsniveau zulässt. Darüber hinaus sind durch die jährliche Erhebung Zeitreihenvergleiche und die Darstellung langjähriger Entwicklungen möglich.

Aufbauend auf den bis dahin geläufigen Konzepten zur Messung der Erwerbstätigkeit auf Mikrozensusgrundlage, wurde im Rahmen des Dossiers mit dem Konzept der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ ein neues Maß entwickelt, das – im Vergleich

zu den bisher genutzten Messgrößen im Kontext Erwerbstätigkeit von Müttern (siehe Kasten auf Seite 11) – insbesondere den Spezifika erwerbstätiger Mütter mit jüngeren Kindern besser gerecht wird, da es deren tatsächliche Erwerbsausübung realitätsgerechter erfasst.

Im Jahr 2018 hat das Statistische Bundesamt nach längerer Befassung mit den methodischen Fragen in diesem Zusammenhang mit dem Konzept der „realisierten Erwerbstätigkeit“ eine Herangehensweise vorgeschlagen, die das Ziel verfolgt, das Vereinbarkeitsarrangement von Familie und Beruf angemessen zu erfassen, und die dem Konzept der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ stark ähnelt. Als „realisiert erwerbstätig“ werden nur Personen definiert, die ihre aktuelle Erwerbsarbeit nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements unterbrochen haben (Mutterschutz oder Elternzeit) (Hochgürtel 2018). Das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit ist das aktuelle Konzept zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf für die Familienberichterstattung der amtlichen Statistik. Gegenüber den bisher verwendeten Konzepten vermag es die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleineren Kindern am realitätsgerechtesten abzubilden.



Konzepte zur Messung von Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit gemäß Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO)

Als Erwerbstätige gelten bei Analysen auf Mikrozensusgrundlage alle Personen, die üblicherweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen, beziehungsweise alle Personen, die in der Woche vor der Befragung mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben oder selbstständig oder mithelfend tätig waren. Nicht berücksichtigt wird dabei, ob diese Personen zwar einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen, ihre Erwerbstätigkeit aber aktuell unterbrochen haben (Körner 2012). Da Phasen von Mutterschutz und Elternzeit ebenfalls als Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden, hat sich dieses Konzept für spezifische Analysen zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern als zu ungenau erwiesen.

Aktive Erwerbstätigkeit

Als „aktiv erwerbstätig“ werden ausschließlich Personen gezählt, die in der Woche vor der Mikrozensusbefragung tatsächlich mindestens eine Stunde gearbeitet haben (Hochgürtel 2018). Dieses Konzept führt jedoch ebenfalls zu erheblichen Ungenauigkeiten, da Personen, die in der Woche vor der Erhebung ihren (Regel-)Urlaub wahrgenommen haben oder krank waren, als nicht erwerbstätig gezählt werden.

Ausgeübte Erwerbstätigkeit

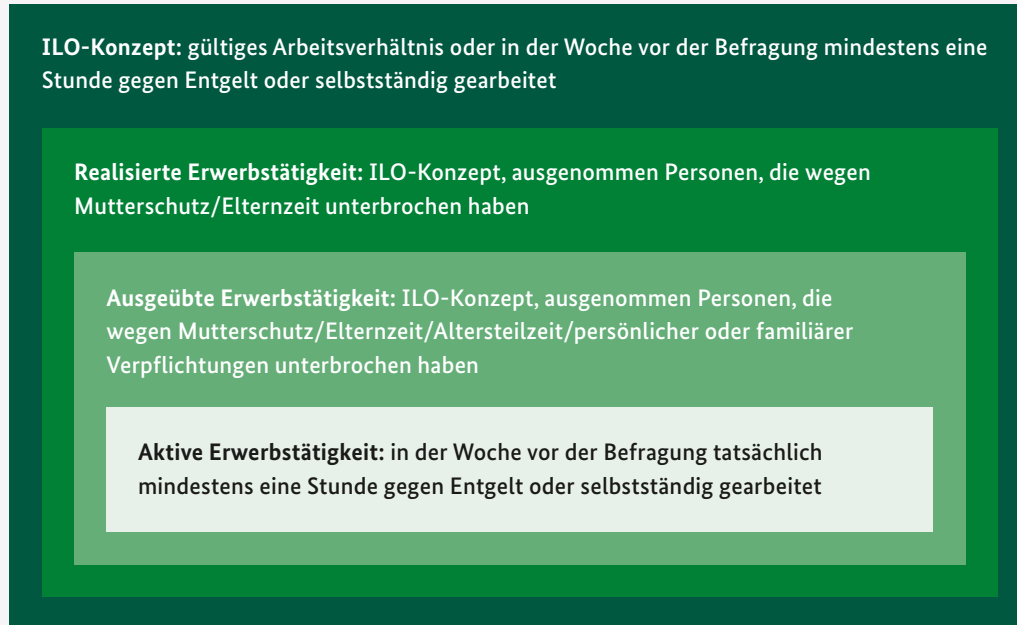
Um insbesondere den Spezifika erwerbstätiger Mütter gerecht zu werden und deren tatsächliche Erwerbsausübung realitätsgerecht zu erfassen, werden bei dem Konzept der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ die Personen berücksichtigt, die normalerweise einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen – mit Ausnahme der Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit oder persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben. Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderen, in erster Linie betrieblichen Gründen nicht gearbeitet haben, werden dagegen bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ eingeschlossen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014a).

Realisierte Erwerbstätigkeit

Das Konzept der „realisierten Erwerbstätigkeit“ unterscheidet sich nur wenig von dem der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“. Es werden ebenfalls alle Personen berücksichtigt, die laut ILO-Konzept als erwerbstätig gezählt werden, die also in der Woche vor der Befragung mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben oder selbstständig oder mithelfend tätig waren. Personen in Altersteilzeit oder solche, die aufgrund von persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben, gelten als erwerbstätig (im Unterschied zur „ausgeübten Erwerbstätigkeit“, bei der diese ausgeschlossen werden). Ausgenommen sind nur Personen, die ihre aktuelle Erwerbsarbeit aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben (Hochgürtel 2018).⁴

4 Die Abfrage zu Eltern- und Erziehungszeiten im Mikrozensus wurde im Jahr 2008 – auch durch Einführung des Elterngelds – geändert. So wurde der Ausfallgrund „Mutterschutz“ bis einschließlich 2007 als Teil der Sammelkategorie „Arbeitsschutzbestimmung, auch Mutterschutz“ abgefragt. Zudem unterschied sich die Abfolge der Fragen, die zur Abgrenzung der realisierten Erwerbstätigkeit verwendet werden. Eine durchgehend einheitliche Abgrenzung ist seit dem Jahr 2008 gegeben. Um dennoch die Situation vor Einführung des Elterngelds abzubilden, werden im Folgenden Zeitreihen ab dem Jahr 2006 dargestellt. Die Vergleichbarkeit der Jahre 2006 und 2007 mit den Folgejahren ist jedoch eingeschränkt.

Abbildung 1: Verschiedene Konzepte zur Messung von Erwerbstätigkeit im Vergleich – schematische Darstellung



Quelle: Eigene Darstellung, Prognos AG.

Im Folgenden werden auf Grundlage dieses Konzepts die zentralen Entwicklungen des Erwerbsverhaltens von Müttern dargestellt. Die Erwerbstätigkeit und der Erwerbsumfang werden dabei

differenziert nach Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Familienform, Bildungsabschluss und Erwerbskonstellationen abgebildet.

2.2 Zentrale Entwicklungen

Erwerbsquoten und -umfänge sowie Einflussfaktoren

Die **Erwerbstätigkeit von Frauen mit jüngstem Kind unter 18 Jahren** ist seit 2006 kontinuierlich angestiegen (Abbildung 25, Anhang). Während im Jahr 2006 60 Prozent aller Mütter erwerbstätig waren, lag die Quote im Jahr 2018 bei 69 Prozent. Differenziert nach wöchentlichem Erwerbsumfang zeigt sich, dass der Anstieg vor allem auf eine Zunahme an Beschäftigungsverhältnissen mit einem Stundenumfang von 28 bis 36 Stunden (große Teilzeit) zurückzuführen ist (Anstieg von 15 Prozent auf 24 Prozent aller erwerbstätigen Mütter (Abbildung 2). Der Anteil der Mütter,

die mit geringfügigen Stundenumfängen arbeiten, ist im selben Zeitraum hingegen von 23 Prozent auf 15 Prozent gesunken, während der Anteil der Mütter, die mit über 36 Stunden einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, bei rund 25 Prozent stagniert hat (Abbildung 2). Im Durchschnitt ist der wöchentliche Erwerbsumfang von erwerbstätigen Müttern von 24,7 Stunden im Jahr 2006 auf 26,7 Stunden im Jahr 2018 angestiegen.

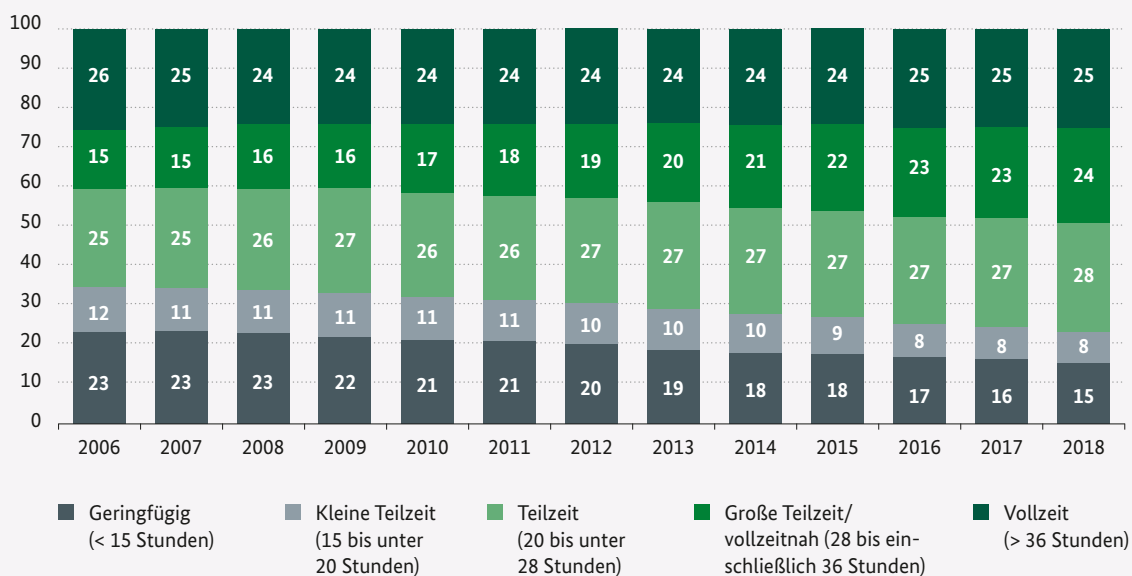
Differenziert nach dem **Alter des jüngsten Kindes** zeigt sich, dass der Anstieg der Erwerbstätigenquote seit 2006 vor allem auf die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind im Alter von zwei Jahren zurückzuführen ist (Abbildung 3). Für die Zeit von 2006 bis 2018 ist bei dieser Gruppe ein Anstieg um 19 Prozentpunkte

(von 42 auf 61 Prozent) zu verzeichnen. Ein Rückgang der Erwerbstätigenquote zeigt sich hingegen bei den Müttern mit jüngstem Kind unter einem Jahr – von 23 auf 9 Prozent, was darauf hindeutet, dass die mit der Einführung des Elterngelds geschaffenen zeitlichen Freiräume in der frühen Familienphase genutzt wurden und werden.

Dass sich bei den Erwerbsquoten der Mütter mit jüngstem Kind im Alter von einem Jahr seit 2014 nur noch wenig Veränderungen zeigen, steht möglicherweise im Zusammenhang mit dem im betrachteten Zeitraum deutlich angestiegenen Anteil der Mütter mit Migrationshintergrund und insbesondere mit eigener Migrationserfahrung.⁵ Da diese häufiger als Mütter ohne Migrationshintergrund kleine Kinder haben, sind sie entsprechend überproportional in der betrachteten Gruppe vertreten. Mütter mit Migrationshintergrund haben eine deutlich geringere Erwerbs-

quote als Mütter ohne Migrationshintergrund und sie ist in der Vergangenheit zudem etwas weniger angestiegen (siehe hierzu auch den Abschnitt zu Erwerbsquoten und -umfänge sowie Einflussfaktoren auf Seite 12 f.). Zudem sind in dem betrachteten Zeitraum die Geburten von zweiten, dritten und vierten Kindern angestiegen (Anhang, Abbildung 26), wodurch sich insbesondere unter den Müttern mit kleinen Kindern ein überdurchschnittlicher Anstieg von Müttern mit drei und mehr Kindern ergeben hat. Da Mütter mit drei oder mehr Kindern deutlich geringere Erwerbsquoten vorweisen (Abbildung 5) und es nun anteilig mehr Mütter mit drei oder mehr Kindern in dieser Altersgruppe gibt, kann es in Summe zu einer Stagnation der Erwerbsquoten kommen. Auch hier spielt der angestiegene Anteil der Mütter mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle, da diese häufig mehr Kinder haben (Anhang, Abbildung 32).

Abbildung 2: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren im Haushalt von 2006 bis 2018⁶ nach wöchentlichem Erwerbsumfang, in Prozent

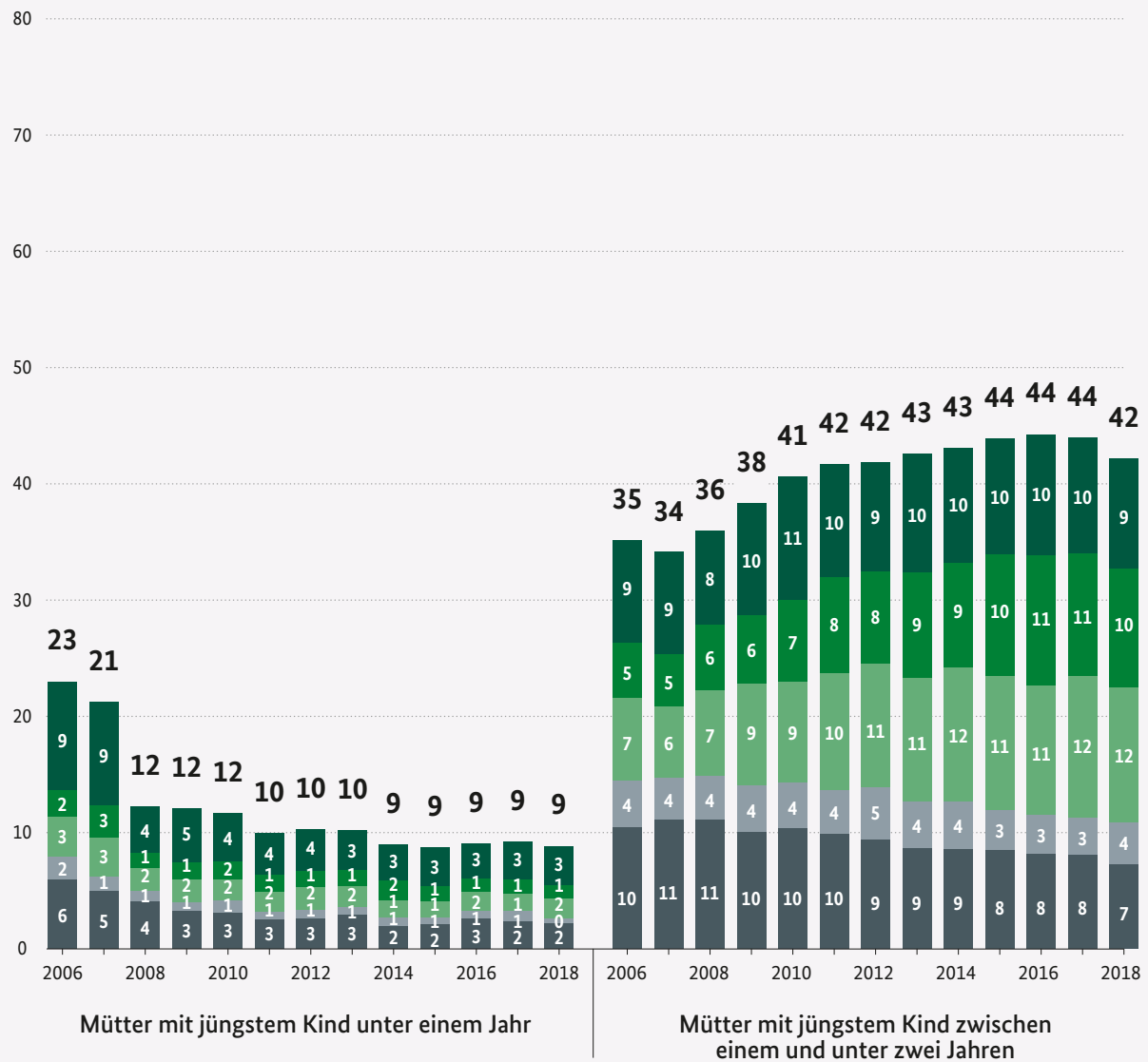


Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

5 Zu den Begriffen Migrationserfahrung und Migrationshintergrund siehe die Erläuterung in der Fußnote 12 im Abschnitt Mütter mit Migrationshintergrund auf Seite 21 f.
 6 Die Vergleichbarkeit der Jahre 2006 und 2007 mit den Folgejahren ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern

Abbildung 3: Entwicklung der realisierten Erwerbstätigkeit von Müttern von 2006 bis 2018⁷ nach wöchentlichem Erwerbsumfang und Alter des jüngsten Kindes unter drei Jahren, in Prozent

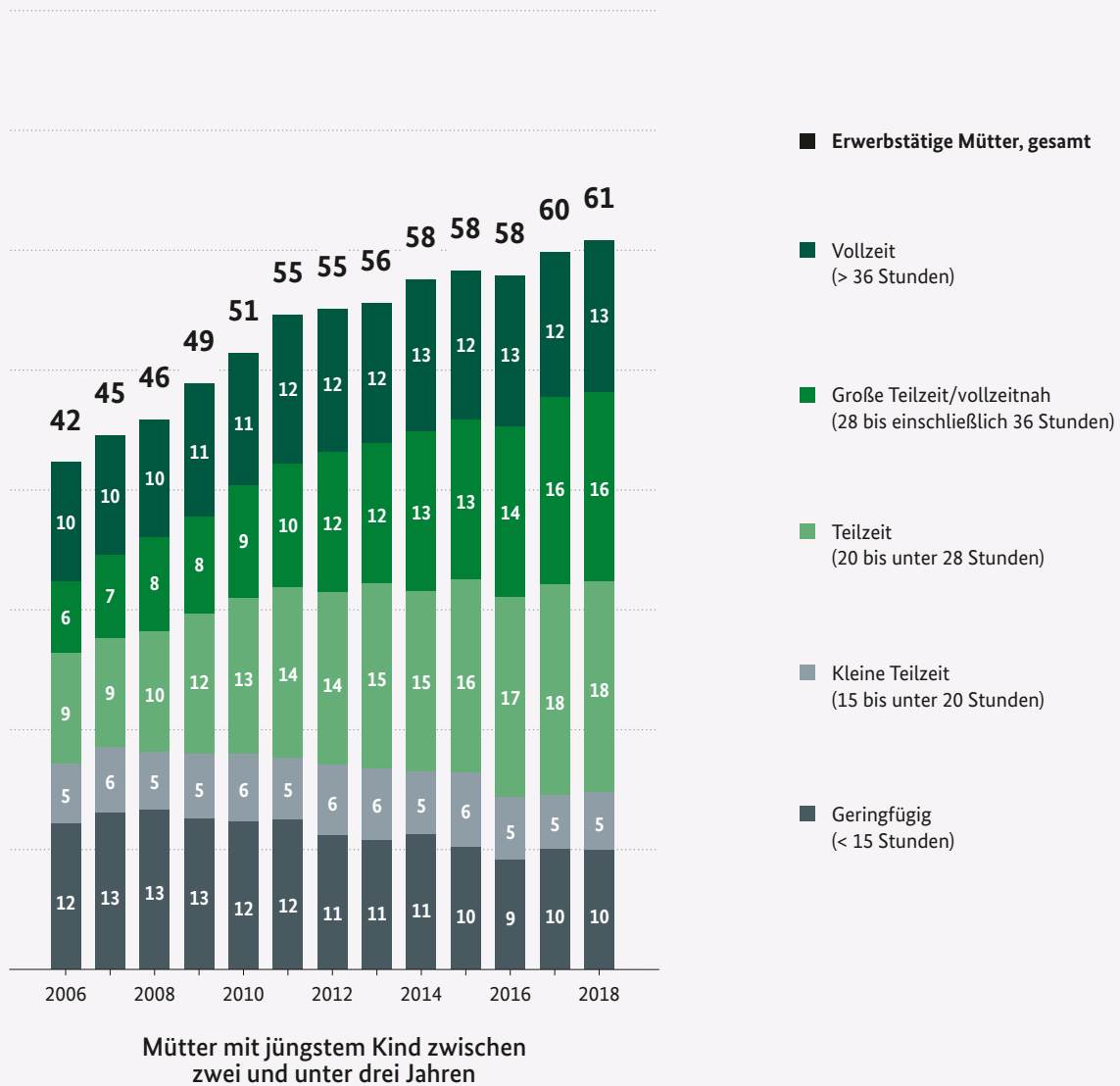


Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Je älter die Kinder werden, umso höher ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern (Anhang, Abbildung 27). Während der Anstieg zwischen der Gruppe mit jüngstem Kind unter einem Jahr (neun Prozent) und der Gruppe mit jüngstem Kind im Alter von einem Jahr (42 Prozent) am höchsten ausfällt, steigt die Erwerbstätigenquote von Müttern, deren jüngstes Kind älter als

acht Jahre ist, jedoch nur noch um wenige Prozentpunkte an. Während 80 Prozent aller Mütter mit jüngstem Kind zwischen acht und zehn Jahren erwerbstätig sind, sind es in der Altersgruppe derjenigen mit 15- bis 18-jährigen Kindern lediglich vier Prozentpunkte mehr. Mit Blick auf die Erwerbsumfänge zeigt sich jedoch, dass Mütter, deren jüngstes Kind älter als zwölf Jahre ist,

⁷ Die Vergleichbarkeit der Jahre 2006 und 2007 mit den Folgejahren ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

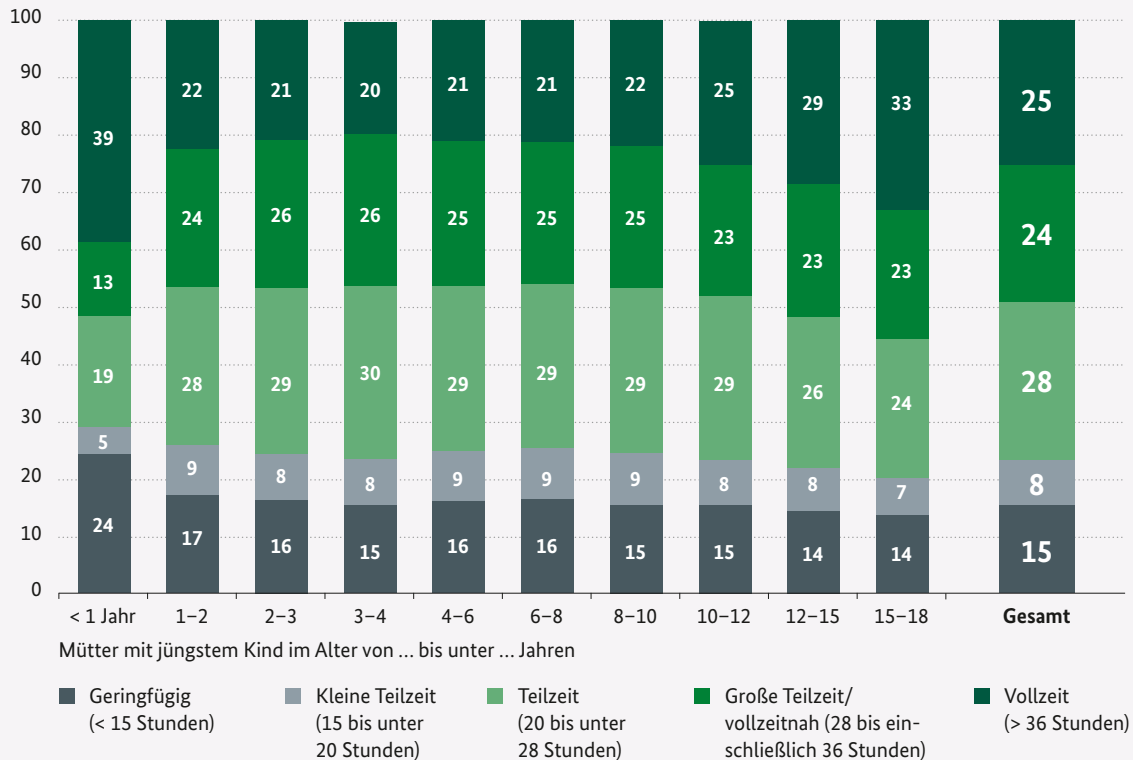


überdurchschnittlich häufig mit Stundenumfängen von mehr als 36 Wochenstunden arbeiten (Vollzeit) (Abbildung 4). Ein noch höherer Anteil an Vollzeitbeschäftigung zeigt sich bei den Müttern mit jüngstem Kind unter einem Jahr (39 Prozent). Die sehr hohe Erwerbsmotivation von Müttern, die bereits sehr schnell nach der Geburt ihres Kindes wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, spiegelt sich ebenfalls in den Erwerbsumfängen wider. Diese Gruppe fällt insgesamt jedoch sehr klein aus (Erwerbstätigenquote von neun Prozent).

Während der Anteil der Mütter mit höheren Stundenumfängen mit dem Alter der Kinder steigt, geht der Anteil derjenigen, die zwischen 20 und 28 Stunden oder weniger als 15 Stunden arbeiten, zurück (Anhang, Abbildung 28). Der durchschnittliche Erwerbsumfang liegt bei erwerbstätigen Müttern mit jüngstem Kind im Alter von einem Jahr bei 25,6 Stunden und bei erwerbstätigen Müttern mit Kindern zwischen 15 und 18 Jahren bei 28,5 Stunden.

2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern

Abbildung 4: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes und wöchentlichem Erwerbsumfang, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

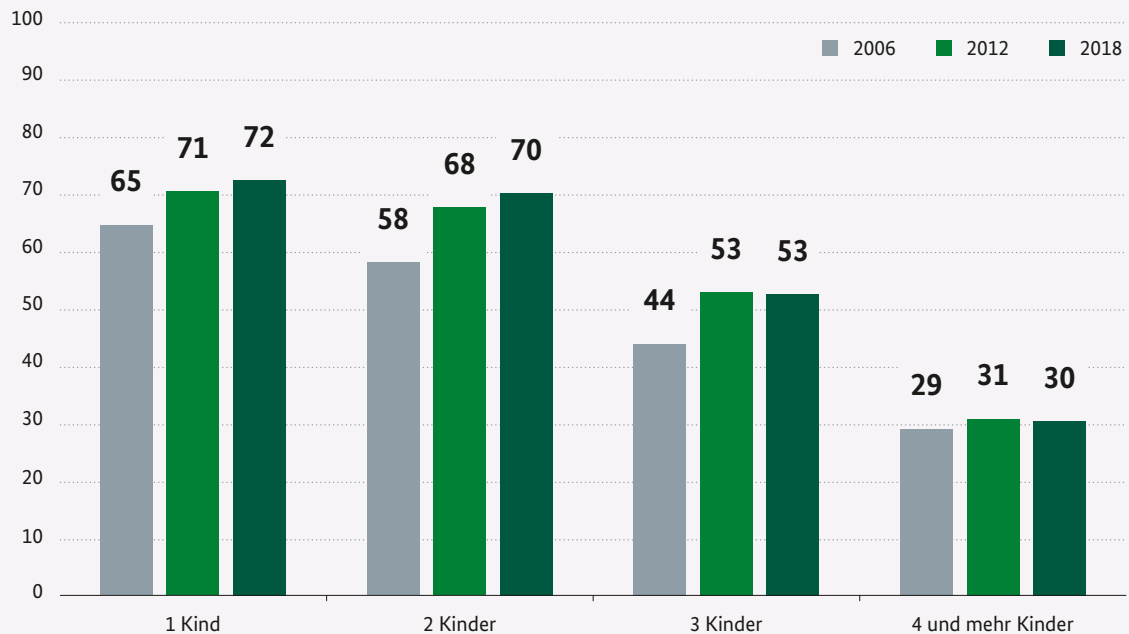
Bis das jüngste Kind zwölf Jahre alt ist, arbeiten die Mütter im Durchschnitt nicht mehr als 26,7 Stunden. Ein Vergleich der Jahre 2006 und 2018 macht deutlich, dass der durchschnittliche Stundenumfang von Müttern mit jüngstem Kind zwischen einem und 15 Jahren um zwei bis drei Stunden gestiegen ist. In den beiden Gruppen der Mütter mit jüngstem Kind unter einem Jahr beziehungsweise über 15 Jahren zeigen sich hingegen kaum Veränderungen.

Deutliche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern zeigen sich außer beim Alter der Kinder insbesondere auch in Abhängigkeit von der **Anzahl der Kinder**, die im Haushalt leben.

Während 2018 72,5 Prozent aller Mütter mit einem Kind einer Erwerbstätigkeit nachgegangen

sind und 70,2 Prozent aller Mütter mit zwei Kindern, waren lediglich rund die Hälfte (52,7 Prozent) der Mütter mit drei Kindern und nur knapp ein Drittel (30,4 Prozent) der Mütter mit vier und mehr Kindern erwerbstätig (Abbildung 5). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Erwerbsquoten von Müttern mit drei oder mehr Kindern nicht weiter angestiegen sind. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass insbesondere in dieser Gruppe die Anteile der Mütter mit jüngstem Kind unter drei Jahren sowie die Anteile der Mütter mit Migrationserfahrung angestiegen sind (siehe hierzu auch den Abschnitt zu Müttern mit Migrationshintergrund auf Seite 21 f.). Auch wenn die Erwerbstätigenquoten aller Mütter mit dem Alter der Kinder unabhängig von der Anzahl steigen, bleiben die Niveauunterschiede bestehen (Prognos 2015, Anhang, Abbildung 29).

Abbildung 5: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, 2006, 2012 und 2018⁸, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Betrachtet man die Erwerbstätigkeit von Müttern nach ihrer **Lebensform**, zeigt sich, dass Alleinerziehende etwas häufiger erwerbstätig sind als Mütter in Paarfamilien: Im Jahr 2018 waren 68 Prozent aller Mütter aus Paarfamilien erwerbstätig, bei den alleinerziehenden Müttern waren es 71 Prozent (Abbildung 6). Die Zahlen haben sich seit 2006 sehr ähnlich entwickelt – mit einem Anstieg um jeweils neun Prozentpunkte. Ein Blick auf die Erwerbsumfänge zeigt hingegen, dass Alleinerziehende deutlich häufiger in Vollzeit oder vollzeitnah erwerbstätig sind als Mütter aus Paarfamilien. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt bei erwerbstätigen Alleinerziehenden 30,2 Stunden, bei in Partnerschaft lebenden Müttern 26,0 Stunden. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass Alleinerziehende weitgehend allein für die Familie aufkommen und sich nicht immer auf ein Partnereinkommen verlassen können. Hinzu kommt jedoch auch, dass Alleinerziehende häufiger ältere Kinder haben und deren geringerer Betreuungsbedarf eine umfang-

liche Erwerbstätigkeit besser möglich macht, als dies bei kleinen Kindern der Fall ist (Prognos 2015, Anhang, Abbildung 30).

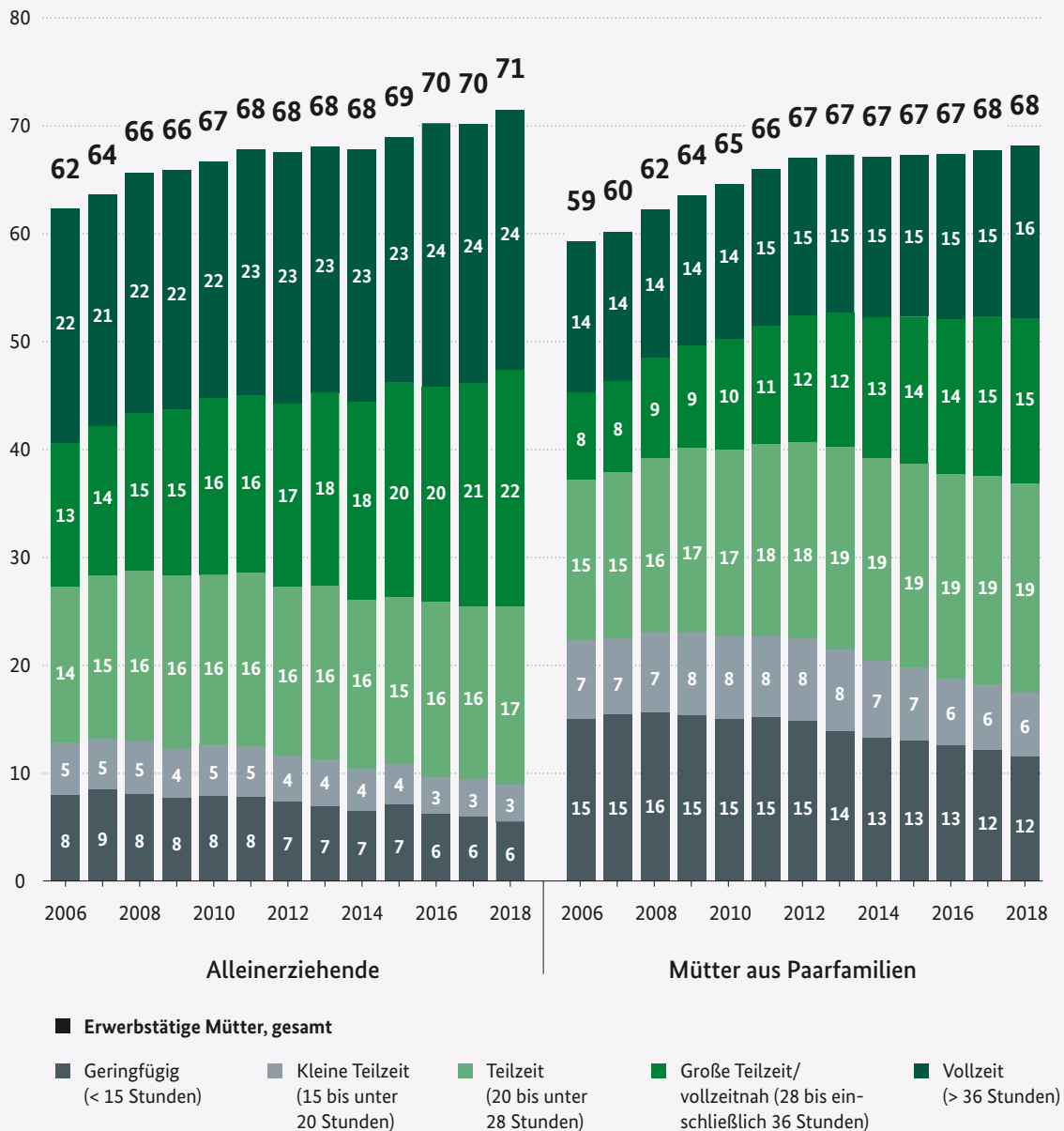
Alleinerziehende mit kleinen Kindern sind, im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien, deutlich seltener erwerbstätig (Abbildung 7). Die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Müttern mit jüngstem Kind im Alter von einem Jahr liegt zwölf Prozentpunkte unterhalb der von Müttern aus Paarfamilien. Für Mütter mit jüngstem Kind im Alter von zwei Jahren liegt die Differenz sogar bei 17 Prozentpunkten.

Weiterhin beeinflusst auch die **Wohnregion** (Ost-/Westdeutschland) den Erwerbsumfang von Müttern. Ein Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland einschließlich Berlins zeigt, dass die Erwerbstätigenquote in Ostdeutschland mit 74 Prozent deutlich über der Quote Westdeutschlands liegt (68 Prozent) (Abbildung 8). Gründe hierfür sind sowohl die stärkere Erwerbsorientierung

⁸ Die Vergleichbarkeit des Jahres 2006 mit den Folgejahren ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern

Abbildung 6: Entwicklung der realisierten Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Müttern aus Paarfamilien mit jüngstem Kind unter 18 Jahren von 2006 bis 2018⁹ nach wöchentlichem Erwerbsumfang, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

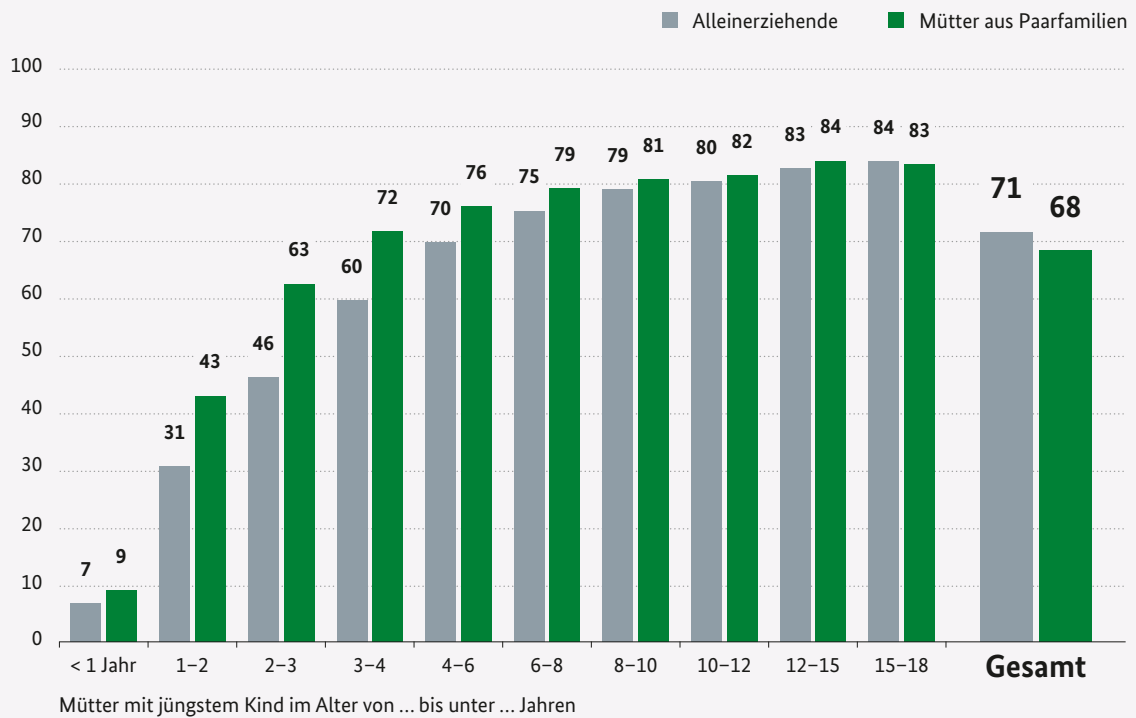
⁹ Die Vergleichbarkeit der Jahre 2006 und 2007 mit den Folgejahren ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

der Mütter als auch die bessere Betreuungsinfrastuktur in den ostdeutschen Bundesländern (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Im Vergleich zum Jahr 2006 ist in beiden Regionen jedoch ein sehr ähnlicher Anstieg von elf Prozentpunkten (Ost) und neun Prozentpunkten (West) in der Erwerbstätigenquote von Müttern zu verzeichnen. Während der Anstieg im früheren Bundesgebiet vor allem auf eine Zunahme bei Umfängen von 20 bis 36 Stunden zurückzuführen ist, konzentriert sich der Anstieg in Ostdeutschland vor allem auf vollzeitnahe Beschäftigungsverhältnisse (28 bis 36 Stunden).

Insgesamt liegt in Ostdeutschland sowohl der Anteil der Mütter, die in Vollzeit tätig sind (31 versus 14 Prozent in Westdeutschland), als auch derjenigen, die vollzeitnah arbeiten (28 versus 14 Prozent in Westdeutschland), deutlich über den Anteilen des früheren Bundesgebiets.

Entsprechend hoch fallen auch die Unterschiede des durchschnittlichen wöchentlichen Erwerbsumfangs aus. Während erwerbstätige Mütter in Westdeutschland durchschnittlich 25,1 Stunden pro Woche arbeiten, sind es in Ostdeutschland durchschnittlich 33,0 Stunden.

Abbildung 7: Realisierte Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden und Müttern aus Paarfamilien nach Alter des jüngsten Kindes, 2017, in Prozent



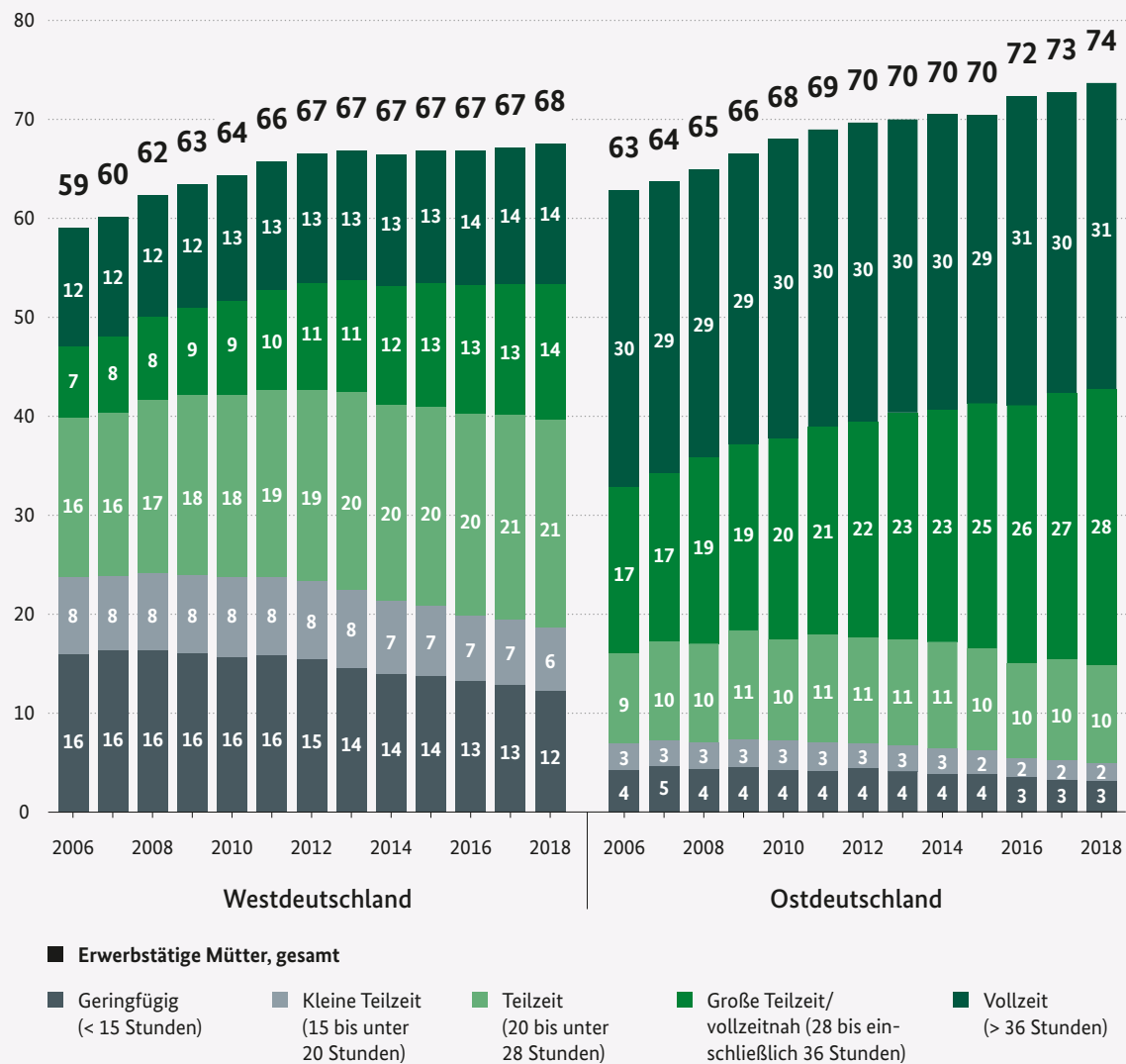
Dass Alleinerziehende insgesamt eine höhere Erwerbsquote aufweisen als Mütter aus Paarfamilien, resultiert aus dem Umstand, dass Alleinerziehende häufiger ältere Kinder haben (Anhang, Abbildung 30). Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern

Einen zentralen Einfluss auf die Erwerbsmuster haben zudem die **Bildungsabschlüsse** der Mütter.¹⁰ Während nur 43 Prozent aller Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss erwerbstätig sind, gehen 73 Prozent beziehungsweise 74 Prozent aller Mütter mit mittlerem beziehungsweise hohem Bildungsabschluss einer Erwerbstätigkeit

nach (Abbildung 9). Dabei sind Mütter mit hohem Bildungsniveau deutlich häufiger in Vollzeit oder vollzeitnah beschäftigt als Mütter mit mittlerem Bildungsniveau. Zudem gilt: Je niedriger der Bildungsabschluss, desto verbreiteter sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Abbildung 8: Entwicklung der realisierten Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren in West- und Ostdeutschland von 2006 bis 2018¹¹ nach durchschnittlichem wöchentlichem Erwerbsumfang, in Prozent

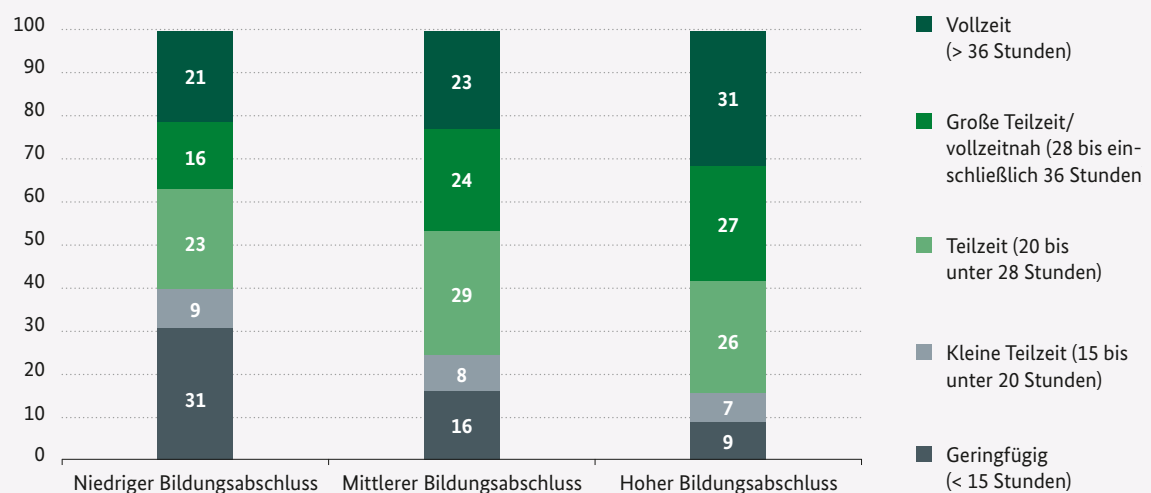


Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

10 Dabei bedeutet hoher Abschluss: Fachhochschul- oder Hochschulreife; mittlerer Abschluss: Realschule (Mittlere Reife), polytechnische Oberschule (zehnte Klasse) und niedriger Abschluss: Haupt- beziehungsweise Volksschule, polytechnische Oberschule (achte und neunte Klasse), Abschluss nach siebter Klasse, kein Abschluss.

11 Die Vergleichbarkeit der Jahre 2006 und 2007 mit den Folgejahren ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

Abbildung 9: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren im Haushalt nach Bildungsabschluss und wöchentlichem Erwerbsumfang, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Mütter mit Migrationshintergrund¹²

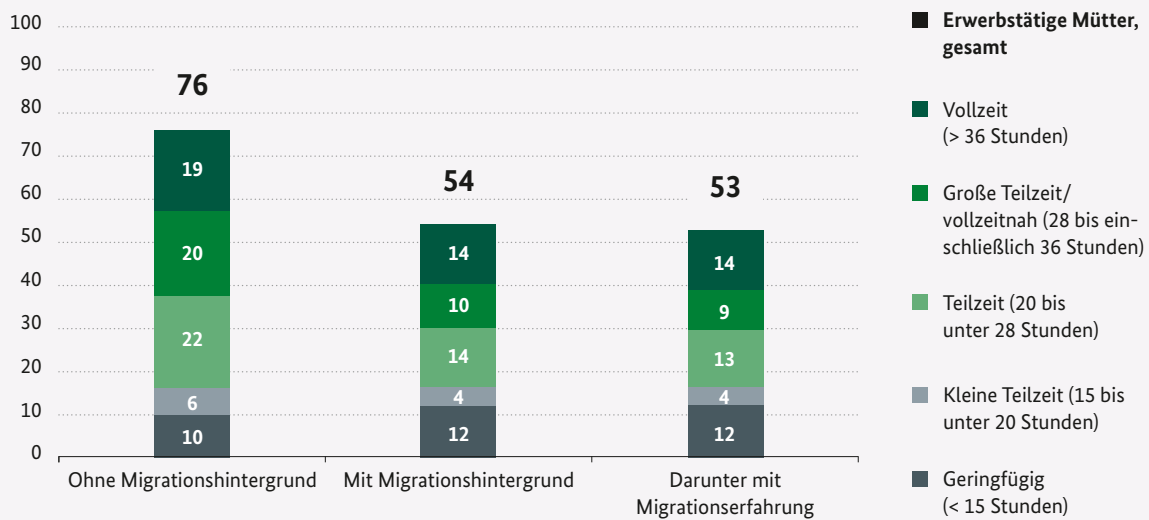
Im Jahr 2018 hatten 34 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren in Deutschland einen Migrationshintergrund, was bedeutet, dass sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.¹³ 83 Prozent dieser Frauen haben eine eigene Migrationserfahrung, sind also nicht selbst in Deutschland geboren. Der Anteil der Mütter mit eigener Migrationserfahrung ist seit 2006 von 21 Prozent auf 28 Prozent angestiegen.

Mit Blick auf ihr Erwerbsverhalten zeigt sich, dass Mütter mit Migrationshintergrund deutlich seltener erwerbstätig sind (54 Prozent) als Mütter ohne Migrationshintergrund (76 Prozent). Dabei macht es kaum einen Unterschied, ob man alle Mütter mit Migrationshintergrund betrachtet oder ausschließlich diejenigen mit eigener Migrationserfahrung (Abbildung 10).

-
- 12 Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Ausländerinnen oder Ausländer, (Spät-)Aussiedlerinnen oder (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerten. Ebenso gehören Personen dazu, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländerin oder Ausländer, (Spät-)Aussiedlerin oder (Spät-)Aussiedler oder eingebürgert ist. Eine Person hat dann eine eigene Migrationserfahrung, wenn sie im Ausland geboren ist. Sie ist damit eine Zuwanderin beziehungsweise ein Zuwanderer. Eine Person hat keine eigene Migrationserfahrung, wenn sie in Deutschland geboren ist.
- 13 Generell sind Menschen mit Migrationshintergrund im Mikrozensus tendenziell unterfasst. Eine allgemeine Untererfassung liegt ab 2017 unter anderem aus dem Grund vor, dass die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr nach allen für die Bestimmung des Migrationshintergrunds relevanten Merkmalen gefragt wird. Seit 2017 kann der Migrationsstatus daher nur noch für die in Privathaushalten lebende Bevölkerung angegeben werden. Auf der anderen Seite ist die Untererfassung der Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung durch die seit 2017 jährlich erhobenen Informationen zum Migrationshintergrund im weiteren Sinne (Informationen von nicht mehr im selben Haushalt lebenden Eltern) geringer geworden.

2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern

Abbildung 10: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund und wöchentlichem Erwerbsumfang, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Unterschiede zeigen sich außer bei der Erwerbsbeteiligung auch im Erwerbsumfang: Der Anteil der Mütter, die in Vollzeit (über 36 Stunden) oder vollzeitnah (28 bis 36 Stunden) arbeiten, an allen erwerbstätigen Müttern beträgt bei denjenigen mit Migrationshintergrund 45 Prozent, bei denen ohne Migrationshintergrund 51 Prozent (Anhang, Abbildung 31). Entsprechend höher fällt der Anteil geringfügig beschäftigter Mütter mit Migrationshintergrund (22 Prozent) im Vergleich zu denen ohne Migrationshintergrund aus (13 Prozent) (Anhang, Abbildung 31). Der Unterschied wird umso deutlicher, wenn man ausschließlich die Mütter mit eigener Migrationserfahrung betrachtet. Ähnlich wie bei den Müttern ohne Migrationshintergrund ist die Erwerbstätigenquote der Mütter mit eigener Migrationserfahrung seit 2006 deutlich angestiegen (elf Prozentpunkte versus neun Prozentpunkte).¹⁴

Die geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund ist dabei nicht gleichzusetzen mit einer geringeren Erwerbsorientierung. Zwei Drittel der nicht erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund würden gerne arbeiten, davon wünscht sich ein Drittel eine sofortige Erwerbsaufnahme (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018a). Neben Hürden auf dem Arbeitsmarkt, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erschweren, haben zudem unterschiedliche Vorstellungen bezüglich der Rollenverteilung zwischen den Partnern großes Gewicht. Für Familien mit Migrationshintergrund lassen sich hier etwas traditionellere Einstellungen finden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016). Hinzu kommt, dass in Familien mit Migrationshintergrund häufig mehr Kinder leben als in Familien ohne Migrationshintergrund (Anhang, Abbildung 32), was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich schwieriger macht.

¹⁴ Ein Zeitvergleich für Personen mit Migrationshintergrund ist aufgrund verschiedener Änderungen bei der Erhebung schwierig. Zum einen wurden die Migrationsmerkmale der Eltern bis 2016 nur alle vier Jahre explizit erfasst. Darüber hinaus wird seit 2017 der Migrationsstatus nur für die in Privathaushalten lebende Bevölkerung angegeben. Für die rund 1,333 Millionen Menschen in Gemeinschaftsunterkünften liegen hingegen nur einige ausgewählte Angaben vor, die eine Bestimmung des Migrationshintergrunds nicht mehr zulassen. Weitere Erläuterungen, insbesondere zum Zeitvergleich, siehe Fachserie (Statistisches Bundesamt 2019c).

Rahmenbedingungen und Erwerbswünsche

Die Geburt eines Kindes beziehungsweise das Vorhandensein von Kindern im Haushalt erfordert Zeit für die Versorgung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Auf die Frage nach dem **Hauptgrund für ihre Teilzeittätigkeit** (Abbildung 11) geben teilzeiterwerbstätige Frauen mit jüngstem Kind unter 18 Jahren mit Abstand am häufigsten die „Betreuung von Kindern“ an (62 Prozent).¹⁵ Bei teilzeiterwerbstätigen Vätern liegt der Anteil hingegen bei nur 22 Prozent. Ist das jüngste Kind unter drei Jahre alt, geben sogar 78 Prozent aller in Teilzeit beschäftigten Mütter an, dass sie ihren Erwerbsumfang wegen der Betreuung von Kindern gewählt haben (bei Vätern 24 Prozent) (Anhang, Abbildung 34). Mit dem Alter des jüngsten Kindes nimmt der Anteil kontinuierlich bis auf 27 Prozent ab (jüngstes Kind zwischen 15 und 18 Jahren). Sowohl für Mütter als auch für Väter ist der Anteil derjenigen, die angeben, wegen der Betreuung von Kindern Teilzeit zu arbeiten, im Vergleich zum Jahr 2013 um jeweils neun Prozentpunkte (jüngstes Kind unter 18 Jahren) angestiegen (51 auf 62 Prozent beziehungsweise 14 auf 23 Prozent) (Anhang, Abbildung 34). Demoskopische Befragungen zeigen die hohe Bedeutung, die Familie (neben der Erwerbstätigkeit) für Eltern hat: Eine Mehrheit der Mütter und Väter wünscht sich heute vor allem mehr Zeit für ihre Kinder (IfD Allensbach 2019).

Neben den Gründen für Teilzeiterwerbstätigkeit wird im Mikrozensus auch erhoben, wie groß der Anteil derjenigen ist, die in Teilzeit arbeiten, weil **Betreuungseinrichtungen für Kinder nicht verfügbar oder nicht bezahlbar sind oder nicht die notwendigen Betreuungszeiten abdecken**. Insgesamt gaben 2018 zwölf Prozent aller teilzeiterwerbstätigen Mütter an, Teilzeit zu arbeiten, weil eine Betreuungseinrichtung für Kinder nicht verfügbar, bedarfsdeckend oder bezahlbar war.

War das jüngste Kind unter drei Jahre alt, lag der Anteil bei 18 Prozent. 2013 lagen die Werte noch bei 13 Prozent (unter drei) und acht Prozent (insgesamt) (Anhang, Abbildung 35). Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass in dem betrachteten Zeitraum zwar das Betreuungsangebot erheblich ausgebaut wurde, gleichzeitig aber auch der Betreuungsbedarf der Eltern noch stärker zugenommen hat. Während im Jahr 2012 39,4 Prozent aller Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsbedarf hatten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014b), waren es 2018 bundesweit 47,7 Prozent (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019a).

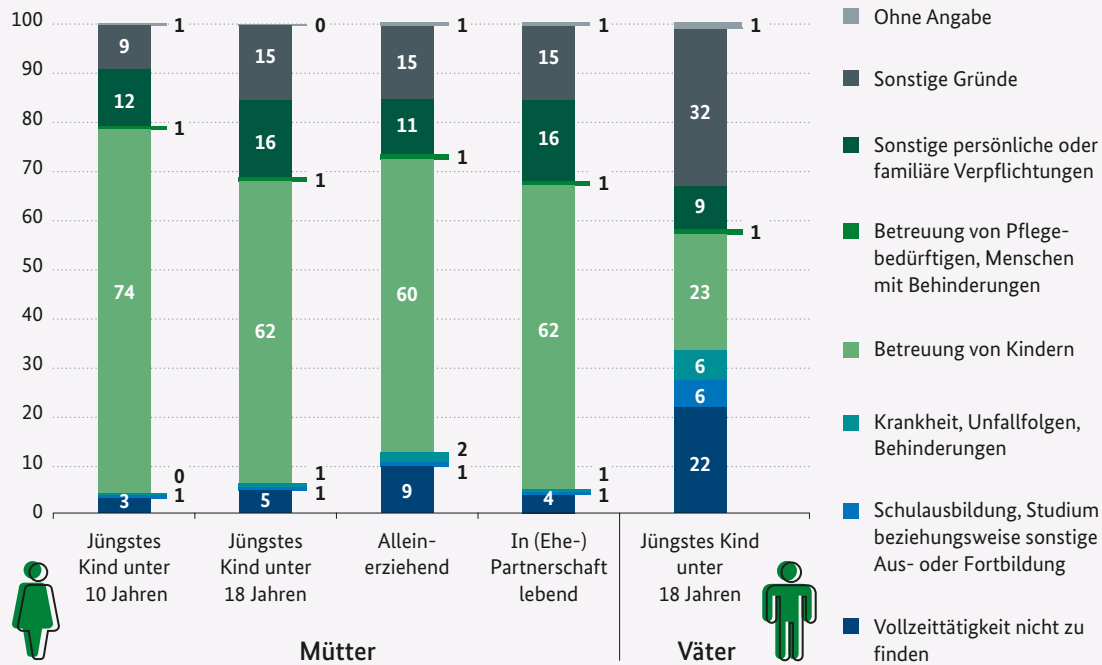
Auf die Frage, ob sie bei entsprechend höherem Verdienst gerne ihre normale **Wochenarbeitszeit erhöhen** würden, antworten zehn Prozent aller erwerbstätigen Mütter mit „ja“ (Abbildung 12).¹⁶ Eine differenzierte Darstellung nach dem Alter des jüngsten Kindes und aktuellem Erwerbsumfang macht deutlich, dass es insbesondere die in Teilzeit erwerbstätigen Mütter sind, die gerne mehr arbeiten würden (14 Prozent). Dieser Wunsch steigt mit dem Alter des jüngsten Kindes. Bei alleinerziehenden Müttern ist der Wunsch nach Erhöhung der Arbeitszeit dabei deutlich stärker ausgeprägt (28 Prozent) als bei Müttern in Paarfamilien (elf Prozent) und gleichzeitig weniger vom Alter des jüngsten Kindes abhängig (Anhang, Abbildung 38). Im Durchschnitt würden in Teilzeit erwerbstätige Mütter ihre Arbeitszeit dabei – unabhängig von der Lebensform – gerne um zwölf Stunden pro Woche erhöhen (Anhang, Abbildung 38). Dem gegenüber steht ein Anteil von zwei Prozent aller erwerbstätigen Mütter, die ihre normale Wochenarbeitszeit bei entsprechend niedrigerem Verdienst gerne reduzieren würden (Anhang, Abbildung 37). Von den aktuell in Vollzeit erwerbstätigen Müttern liegt der Anteil mit fünf Prozent etwas mehr als doppelt so hoch. Im Fall gewünschter Arbeitszeitreduktion geht dieser Wunsch bei den Vollzeiterwerbstätigen mit dem Alter des jüngsten Kindes tendenziell zurück.

¹⁵ Zu Unterschieden nach Wohnregion (Ost/West) siehe Abbildung 33 im Anhang.

¹⁶ Zum Anteil erwerbsloser Mütter (und Väter), die eine Vollzeittätigkeit als Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer suchen, siehe Abbildung 36 im Anhang.

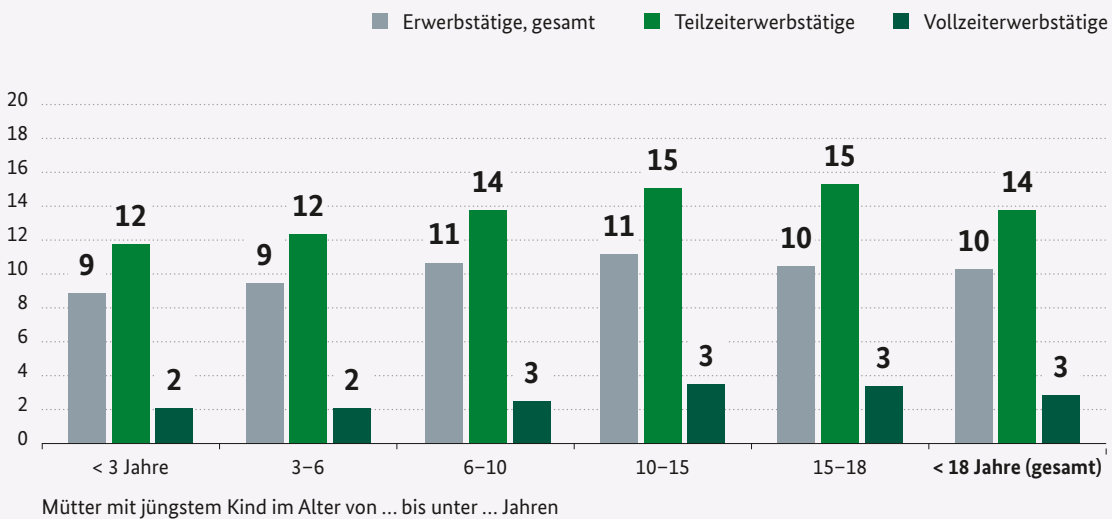
2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern

Abbildung 11: Hauptgrund für Teilzeittätigkeit von teilzeiterwerbstätigen Müttern und Vätern, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Abbildung 12: Erwerbstätige Mütter, die ihren Erwerbsumfang gerne erhöhen würden, nach Alter des jüngsten Kindes und aktuellem Erwerbsumfang¹⁷, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

¹⁷ Abgrenzung Teilzeit/Vollzeit auf Basis von Selbsteinschätzungen der Befragten.

Erwerbskonstellationen in Paarfamilien

Die bisherigen Auswertungen haben die Erwerbsaufnahme wie auch die Erwerbsmuster ausschließlich aus der Perspektive der Mütter beleuchtet. Dabei wurde noch nicht berücksichtigt, dass Mütter und Väter, die in Paarfamilien zusammenleben, ihre Erwerbsentscheidungen in der Regel aufeinander abstimmen (Beblo/Boll 2013, IfD Allensbach 2015). Die vorliegenden Analysen zu **Erwerbskonstellationen** von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt zeigen, dass im Jahr 2018 in der Mehrheit aller Paarfamilien (65 Prozent) beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind (Abbildung 13). Fast nur noch jede vierte Paarfamilie in Deutschland lebt hingegen das Einverdienermodell, bei dem allein der Vater für das Erzielen des Familieneinkommens zuständig ist (27 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2006 hat dieses Modell in Einklang mit den heutigen Präferenzen von Eltern (IfD Allensbach 2019) an Relevanz verloren (minus fünf Prozentpunkte), die doppelte Erwerbstätigkeit hingegen deutlich an Relevanz gewonnen (plus neun Prozentpunkte). Insgesamt ist zudem der Anteil an Paarfamilien, in denen kein Elternteil erwerbstätig ist, gesunken (minus vier Prozentpunkte).

2018 sind zwar in 65 Prozent aller Paarfamilien mit minderjährigen Kindern beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, in 45 Prozent aller Paarfamilien lag dabei der Erwerbsumfang der Frau jedoch unter dem des Mannes (Abbildung 13). Da finanzielle Erwägungen bei der Entscheidung über die Erwerbskonstellationen eine wichtige Rolle spielen (IfD Allensbach 2015), führen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen dazu, dass sich junge Familien häufig aus ökonomischen Erwägungen dafür entscheiden, dass ausschließlich die Mutter ihre Arbeitszeit reduziert. Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch deutlich weniger pro Arbeitsstunde als Männer. Der aktuelle Gender Pay Gap (2018) liegt bei 21 Prozent (Statistisches Bundesamt 2019d). Hinzu kommt, dass Männer zum Zeitpunkt der Familiengründung häufig älter und

damit auch in ihren beruflichen Erfahrungen weiter fortgeschritten sind als Mütter.¹⁸ Im Vergleich zum Jahr 2006 zeigt sich dabei insgesamt eine deutliche Steigerung des Modells mit Vater in Vollzeit und Mutter in Teilzeit (plus acht Prozentpunkte) und auch, dass der Anteil an Haushalten, in denen die Mütter zwischen 20 und 36 Stunden arbeiten, deutlich angestiegen ist (plus zwölf Prozentpunkte), während der Anteil an Haushalten, in denen die Mütter mit maximal 20 Stunden erwerbstätig sind, um vier Prozentpunkte zurückgegangen ist. Ein partnerschaftliches Modell, bei dem entweder beide in Teilzeit – bis einschließlich 36 Stunden – (vier Prozent) oder beide in Vollzeit – über 36 Stunden – (13 Prozent) arbeiten, leben bisher 17 Prozent aller Paarfamilien.

Die gewählten Erwerbskonstellationen in Paarfamilien variieren mit dem **Alter des jüngsten Kindes** (Anhang, Abbildung 39). Während das Modell des männlichen Alleinverdieners in Paarfamilien mit jüngstem Kind unter einem Jahr die häufigste Erwerbskonstellation darstellt (78 Prozent), beträgt der Anteil bei Paaren mit jüngstem Kind im Alter von zwei Jahren nur noch 31 Prozent und mit jüngstem Kind im Alter zwischen drei und sechs Jahren schon nur noch 21 Prozent. Und nur noch 13 Prozent aller Paarfamilien mit jüngstem Kind zwischen 15 und 18 Jahren wählen dieses Modell. Ist das jüngste Kind zwei Jahre alt, arbeiten in der Mehrheit der Paarfamilien beide Eltern. Und im Zeitvergleich zeigen sich hier hohe Zuwachsraten: Waren 2018 in 57 Prozent der Paarfamilien mit jüngstem Kind im Alter von zwei Jahren beide Eltern erwerbstätig, waren es 2006 nur 38 Prozent (Anhang, Abbildung 40).

Mit dem Alter des Kindes steigt auch der Anteil der Familien, in denen der Mann in Vollzeit (über 36 Stunden) und die Frau in Teilzeit (15 bis 36 Stunden) erwerbstätig ist, von 34 Prozent (jüngstes Kind zwei Jahre) auf 43 Prozent (jüngstes Kind sechs bis unter zehn Jahre) beziehungsweise 39 Prozent (jüngstes Kind 15 bis unter 18 Jahre) an. Deutliche Anstiege mit dem Alter des jüngsten Kindes sind zudem für die Konstellation „beide Vollzeit“ (von zehn auf 21 Prozent) zu verzeichnen.

18 Im Durchschnitt waren die verheirateten Mütter von im Jahr 2018 lebend geborenen Kindern zum Zeitpunkt der Geburt 31,97 Jahre alt, die verheirateten Väter hingegen mit 35,07 Jahren rund drei Jahre älter (Statistisches Bundesamt: Statistik der Geburten).

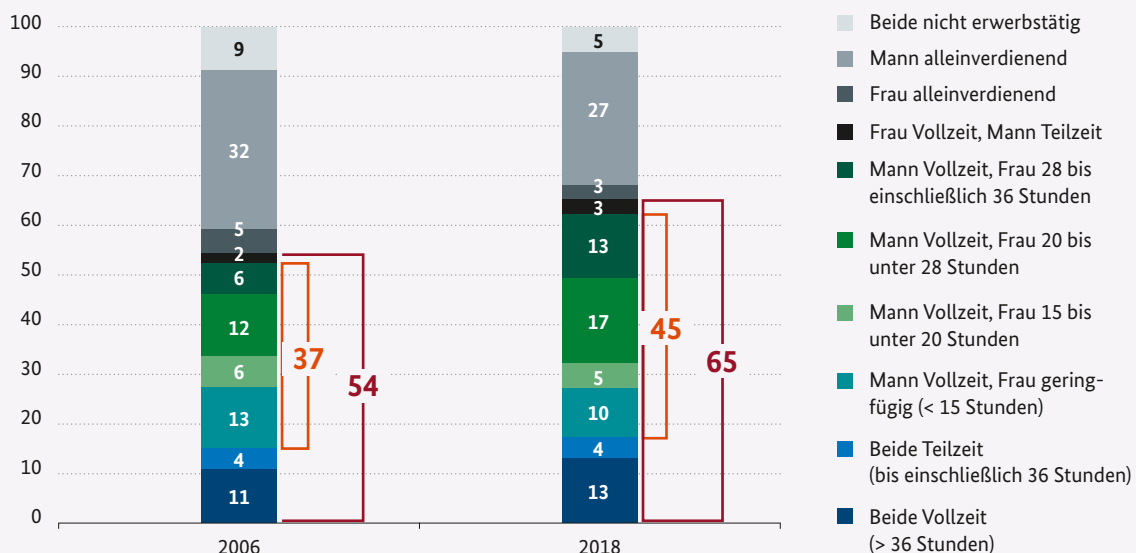
2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern

Der Anteil der Kategorie „Mann Vollzeit (über 36 Stunden), Frau geringfügig (unter 15 Stunden)“ liegt für Kinder ab drei Jahren hingegen konstant zwischen elf und zwölf Prozent.¹⁹

Ein differenzierter Blick auf die Erwerbskonstellationen nach **Wohnregion** zeigt für das Jahr 2018 besonders deutliche Unterschiede für die Konstellation „beide Vollzeit (über 36 Stunden)“ (Anhang, Abbildung 41). Während dieses Modell in Westdeutschland von nur zehn Prozent aller Paarfamilien gewählt wird, ist es in Ostdeutschland für 27 Prozent aller Paarfamilien Realität. Deutlich seltener entscheiden sich hingegen Paarfamilien in Ostdeutschland für das Modell mit dem männlichen Alleinverdiener (20 versus 28 Prozent) wie auch für das Modell „Mann Vollzeit (über 36 Stunden), Frau geringfügig (unter 15 Stunden)“ (drei versus zwölf Prozent). Diese Unterschiede gelten auch unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes im Haushalt (Anhang, Abbildung 42).

Aufschlussreich ist zudem die Betrachtung der Erwerbskonstellationen in Paarfamilien nach **Bildungsabschluss** der Frau (Abbildung 14). Die höhere Erwerbsneigung gut ausgebildeter Mütter (Abbildung 9) spiegelt sich auch in den Erwerbskonstellationen von Paaren wider. Während 17 Prozent aller Paarfamilien, in denen die Frau über einen hohen Bildungsabschluss verfügt, das Modell „beide Vollzeit“ wählen und nur 24 Prozent das Modell des „männlichen Alleinverdieners“, sind es in Paarfamilien, in denen die Frau lediglich über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügt, 7 beziehungsweise 40 Prozent. Im Vergleich zu Paaren ohne Kinder unter 18 Jahren im Haushalt zeigt sich jedoch, dass Frauen unabhängig von ihrem Bildungsniveau ihre Erwerbstätigkeit deutlich einschränken, sobald ein Kind im Haushalt lebt.

Abbildung 13: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, 2006 und 2018²⁰, in Prozent

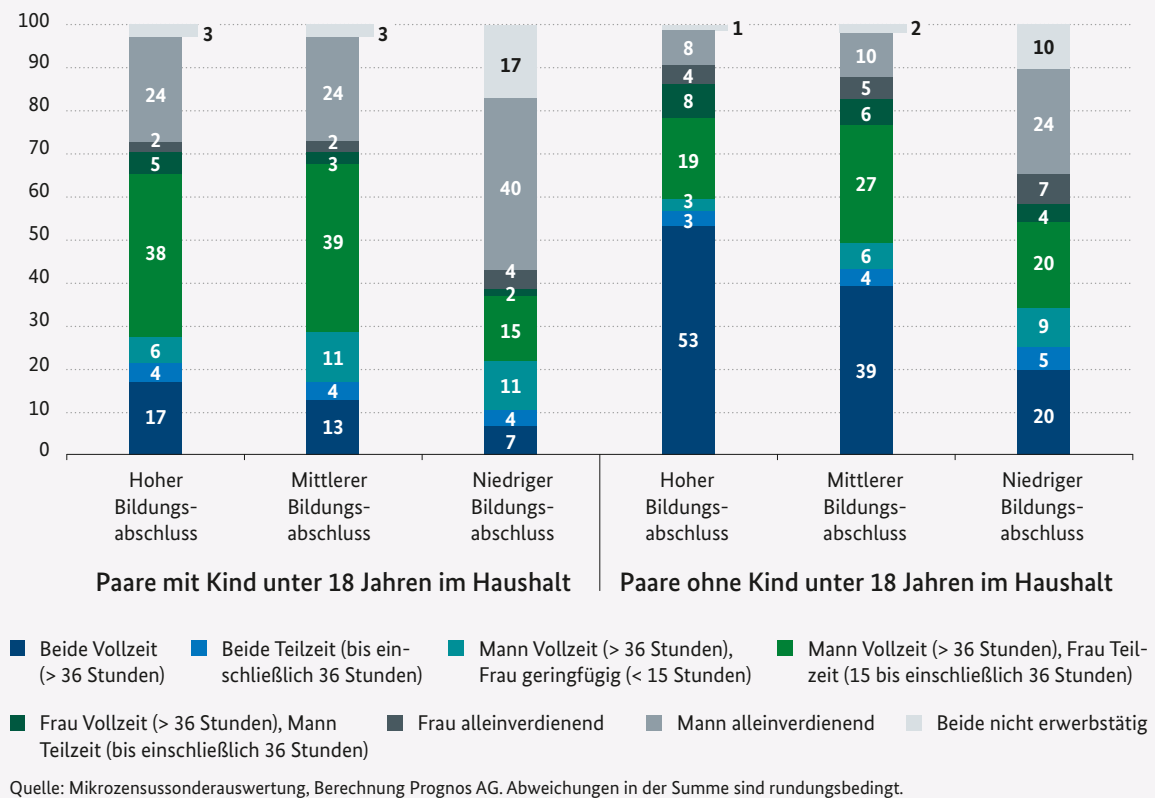


Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

¹⁹ Zu Unterschieden bei den Erwerbskonstellationen nach Zahl der Kinder siehe Abbildung 40 im Anhang.

²⁰ Die Vergleichbarkeit der beiden Jahre ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

Abbildung 14: Erwerbskonstellationen von Paaren mit und ohne Kind unter 18 Jahren im Haushalt nach Bildungsabschluss der Frau, 2018, in Prozent



Väter in Familie und Beruf: verändertes Selbstverständnis und neue Lebensrealitäten

Die Aufteilung der Familienaufgaben zwischen Müttern und Vätern steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Umfang, mit dem sich beide am Erwerbsleben beteiligen können. Zwar sind Väter im Vergleich zu Müttern mehrheitlich in Vollzeit erwerbstätig, doch zeigen sich auch hier Entwicklungen, die darauf hindeuten, dass sich der Trend einer gleichmäßigeren Aufteilung der Familienaufgaben fortsetzt.

In den vergangenen Jahren haben sich vor allem gesellschaftliche Erwartungen an Väter wie auch das Rollenverständnis von Vätern selbst deutlich gewandelt: Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung erwarten heute, dass Väter sich um ihre Kinder (auch kleine Kinder) kümmern, sich stark im Familienalltag engagieren und ihre Partnerin unterstützen (IfD Allensbach 2019). Dabei zeigt sich bei den gesellschaftlichen Erwartungen an heutige Väter auch bei Betrachtung kurzer Zeitabstände eine starke Dynamik. Aktuell (2019) finden es 80 Prozent der Bevölkerung wichtig, dass ein Vater die beruflichen Pläne seiner Partnerin unterstützt; vor vier Jahren galt dies noch für 70 Prozent. Auch dass Väter sich um ihre kranken Kinder kümmern oder mit diesen zum Arzt gehen, finden mittlerweile knapp drei Viertel (72 Prozent) der Bevölkerung wichtig (2015: 66 Prozent). Zugleich nehmen traditionelle Erwartungen an Väter in ihrer Bedeutung weiter ab. Beispielsweise ist es heutzutage für weniger als ein Drittel (31 Prozent) der Bevölkerung wichtig, dass Väter der Familie ein eigenes Haus oder schöne Reisen bieten können. Vor vier Jahren hielten dies noch 44 Prozent für wichtig (IfD Allensbach 2019).

Die Väter selbst wollen sich mehrheitlich aktiv und auch im Alltag um ihre Kinder kümmern und nicht allein die Rolle des Familienernährers übernehmen. Sie sprechen sich (ähnlich wie Frauen) „zunehmend deutlich für eine egalitäre Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit in der Partnerschaft aus“ (Lück 2015: Seite 229). Besonders deutlich wird dies auch bei jungen Männern und Vätern. Sichtbar wird der gesellschaftliche Wandel auch darin, dass heute 69 Prozent der Väter sagen, dass sie sich mehr als ihre eigenen Väter an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder beteiligen (IfD Allensbach 2015).

Ein Indikator dafür, dass Väter dieses Rollenverständnis tatsächlich und zunehmend leben, ist die Inanspruchnahme des Elterngelds. Aktuell beziehen 37,5 Prozent der Väter²¹ Elterngeld; sie unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit für mindestens zwei Monate, um Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Seit Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 ist der Anteil der Väter mit Elterngeldbezug deutlich gestiegen, nämlich um rund 15 Prozentpunkte (Statistisches Bundesamt 2019b).

Befördert durch das Elterngeld Plus entscheiden sich immer mehr Väter, länger als nur für die Mindestdauer von zwei Monaten (sogenannte Partnermonate) Elterngeld zu beziehen. Mit längeren Elternzeitdauern gehen auch eher nachhaltige Wirkungen einher: So berichten 65 Prozent der Väter, die mindestens drei Monate Elterngeld bezogen haben, dass ihre Partnerin dadurch wieder besser in ihrem Beruf anschließen konnte. Und 58 Prozent geben an, dass sie sich die anfallende Arbeit im Haushalt gerechter aufteilen (Pfahl/Reuyß et al. 2014). Aber auch unabhängig davon, wie lange Väter Elterngeld bezogen haben, gilt: Sie teilen sich die Familienarbeit auch Jahre später gleichmäßiger mit ihrer Partnerin auf als Väter, die kein Elterngeld genutzt haben (Bünning 2016, Schober/Zoch 2015).

Ein weiterer Nachweis für das gestiegene Engagement der Väter in der Familie ist, dass immer mehr Väter zu Hause bleiben, wenn ein Kind krank ist. Der Anteil der Väter, die Kinderkrankengeld beantragten, stieg von nur zwölf Prozent im Jahr 2008 auf 21 Prozent im Jahr 2018 (KKH 2019).

Die stärkere Beteiligung von Vätern an der Betreuung ihrer kleinen Kinder wird auch gesellschaftlich wahrgenommen und positiv bewertet: Rund die Hälfte der Bevölkerung gibt an, einen oder mehrere Väter in Elternzeit zu kennen, und 72 Prozent der Bevölkerung haben den Eindruck, Väter beteiligten sich heute mehr an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder als noch vor 10 bis 15 Jahren. Diese Entwicklung bewerten 70 Prozent der Gesamtbevölkerung als sehr gut oder gut (IfD Allensbach 2019). Anders als vielfach bei der Einführung des Elterngelds befürchtet, sagt heute eine klare Mehrheit der Väter, dass sie durch die Elternzeit keine beruflichen Nachteile erlebt hat (IfD Allensbach 2019).

Auch in den Unternehmen hat die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Vätern zugenommen. Ihr entsprechendes Engagement ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Mehr als jedes zweite Unternehmen (53 Prozent) setzte im Jahr 2015 mindestens eine Personalmaßnahme zur Väterförderung um. Noch 2013 waren derartige zielgruppenspezifische Maßnahmen in den Unternehmen weniger verbreitet (IW 2019). Rund 26 Prozent der Unternehmen in Deutschland erwarten, dass die betriebliche Unterstützung von Vätern bei der Inanspruchnahme von Elternzeit oder Teilzeit in den nächsten fünf Jahren zunehmen wird (IW 2019).

Das Fortsetzen der Bemühungen von Politik und Wirtschaft für eine familienfreundlichere Arbeitswelt ist maßgeblich dafür, den Trend einer stärkeren Väterbeteiligung in der Familie weiter zu befördern. Dieser Trend ist wesentlich für die Verbesserung der Bedingungen für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern.

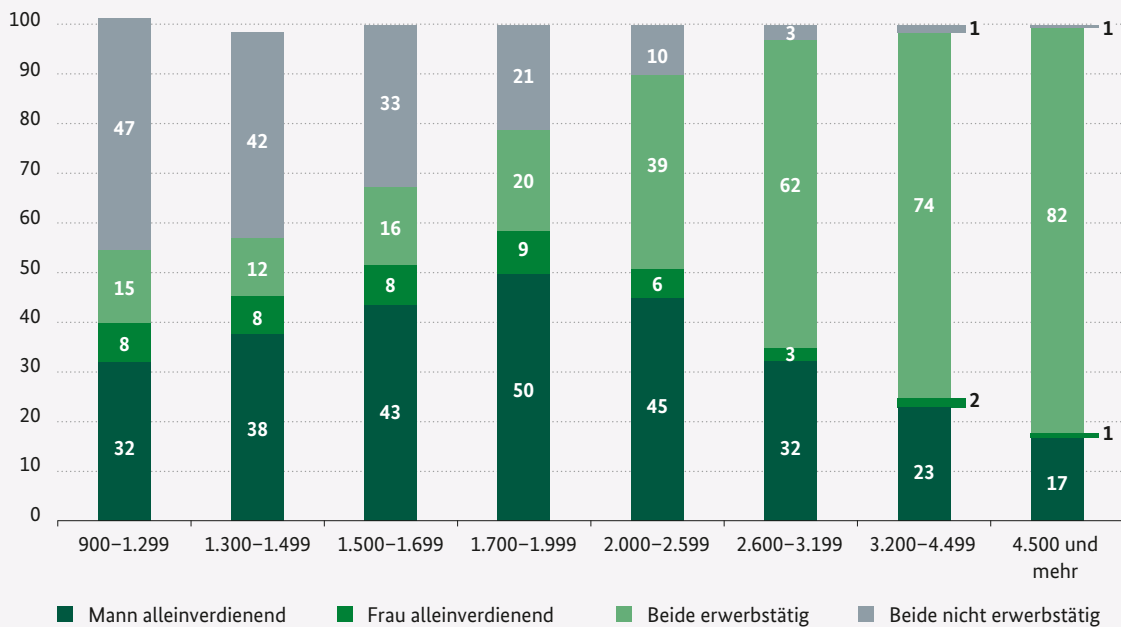
.....
21 Für im dritten Quartal 2016 geborene Kinder

Einkommen

Im Ergebnis führt eine umfangreichere Erwerbsbeteiligung von Müttern zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Familien. Ein Blick auf die **monatlichen Haushaltsnettoeinkommen** von Paarfamilien zeigt, dass der Anteil der Doppelverdienerfamilien mit steigendem Haushalts-

nettoeinkommen zunimmt und der Anteil der Familien, in denen kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, abnimmt (Abbildung 15). In den Familien, die über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 4.500 Euro und mehr verfügen, sind in 82 Prozent der Fälle sowohl Vater als auch Mutter erwerbstätig.

Abbildung 15: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kind unter 18 Jahren im Haushalt nach monatlichem Nettoeinkommen in Euro, 2018, in Prozent²²



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Um auch langfristig eine stabile Absicherung von Familien zu gewährleisten, kommt es nicht nur auf das Haushaltseinkommen an, sondern auch darauf, dass beide Elternteile ein existenzsicheres Einkommen erzielen. Trägt nur eine oder einer in der Familie die Verantwortung für die Erwirtschaftung des Familieneinkommens, geht dies mit einem höheren Armutsrisiko einher, da Ausfall oder Arbeitslosigkeit der Haupternährerin oder des Haupternährers die Familie schnell in eine Krise bringen können.

Die Tatsache, dass Mütter zwar immer häufiger erwerbstätig sind, aber in deutlich geringerem Umfang als die Väter, spiegelt sich auch in der Höhe des individuellen **monatlichen Nettogehalts** wider (Abbildung 16). Während der Hauptanteil der Mütter ein monatliches Nettogehalt um 1.100 Euro erzielt, liegt der Schwerpunkt der Verteilung bei den Vätern bei 2.000 bis 2.300 Euro. Neben Unterschieden in den Erwerbsumfängen spiegeln die Nettogehälter auch die Lücke bei den Stundenlöhnen von Frauen und Männern wider.

²² Ergebnisse für Familien mit weniger als 900 Euro monatlichem Nettoeinkommen sind aufgrund geringer Fallzahlen nicht aussagekräftig. Der Anteil dieser Familien beträgt lediglich 0,4 Prozent.

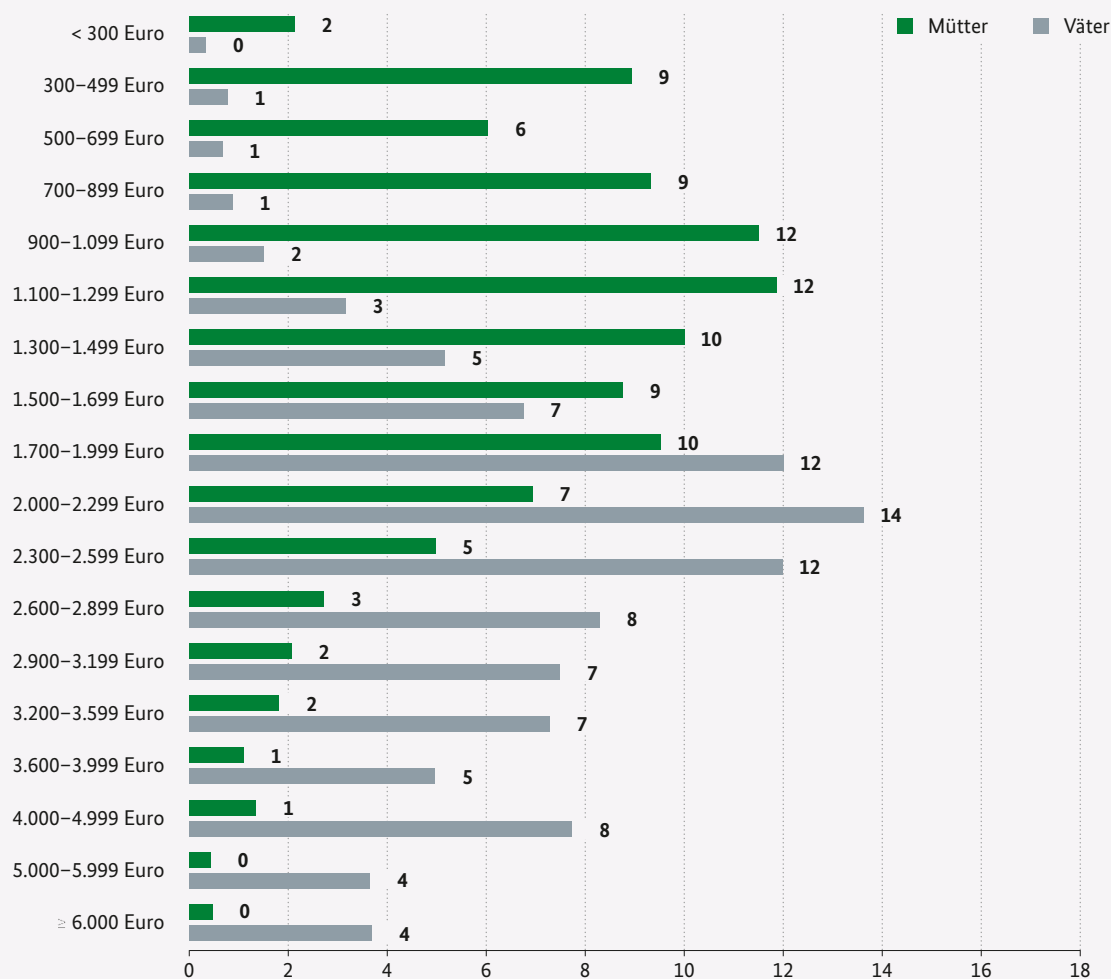
2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern

Im Jahr 2018 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen 21 Prozent unter dem der Männer. Die wichtigsten messbaren Gründe liegen darin, dass Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird, und dass sie seltener Führungspositionen erreichen. Zudem arbeiten sie häufiger als Männer in Teilzeit und in Minijobs und verdienen deshalb im Durchschnitt pro Stunde weniger (Statistisches Bundesamt 2019e). Mit Blick auf den gesamten Erwerbsverlauf fallen die Unterschiede im Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern mit 49,8 Prozent sogar noch größer aus. Drei Viertel dieses Unterschieds sind damit zu

erklären, dass Männer und Frauen unterschiedlich am Arbeitsmarkt partizipieren, mit Blick sowohl auf die Erwerbsjahre als auch die Erwerbsumfänge (Boll/Jahn et al. 2016).

Zudem muss bei der Betrachtung der Nettogehälter berücksichtigt werden, dass das individuelle Nettogehalt nicht nur das Ergebnis von unterschiedlichen Erwerbsumfängen und Stundenlöhnen darstellt, sondern auch Verzerrungen durch die Wahl der Lohnsteuerklassen und durch die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen beinhaltet. Während beispielsweise die Wahl der Lohnsteuerklasse V bei Paaren mit

Abbildung 16: Erwerbstätige Mütter und Väter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach monatlichem Nettogehalt, 2018, in Prozent

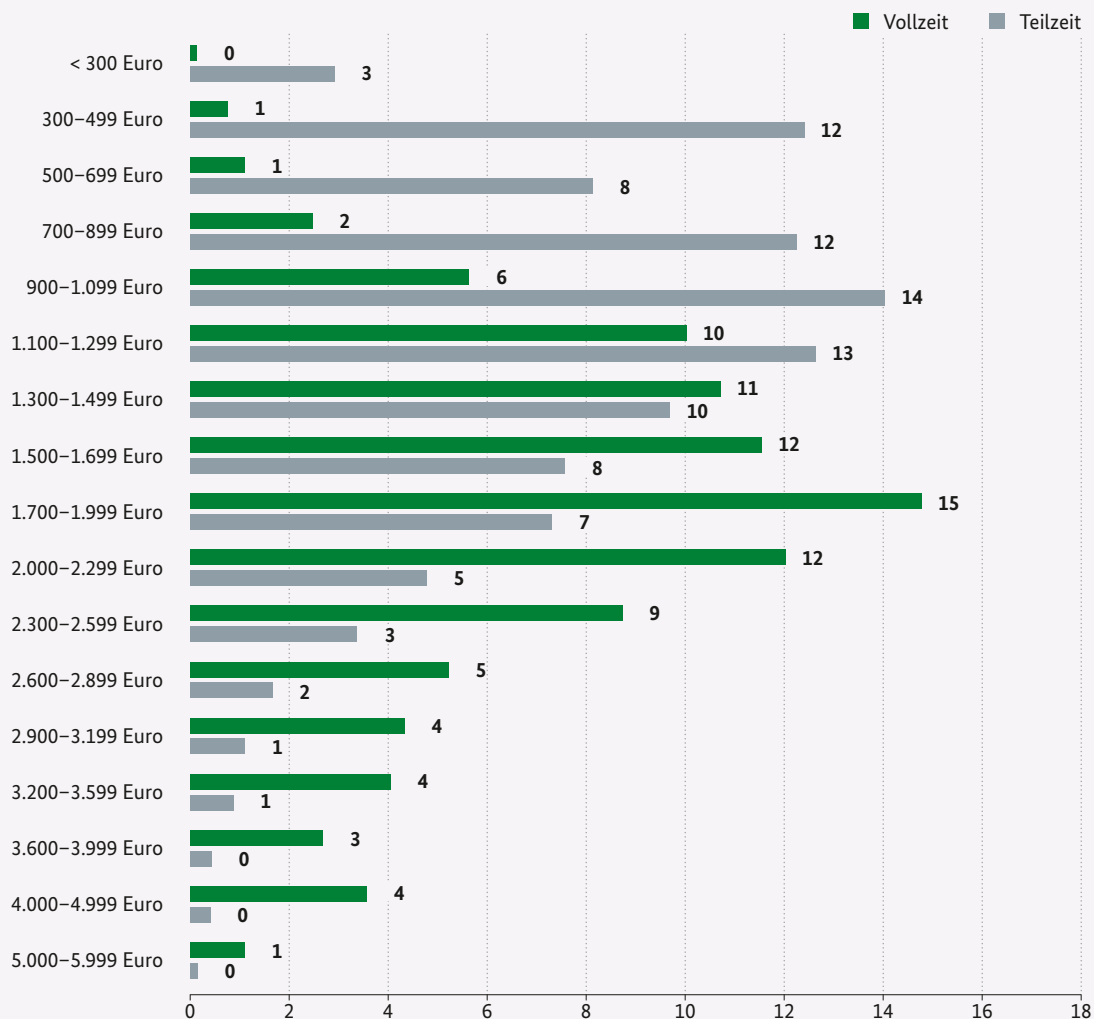


Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

großen Gehaltsabständen zu deutlich höheren Belastungen durch die Lohnsteuer für die Zweitverdienerin beziehungsweise den Zweitverdiener führt, fallen für beitragsfrei mitversicherte Ehegattinnen beziehungsweise Ehegatten, die nicht mehr als 450 Euro monatlich verdienen (Minijobberinnen beziehungsweise Minijobber), keine Sozialversicherungsabgaben an (siehe hierzu auch den Kasten „Bezugsgröße aktuelle Nettoerwerbseinkommen“ auf Seite 37).

Differenziert nach dem Erwerbsumfang zeigt sich auch bei den Müttern eine deutliche Steigerung der Nettogehälter durch höhere Erwerbsumfänge (Abbildung 17). Die unterschiedliche Verteilung ist einerseits bedingt durch die höheren Erwerbsumfänge bei einer Vollzeittätigkeit, spiegelt andererseits aber auch die durchschnittliche Stundenlohnücke zwischen Vollzeit- und Teilzeitjobs – den Part-time Wage Gap – wider.

Abbildung 17: Erwerbstätige Mütter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Erwerbsumfang²³ und monatlichem Nettogehalt, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

23 Vollzeit und Teilzeit gemäß Selbsteinschätzung

Frauen, die in Teilzeit²⁴ arbeiten, bekommen durchschnittlich rund 17 Prozent weniger Lohn pro Stunde als Frauen, die Vollzeit arbeiten. Dabei unterscheiden sich die Tätigkeiten von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten heute stärker als noch

vor 30 Jahren. Während Frauen in Vollzeitjobs vor allem mit kognitiven, nicht routinemäßigen Aufgaben beschäftigt sind (59 Prozent), liegt dieser Anteil bei Frauen in Teilzeit lediglich bei 37 Prozent (Gallego Granados/Olthaus et al. 2019).

2.3 Zwischenfazit

Der Blick auf die Zahlen zur realisierten Erwerbstätigkeit von Müttern zeigt einen deutlichen Anstieg der Erwerbstätigenquoten seit 2006. Dieser Anstieg kann mit den Wünschen heutiger Mütter und Väter erklärt werden, Familie und Beruf partnerschaftlicher zu vereinbaren. Für die Mehrheit der Mütter ist es selbstverständlich, nach der Geburt eines Kindes schnell wieder erwerbstätig sein zu wollen und auch zu sein. Gleichzeitig wünscht sich eine Mehrheit der Väter, sich stärker in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einzubringen, und die steigenden Zahlen der Inanspruchnahme von Elterngeld zeigen, dass mehr als jeder dritte Vater bundesweit dies auch umsetzt. Beides ist Zeugnis eines sich ändernden Rollenbilds von Müttern und Vätern (IfD Allensbach 2015 und 2019, Schneider/Diabaté et al. 2015). Seit 2006 sind wesentliche Rahmenbedingungen durch die Familienpolitik geschaffen und verbessert worden, die es Eltern ermöglichen, ihren Wunsch nach einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter wie für Väter auch zu leben. Dabei haben das Elterngeld sowie der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur samt Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr eine herausragende Bedeutung.

Auch wenn der Anstieg der Gesamterwerbsquote von Müttern maßgeblich durch das Erwerbsverhalten von westdeutschen Müttern in Paarfamilien – allein aufgrund deren hoher Anzahl – bestimmt wird, führt ein vertiefender Blick auf die soziodemografische Struktur der Mütter zu einem differenzierteren Bild: Nicht nur westdeutsche Mütter, sondern auch Mütter in Ostdeutschland sowie Alleinerziehende in West wie Ost arbeiten insgesamt häufiger und mit höherem Stundenumfang als noch im Jahr 2006.

Wird neben der Erwerbstätigkeitsquote auch der Erwerbsumfang von Müttern betrachtet, zeigt sich: Viele Frauen sind heute deutlich schneller nach der Geburt eines Kindes wieder erwerbstätig und auch deutlich häufiger mit großen Teilzeittumfängen (28 bis 36 Stunden). Der Anteil derjenigen, die in Vollzeit arbeiten, steigt jedoch auch mit dem Alter des jüngsten Kindes nur langsam. Zu erklären ist dies auch damit, dass die in der frühen Phase eingeübte Aufgabenteilung in der Familie sich oft verfestigt und somit nachhaltig wirkt. Als Hauptgrund für ihre Teilzeittätigkeit geben Mütter mehrheitlich die „Betreuung von Kindern“ an. Ob als Erfordernis oder Wunsch formuliert: Diese Aussage betrifft nicht nur die Mütter kleiner Kinder, sondern auch die Mütter von Schulkindern, was die Notwendigkeit verdeutlicht, bestehenden, bisher nicht gedeckten Betreuungsbedarfen besser gerecht zu werden. Die Tatsache, dass Erwerbswünsche von (insbesondere teilzeitbeschäftigten) Müttern deren tatsächliche Erwerbsbeteiligung übersteigen, verweist hier auf Entwicklungspotenziale.

Sowohl für den Fall einer Trennung oder Scheidung als auch mit Blick auf die Alterssicherung stellt sich insbesondere für Mütter die Frage, ob die bestehenden Erwerbsumfänge zu gegebenen Löhnen ausreichen, um die eigene Existenz finanziell abzusichern. Trotz der positiven Entwicklung, dass der Anteil geringfügig erwerbstätiger Mütter zurückgegangen ist, bleibt diese Frage von besonderer Bedeutung. Denn die Zahlen zeigen, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umso verbreiteter sind, je niedriger der Bildungsabschluss der Mutter ist.

.....
24 Im Rahmen der Studie (Gallego Granados/Olthaus et al. 2019) wird Teilzeitbeschäftigung als Erwerbstätigkeit mit einer (tatsächlichen) Arbeitszeit im Umfang von bis zu 32 Stunden pro Woche definiert. Beschäftigte, die angeben, dass ihre tatsächliche Wochenarbeitszeit mehr als 32 Stunden beträgt, werden als Vollzeitbeschäftigte definiert.

3

Existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern

3.1 Zum Konzept

Das politische Ziel einer existenzsichernden Beschäftigung²⁵ für Männer und Frauen im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach formuliert:

- Als Anforderung an eine zukunftsgerichtete Familienpolitik formuliert der Zukunftsreport Familie (Prognos 2016), dass die ehe- und familienbezogenen Leistungen so ausgestaltet sein müssen, dass Partnerin und Partner im existenzsichernden Umfang erwerbstätig sein können und sich die Erwerbstätigkeit für beide lohnt.
- Diese Forderung findet sich auch im fünften Armuts- und Reichtumsbericht (BMAS 2018) wieder. Hier wird festgehalten, dass die Familienleistungen in Zukunft die individuelle Existenzsicherung beider Elternteile stärker als bisher fördern und für Väter und Mütter eine gleichmäßigere Teilhabe an beiden Lebensbereichen – Familie und Erwerbstätigkeit – unterstützen sollen.
- Bereits der vierte Tragfähigkeitsbericht (BMF 2016) betont zudem, dass eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern als Ziel einer modernen Familienpolitik dazu beitragen kann, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu verbessern, und sich durch Refinanzierungseffekte zudem positiv auf die öffentlichen Finanzen auswirkt.
- Weiterhin beschäftigt sich auch der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017b) mit Ideen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit im Lebensverlauf, die es Männern und Frauen in gleichem Maße ermöglichen, einer existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen, sich beruflich weiterzuentwickeln und für die Familie da zu sein.
- Darüber hinaus ist die „Erhöhung der existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit“ eines von mehreren konkreten Zielen innerhalb des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern im operationellen Programm (OP) des Bundes für die Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) (Bundesregierung 2014, Seite 20).
- Und auch in der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission ist die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern als Kernziel festgehalten (Europäische Kommission 2010).

.....
25 Mit dem Erreichen der Existenzsicherungsschwelle wird ein Armutsrisiko nicht überwunden.

Was bisher in den genannten Papieren – mit Ausnahme einer Expertise für die Agentur für Querschnittsziele im ESF (Pimminger 2012/ Pimminger 2015) – jedoch fehlt, sind konkrete Konzepte zur Messung existenzsichernder Erwerbstätigkeit. Ein solches Konzept ist aber erforderlich, um konkrete Zielwerte formulieren und die Wirksamkeit politischer Maßnahmen zukünftig daran messen zu können.

Definition Existenzsicherungsschwelle

Das Ziel eines Konzepts zur Messung eigenständiger existenzsichernder Beschäftigung ist es, eine eindeutige und absolute Einkommensuntergrenze zu definieren, ab der die Sicherung der „individuelle[n] Existenz unabhängig von verschiedenen Lebens- und Familienmodellen sowie unabhängig von persönlichen Aushandlungen in verschiedenen Haushaltsformen“ (Pimminger 2015: Seite 6) gewährleistet ist.

Um definieren zu können, ob eine Beschäftigung existenzsichernd ist, muss in einem ersten Schritt eine Definition des Existenzminimums erfolgen. Dabei kann man sich an sozialgesetzlich definierten Werten orientieren, da sie ein gesetzlich festgelegtes absolutes Mindestmaß für die materielle Existenzsicherung markieren. Da es sich um die eigenständige materielle Existenzsicherung handeln soll, liegt der Fokus entsprechend auf der Personen- und nicht auf der Haushaltsebene. Für Alleinstehende kann die Frage nach der Höhe des existenzsichernden Einkommens auf dieser Basis vergleichsweise leicht beantwortet werden. Schwieriger ist eine Antwort zu finden für Personen in einem Haushalt mit mehr als einer Person – also Kindern oder Partnerin oder Partner. Gegenüber Kindern bestehen in der Regel Unterhaltspflichten, die bei der Existenzsicherung berücksichtigt werden müssen, und bei Partnerinnen beziehungsweise Partnern bestehen in der Regel Synergieeffekte, die Einfluss auf die Höhe haben. Gleichwohl soll die individuelle Existenzsicherung von Müttern betrachtet werden. Daher müssen etwaige Synergieeffekte außer Acht bleiben.

Hinsichtlich des Zusammenlebens als Alleinerziehende mit Kind können die Bedarfe des Kindes außer Acht bleiben, da diese gegebenenfalls staatlicherseits gedeckt werden (durch Kindergeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabeleistungen, Unterhaltsvorschuss), wenn die Mutter ihre eigene Existenzgrundlage erwirtschaftet.

Aufbauend auf diesem Grundverständnis wird die Existenzsicherungsschwelle unter Berücksichtigung der folgenden Bestandteile definiert:

- Regelbedarf für Alleinstehende
- Pauschalbetrag für Wohnkosten
- Grundfreibetrag für Erwerbstätige

Regelbedarf für Alleinstehende

Der im Rahmen des § 20 Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehungsweise § 27a Absatz 1 und Absatz 2 SGB XII definierte Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Leistungen für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile) sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt und unterscheidet sich in Abhängigkeit von bestimmten Lebenssituationen und dem Alter. Für das Jahr 2018²⁶ lag er für Alleinstehende bei 416 Euro pro Monat.

Die Ermittlung des Regelbedarfs erfolgt auf Basis des Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG) und wird alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt. Als Datengrundlage dient die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts. Da die EVS nur alle fünf Jahre durchgeführt wird, erfolgt für die Jahre, in denen keine Neuermittlung stattfindet, eine Fortschreibung der Regelbedarfsstufen auf Grundlage der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen

.....
²⁶ Aufgrund der Datenverfügbarkeit wird auf 2018 Bezug genommen.

sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigter Person nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (§ 28a Absatz 2 SGB XII).

Pauschalbetrag für Wohnkosten

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung sind nicht in den Regelbedarfen enthalten, sondern werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, sofern sie angemessen sind (§ 22 SGB II beziehungsweise § 35 SGB XII). Die Angemessenheit der Wohnkosten beurteilt sich nach den individuellen Verhältnissen des Einzelfalls. Einen feststehenden Pauschalbetrag wie beim Regelbedarf gibt es folglich nicht. Im Rahmen der Existenzminimumberichte wird im Zuge der steuerlichen Bemessung des Existenzminimums ein allgemeingültiger Wert für angemessene Bruttokaltmieten und Heizkosten ermittelt. Diese Werte lagen für das Jahr 2018²⁷ für Alleinstehende bei 283 und 53 Euro pro Monat (BT-Drucks. 18/10220). Für das steuerliche Existenzminimum wurden damit insgesamt 336 Euro für Bedarfe für Unterkunft und Heizung berücksichtigt. Für Bezieher niedriger Erwerbseinkommen wird im Existenzminimumbericht darauf verwiesen, dass „Wohnkosten, die die im steuerlichen Existenzminimum berücksichtigten Beträge übersteigen, durch das Wohngeld abgedeckt werden, soweit gewisse Höchstbeträge nicht überschritten werden (vergleiche § 12 Wohngeldgesetz)“ (BT-Drucks. 18/10220: Seite 5). Um die Wohnkosten vor die-

sem Hintergrund nicht zu unterschätzen und die Existenzsicherung einheitlich aus dem Bereich des Sozialrechts abzuleiten, wird im Folgenden auf die Jahresdurchschnittswerte der laufenden anerkannten Kosten²⁸ der Unterkunft pro Single-Bedarfsgemeinschaft aus der SGB-II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019). Der Jahresdurchschnitt liegt hier für die Unterkunftsart Miete²⁹ für 2018 bei 357 Euro im Monat und damit knapp 20 Euro über den Angaben aus dem Existenzminimumbericht.³⁰

Grundfreibetrag für Erwerbstätige

Um die durch die Erwerbstätigkeit entstehenden Kosten zu berücksichtigen, wird neben dem Regelbedarf auch der sogenannte Grundfreibetrag von 100 Euro für Versicherungen, Altersvorsorge und Werbungskosten hinzugerechnet (§ 11b Absatz 2 SGB II).³¹ Unberücksichtigt bleiben hingegen weitere Freibeträge im Rahmen des SGB II, die gestaffelt für Einkommen bis 1.200 Euro zur Anwendung kommen und dem Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dienen. Sie stellen sicher, dass erwerbstätige Personen bessergestellt sind als solche, die nur auf die Grundsicherung angewiesen sind. Auf Grundlage dieser Abgrenzung ist es möglich, dass Personen, deren Einkommen oberhalb der definierten Existenzsicherungsschwelle liegt, dennoch Transferleistungen enthalten.

27 Aufgrund der Datenverfügbarkeit wird auf 2018 Bezug genommen.

28 Die laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft bilden den Bedarf für Unterkunft und Heizung ab. Bedarf bezeichnet dabei den Geldbetrag, der notwendig ist, um den Lebensunterhalt sichern zu können. Aus dem ermittelten Bedarf und dem anzurechnenden Einkommen ergibt sich der Leistungsanspruch. Durch Sanktionierung kann sich der Anspruch reduzieren; am Ende der Berechnungskette ergibt sich der Zahlungsanspruch für die Leistungsberechtigte oder den Leistungsberechtigten (aus Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu den Sonderauswertungen).

29 Es wird auf die Unterkunftsart „Miete“ Bezug genommen, da in der Kategorie „Insgesamt“ sowohl Eigentümer als auch Personen in Einrichtungen enthalten sind, wodurch die Kosten mit Blick auf die hier relevante Zielgruppe Verzerrungen aufweisen.

30 Vergleichbare Werte sind lediglich ab dem Jahr 2011 verfügbar.

31 Aufwendungen für den Erwerb eines Versicherungsschutzes für den Krankheits- und Pflegefall zählen auch zum sozialhilferechtlichen Mindestbedarf nach SGB XII (BT-Drucks. 18/10220).

Einordnung des Vorgehens

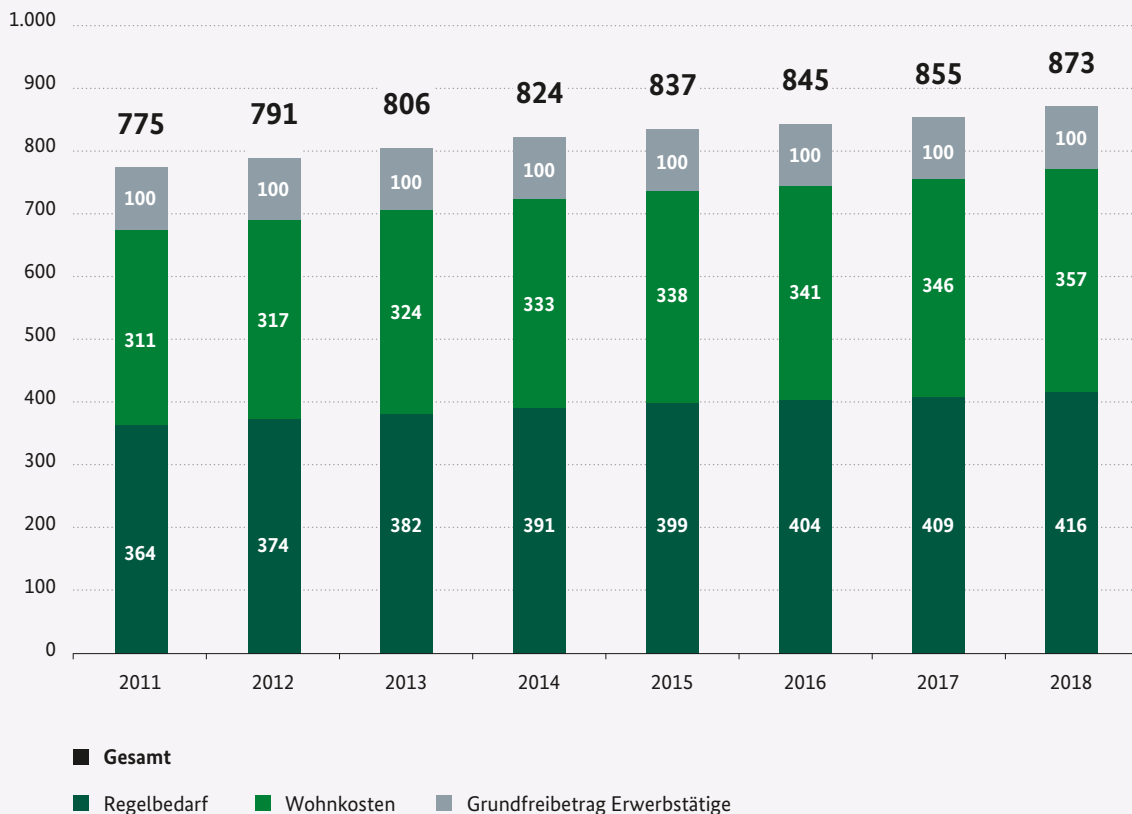
Bei der so definierten Existenzsicherungsschwelle handelt es sich um ein absolutes Mindestmaß an verfügbarem Einkommen, das notwendig ist, um die kurzfristige eigenständige Existenzsicherung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte ein Blick auf den gesamten Lebensverlauf geworfen werden. Dabei dürfte sich eine deutlich höhere Existenzsicherungsschwelle ergeben, damit auch sichergestellt ist, dass sowohl mittelfristig in Zeiten von Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder Pflege von Angehörigen als auch langfristig mit Blick auf das Alter existenzsichernde Einkommen zur Verfügung stehen (vergleiche hierzu Pimminger 2015: Seite 52 ff.). Auch wenn diese Perspektive insbesondere mit Blick auf das Thema Altersarmut zentral ist, beschränken sich die folgenden

Analysen zunächst auf die kurzfristige Existenzsicherung. Dies erscheint vertretbar, da mit Blick auf die Müttererwerbstätigkeit nur die Erwerbsphase betrachtet wird, in der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt sind, und nicht die gesamte Lebensarbeitszeit.

Entwicklung der Existenzsicherungsschwelle

Die nachfolgende Abbildung zeigt die sich aus den vorstehend genannten Aspekten ergebende Existenzsicherungsschwelle in der Entwicklung von 2011 bis 2018. Sie ist in diesem Zeitraum von 775 Euro auf 873 Euro angestiegen.

Abbildung 18: Zusammensetzung und Entwicklung der Existenzsicherungsschwelle, in Euro



Quelle: Für Regelbedarf RBEG des jeweiligen Jahres; für Wohnkosten Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 292244; für Grundfreibetrag § 11b Absatz 2 Satz 1 SGB II.

3.2 Datengrundlage

Um umfangreiche Auswertungen zur existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Müttern durchzuführen, bedarf es einer Datengrundlage, die sowohl Informationen zu den Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf Personenebene enthält als auch sozioökonomische Angaben zu allen anderen Haushaltsmitgliedern (Familienform, Alter der Kinder, Bildungsabschluss der Mutter, Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten oder Ähnliches) bietet. Hierfür kommen grundsätzlich sowohl der Mikrozensus des Statistischen Bundesamts als auch das Sozioökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) infrage. Während der **Mikrozensus** den Vorteil bietet, anschlussfähige Auswertungen der realisierten Müttererwerbstätigkeit zu ermöglichen, liegen die Nachteile der Nutzung darin, dass das persönliche Nettoeinkommen erst seit 2017 ver-

pflichtend abgefragt wird und die Abfrage außerdem nur in Klassen (in 200-Euro-Schritten) erfolgt. Das **SOEP** hingegen bietet zwar keine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Zahlen zur realisierten Müttererwerbstätigkeit, hat aber den Vorteil, dass sowohl auf Personen- als auch auf Haushaltsebene zahlreiche Einkommensinformationen vorliegen, die Einkommen als stetige Variablen erfasst werden und zudem eine Betrachtung von Zeitreihen möglich ist. Um die Vorteile beider Datenquellen nutzen zu können, werden im Folgenden zunächst Auswertungen auf Basis des Mikrozensus nach verschiedenen Kriterien, wie dem Erwerbsumfang, der Familienform, dem Alter des jüngsten Kindes, dem Bildungsabschluss und den Erwerbskonstellationen in Paarfamilien, dargestellt. Danach folgt zusätzlich eine Auswertung im Zeitverlauf auf Basis des SOEP.



Bezugsgröße aktuelle Nettoerwerbseinkommen

Die nach den vorstehenden Annahmen definierte Existenzsicherungsschwelle bezieht sich wie beschrieben auf eine alleinstehende Person. Das aktuelle Nettoerwerbseinkommen der Mütter spiegelt hingegen die aktuelle Haushaltskonstellation der Mütter wider. Da bei identischem Bruttoeinkommen das Nettoeinkommen einer alleinstehenden Person aufgrund unterschiedlicher Besteuerung nicht mit dem einer verheirateten Person mit Kindern übereinstimmt, kommt es bei den Berechnungen auf Basis des aktuellen Nettoerwerbseinkommens zu gewissen Unschärfen.

Eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts (2019b) zeigt, dass der größte Anteil der Frauen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren³² Lohnsteuerklasse V wählt (Anhang, Abbildung 44). Insbesondere im Fall geringer Einkommen weisen diese verheirateten beziehungsweise verpartnerten Frauen eine deutlich höhere Belastung durch die Lohnsteuer auf, als dies als alleinstehende Person der Fall wäre. Für diese Gruppe reicht ein aktuell niedrigeres Nettoerwerbseinkommen aus, um auch als Alleinstehende ein existenzsicherndes Einkommen zu erreichen. Dadurch kommt es bei den weiteren Ausführungen tendenziell zu einer Unterschätzung des Anteils der Mütter mit existenzsicherndem Einkommen.

Zur Abschätzung, wie hoch diese Abweichungen ausfallen, wurden Vergleichsrechnungen auf Basis des SOEP durchgeführt und ausgehend vom aktuellen Bruttoerwerbseinkommen die Nettoerwerbseinkommen mithilfe des Prognos-Mikrosimulationsmodells unter der Annahme ermittelt, dass die Mütter alleinstehend sind (kein Splitting, keine Kinderfreibeträge). Die Ergebnisse zeigen, dass die Unterschätzung des Anteils der Mütter mit existenzsicherndem Einkommen für die erwerbstätigen Mütter im Zeitverlauf zwischen 6,1 Prozentpunkten (2017) und 8,6 Prozentpunkten (2013) liegt (Abbildung 24).

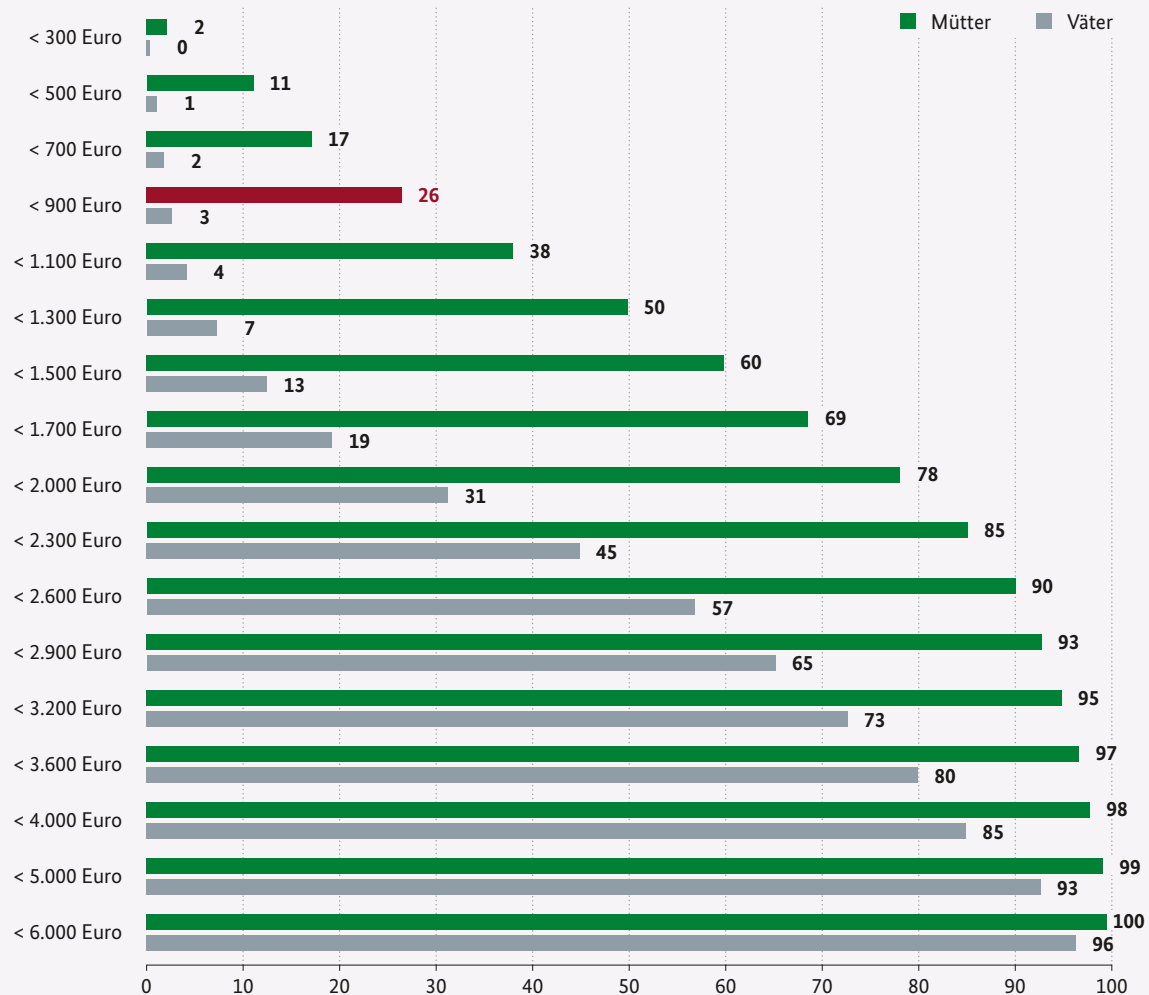
32 Die Auswertung beschränkt sich auf veranlagte Steuerpflichtige, da bei den nicht veranlagten Lohnsteuerpflichtigen das Alter der Kinder nicht verfügbar ist. Steuerpflichtige der Steuerklasse IV mit Faktor sind in der Anzahl der Steuerpflichtigen der Steuerklasse IV enthalten, da eine entsprechende Unterscheidung in den statistischen Daten nicht möglich ist. Das Geschlecht wird bei der Einkommensteueranmeldung nicht explizit festgestellt. Für die Einkommensteuerstatistik wird dieses Merkmal aus dem Anredeschlüssel bei der Finanzverwaltung ermittelt. Bei Zusammenanmeldung wird der Steuerfall A als Mann geschlüsselt und der Fall B als Frau. Ausnahmen gibt es für eingetragene Lebenspartnerschaften.

3.3 Ergebnisse Mikrozensus

Die Schwelle zur eigenständigen Existenzsicherung liegt gemäß den vorangegangenen Berechnungen im Jahr 2018 bei 873 Euro im Monat. Die Verteilung der monatlichen Nettogehälter zeigt, dass 2018 26 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren weniger als 900 Euro netto im Monat verdienen (Abbildung 19). Rundet man die Existenzsicherungsschwelle mit Blick auf die erfassten Netto-

gehaltssklassen im Mikrozensus auf 900 Euro auf, erzielen **74 Prozent der erwerbstätigen Mütter ein existenzsicherndes Einkommen**. Bei den erwerbstätigen Vätern liegt der Anteil bei 97 Prozent. Bezogen auf alle Mütter liegt der Anteil derjenigen, die ihre eigene Existenz durch ihr Erwerbseinkommen sichern, mit 46 Prozent entsprechend niedriger. Bei den Vätern liegt dieser Anteil bei 78 Prozent.

Abbildung 19: Verteilung der monatlichen Nettogehälter von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern, 2018, in Prozent (kumuliert)

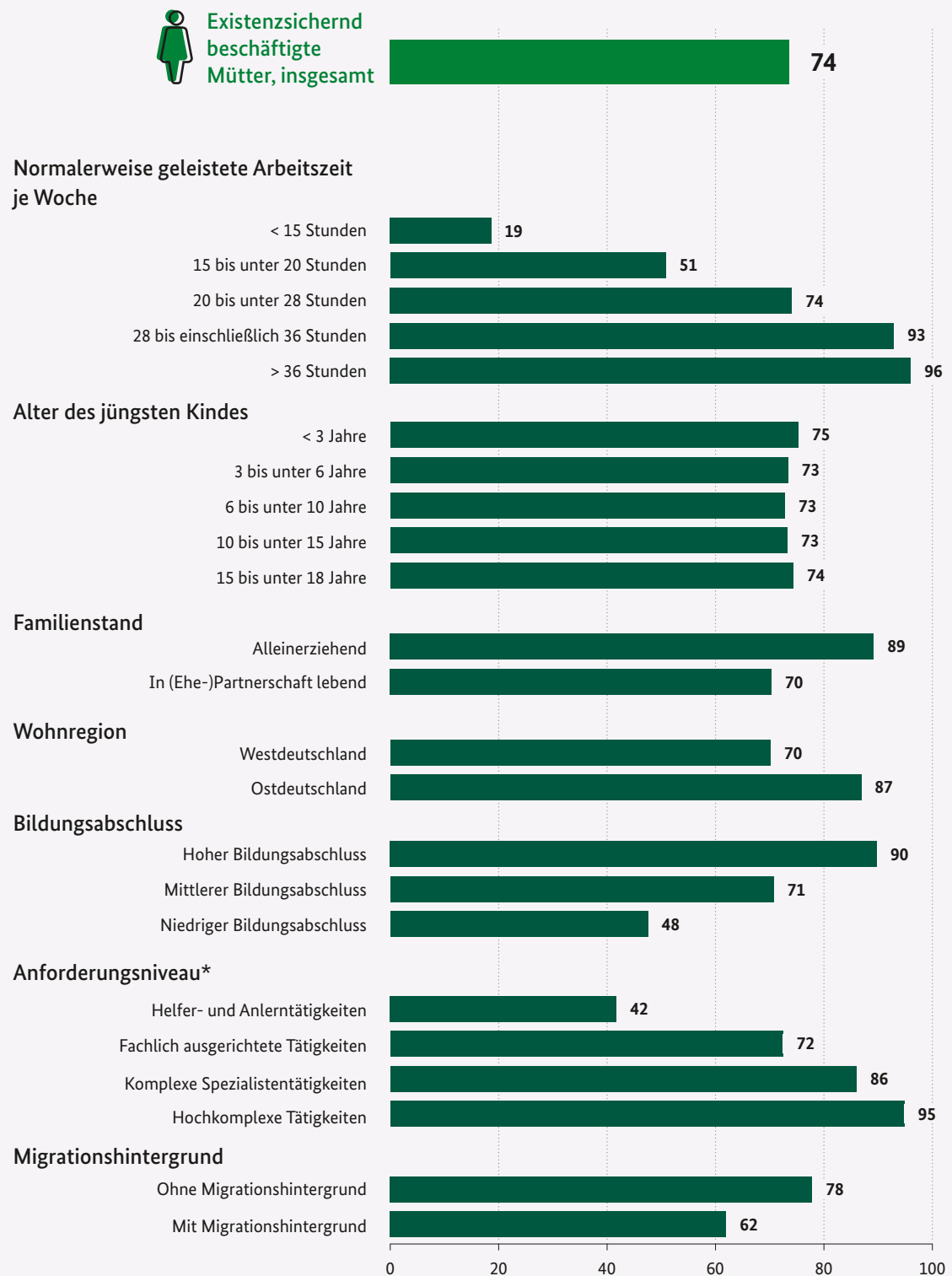


Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Ein Blick auf den Anteil der Mütter mit existenzsicherndem Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit, differenziert nach unterschiedlichen

Merkmale der Mütter, macht deutlich, von welchen Faktoren die Quote beeinflusst wird (Abbildung 20).

Abbildung 20: Anteil von Müttern minderjähriger Kinder mit existenzsicherndem Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit (≥ 900 Euro) an allen erwerbstätigen Müttern nach verschiedenen Merkmalen, 2018, in Prozent



* Differenzierung gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010.

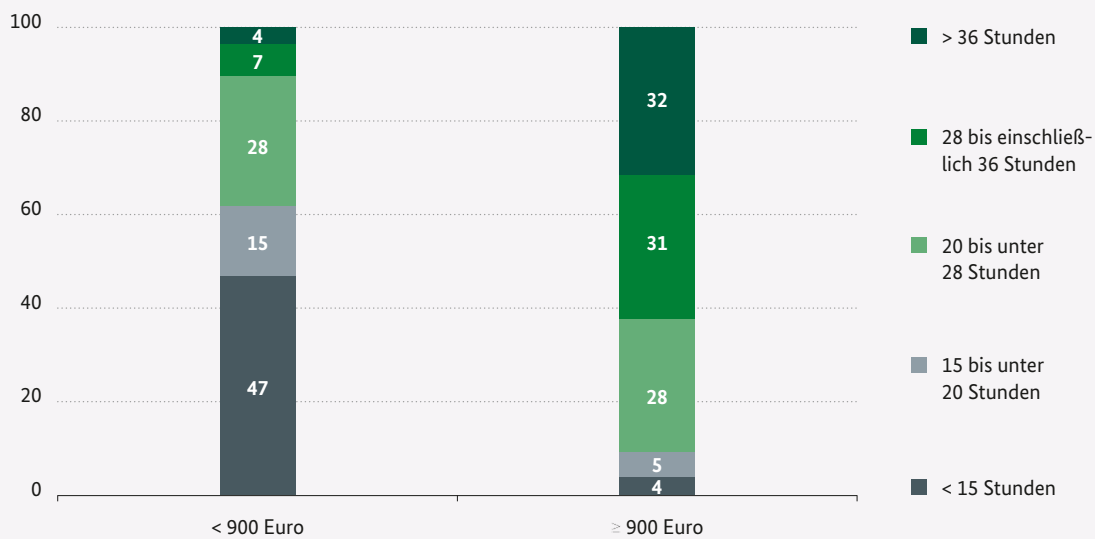
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

3 Existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern

Mit Blick auf die normalerweise geleistete Arbeitszeit in Stunden je Woche zeigt sich, dass die Abstände der Existenzsicherungsquote zwischen Müttern mit sehr kleinen **Erwerbsumfängen** und denen mit sehr großen mit 77 Prozentpunkten sehr deutlich ausfallen (Abbildung 20). Während es nur 19 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit einem Erwerbsumfang von unter 15 Stunden gelingt, die Existenzsicherungsschwelle zu überschreiten, ist dies bei 93 Prozent aller erwerbstätigen Mütter mit einem Erwerbsumfang von 28 bis einschließlich 36 Stunden und sogar bei 96 Prozent all jener erwerbstätigen Mütter, die in einem Umfang von über 36 Stunden erwerbstätig sind, der Fall. Ein Vergleich der erwerbstätigen Mütter

unter- und oberhalb der Existenzsicherungsschwelle zeigt, dass geringe Erwerbsumfänge ein entscheidender Grund dafür sind, ein Nettoeinkommensniveau von 900 Euro im Monat nicht zu überschreiten. Während unterhalb der Existenzsicherungsschwelle 62 Prozent der Mütter mit Erwerbsumfängen unter 20 Stunden erwerbstätig sind, arbeiten 63 Prozent der Mütter oberhalb der Existenzsicherungsschwelle 28 oder mehr Stunden pro Woche. Unterstellt man einmal einen Stundenlohn in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns von 8,84 Euro (2018), ist bei durchschnittlich 4,33 Wochen pro Monat ein Erwerbsumfang von 23,5 Wochenstunden notwendig, um die Existenzsicherungsschwelle von 900 Euro zu überschreiten.

Abbildung 21: Verteilung erwerbstätiger Mütter minderjähriger Kinder unterhalb und oberhalb der Existenzsicherungsschwelle nach Erwerbsumfang, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Während der Erwerbsumfang die Höhe des monatlichen Nettogehalts maßgeblich beeinflusst, zeigen sich kaum Unterschiede in der Existenzsicherungsquote, bezogen auf das **Alter des jüngsten Kindes**. Sie liegt in allen Altersgruppen zwischen 73 und 75 Prozent (Abbildung 20). Hier spiegelt sich wider, dass sich auch die Erwerbs-

umfänge von Müttern in Abhängigkeit vom Alter des Kindes wenig verändern (Abbildung 4). Auch ein Vergleich der Mütter unter- mit denen oberhalb der Existenzsicherungsschwelle zeigt kaum Unterschiede in der Verteilung nach dem Alter des jüngsten Kindes (Anhang, Abbildung 45).

Differenziert nach **Familienform** zeigt sich, dass es erwerbstätigen Alleinerziehenden häufiger gelingt, mit ihrem Nettogehalt die Existenzsicherungsschwelle zu überschreiten. Die Existenzsicherungsquote dieser Gruppe liegt mit 89 Prozent deutlich über der der Mütter in Paarhaushalten (70 Prozent) (Abbildung 20). Während nur sieben Prozent aller erwerbstätigen Mütter mit einem Nettogehalt unter 900 Euro alleinerziehend sind, sind es unter denen mit 900 Euro oder mehr 21 Prozent (Anhang, Abbildung 46). Ausschlaggebend dürften hier die höheren Erwerbsumfänge von Alleinerziehenden sein (Abbildung 6), gegebenenfalls im Zusammenhang mit höheren Bildungsabschlüssen.

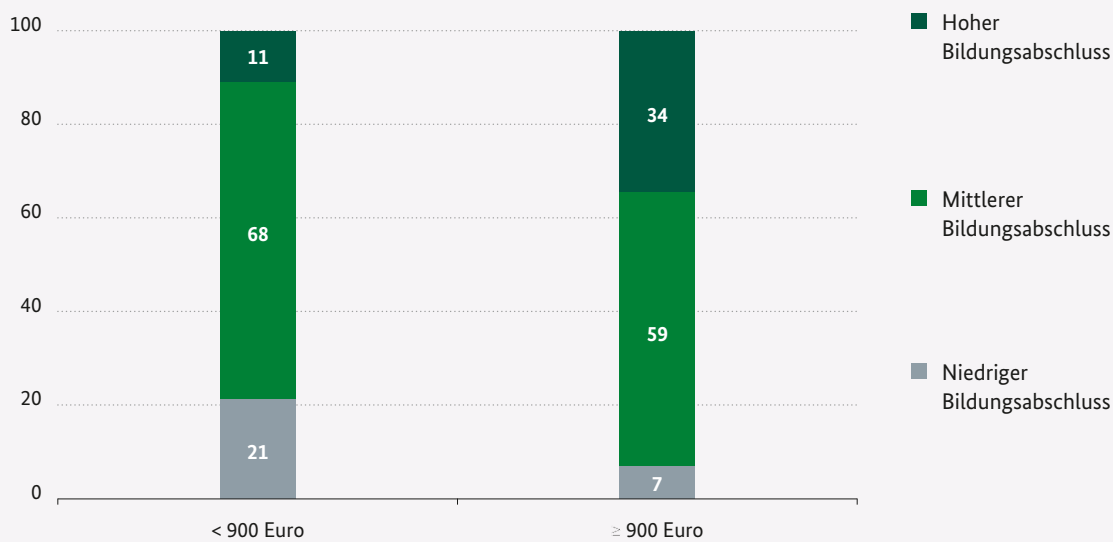
Mit Blick auf die **Wohnregion** liegt der Anteil an erwerbstätigen Müttern, die ein Erwerbseinkommen oberhalb der Existenzsicherungsschwelle erzielen, in Ostdeutschland mit 87 Prozent um 17 Prozentpunkte über dem Anteil in Westdeutschland (70 Prozent) (Abbildung 20). Trotz tendenziell niedrigerem Lohnniveau in Ostdeutschland gelingt es den ostdeutschen Müttern insbesondere aufgrund höherer Erwerbsumfänge häufiger, ein Erwerbseinkommen zu erzielen, das über 900 Euro liegt. Entsprechend zeigt sich beim Vergleich der erwerbstätigen Mütter unterhalb und oberhalb der Existenzsicherungsschwelle, dass der Anteil der Mütter aus Ostdeutschland in der Gruppe unterhalb von 900 Euro zehn Prozent ausmacht, oberhalb hingegen 24 Prozent (Anhang, Abbildung 47).

Sehr deutliche Unterschiede bei der Existenzsicherungsquote werden, wenn auch nicht ganz so extrem wie beim Erwerbsumfang, bei der Differenzierung nach **Bildungsabschlüssen** deutlich. Während nur knapp die Hälfte der erwerbstätigen Mütter, die lediglich über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen, ein existenzsicherndes

Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen (48 Prozent), trifft dies auf neun von zehn Müttern mit hohem Bildungsabschluss zu (Abbildung 20). Hierin spiegelt sich zum einen die höhere Erwerbsneigung (Abbildung 9) und zum anderen das höhere Lohnniveau gut ausgebildeter Mütter wider. Unter den erwerbstätigen Müttern, die ein existenzsicherndes Einkommen erzielen, verfügen nur sieben Prozent über einen niedrigen, 34 Prozent hingegen über einen hohen Bildungsabschluss. In der Gruppe der erwerbstätigen Mütter unterhalb der Existenzsicherungsschwelle liegt der Anteil derjenigen mit niedrigem Bildungsabschluss (21 Prozent) hingegen deutlich über dem Anteil der Hochqualifizierten (elf Prozent) (Abbildung 22).

Ein sehr ähnliches Bild wie bei der Differenzierung nach Bildungsabschluss ergibt sich bei einer Betrachtung der Existenzsicherungsquoten nach **Anforderungsniveau der beruflichen Tätigkeit**. Mit einem Abstand von 53 Prozentpunkten liegt der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit existenzsichernder Beschäftigung in der Gruppe derjenigen mit Helfer- und Anlernetätigkeiten (42 Prozent) deutlich unter dem von Müttern, die hochkomplexen Tätigkeiten nachgehen (95 Prozent) (Abbildung 20). Unter den erwerbstätigen Müttern, die es trotz Erwerbstätigkeit nicht schaffen, ein Einkommen oberhalb der Existenzsicherungsschwelle zu erzielen, finden sich nur sehr wenige Mütter, die hochkomplexe Tätigkeiten (drei Prozent) oder komplexe Spezialistentätigkeiten ausüben (sechs Prozent). Gleichzeitig liegt hier der Anteil derjenigen, die Helfer- und Anlernetätigkeiten nachgehen, bei knapp einem Drittel (31 Prozent). In der Gruppe der erwerbstätigen Mütter mit existenzsicherndem Einkommen kehren sich die Verhältnisse entsprechend um (Anhang, Abbildung 48).

Abbildung 22: Verteilung erwerbstätiger Mütter minderjähriger Kinder unterhalb und oberhalb der Existenzsicherungsschwelle nach Bildungsabschluss, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

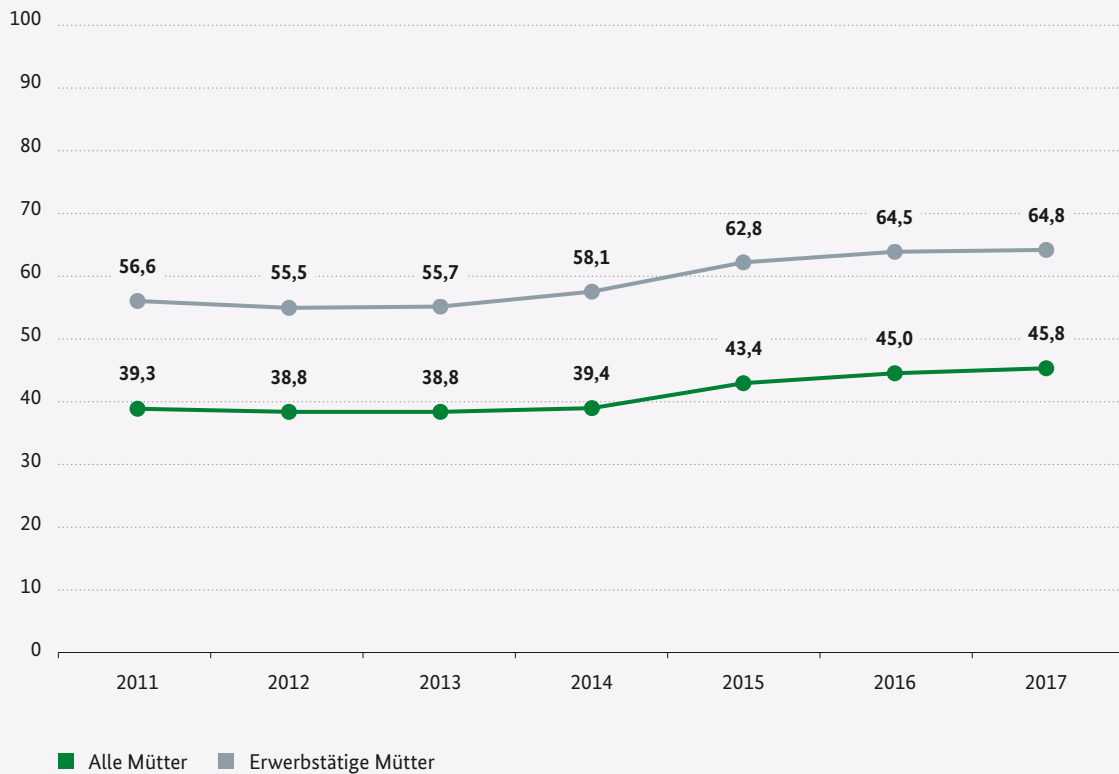
3.4 Ergebnisse SOEP

Da der Mikrozensus die individuelle Einkommenshöhe erstmals für 2018 ermittelt hat, sind für Zeitverläufe nur Auswertungen auf Basis des SOEP möglich. Für die folgende Darstellung wurden die exakten Werte zur Existenzsicherungsschwelle aus Abbildung 18 zugrunde gelegt. Sie zeigen, dass der Anteil der erwerbstätigen Mütter, die einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen, von 2011 bis 2017 um rund acht Prozentpunkte angestiegen ist. Die Existenzsicherungsquote auf Basis des SOEP im Jahr 2017 liegt rund zehn Prozentpunkte unter den Werten auf Basis des Mikrozensus für das Jahr 2018. Eine Vergleichsrechnung für das Jahr 2017 zeigt, dass ein Aufrunden der Schwelle von 855 Euro auf 900 Euro den Anteil der erwerbstätigen Mütter mit existenzsicherndem Einkommen nochmal reduziert, und zwar von 64,8 Prozent auf 62,8 Prozent. Unterschiede in den Zahlen können an der unterschiedlichen Grundgesamtheit der befragten Personen liegen oder auch an unterschiedlichen Abgrenzungen der monatlichen Nettogehälter.

Während im Mikrozensus nach dem durchschnittlichen monatlichen Nettogehalt gefragt wird und zusätzliche Verdienste ebenfalls zu berücksichtigen sind, werden im SOEP das Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit des letzten Monats abgefragt und Einmalzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld explizit nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung zeigt nach einem leichten Rückgang der Quote im Jahr 2012 einen deutlichen Anstieg im Zeitraum von 2013 bis 2015. Seit 2016 zeigt sich hingegen wieder wenig Dynamik beim Anteil der Mütter, die die Existenzsicherungsschwelle aufgrund eigener Erwerbstätigkeit überschreiten. Der Anstieg im Jahr 2015 korrespondiert mit der allgemein beobachtbaren Stundenlohnentwicklung für Personengruppen mit sehr niedrigen Stundenlöhnen vor dem Hintergrund der Mindestlohneinführung. Für das Jahr 2015 wurden insbesondere für ungelernete Frauen in Ostdeutschland in stark vom Mindestlohn betroffenen Branchen überdurchschnittliche Stundenlohnsteigerungen festgestellt.

Abbildung 23: Anteil an erwerbstätigen beziehungsweise allen Müttern minderjähriger Kinder mit existenzsicherndem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, in Prozent



Zeitvergleich nur ab 2011 möglich, siehe hierzu auch Fußnote 30.

Quelle: SOEP v34, eigene Berechnungen Prognos AG.

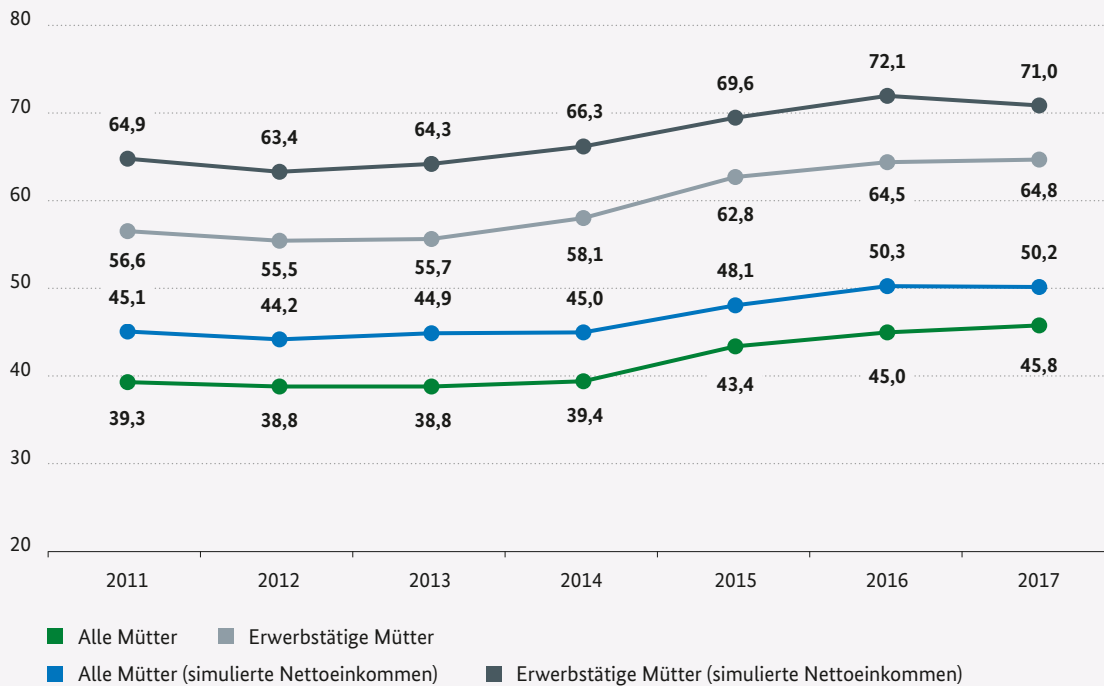
Studien zeigen, dass diese Effekte in einem kausalen Zusammenhang mit der Mindestlohneinführung im Jahr 2015 stehen (Mindestlohnkommission 2018). Für die Überschreitung der Existenzsicherungsschwelle sind jedoch die Monatslöhne und damit neben den Stundenlöhnen auch die Erwerbsumfänge der Mütter entscheidend. Bei den Monatslöhnen gibt es bisher allerdings keine Evidenz für mindestlohnbedingte Steigerungen, da es im Zuge der Mindestlohneinführung in vielen Fällen zu einer gleichzeitigen Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit gekommen ist (Mindestlohnkommission 2018). Die durchschnittlichen Erwerbsumfänge der Mütter sind jedoch seit 2007 kontinuierlich angestiegen (Anhang, Abbildung 49).

In Kapitel 3.2 wurde darauf hingewiesen, dass es durch die Nutzung der aktuellen Nettoerwerbseinkommen der Mütter bei der Berechnung der Existenzsicherungsquoten zu gewissen Unschärfen kommt (siehe Infokasten „Bezugsgröße aktuelle Nettoerwerbseinkommen“ auf Seite 37).

Grund dafür ist, dass das aktuelle Nettoeinkommen die aktuelle Haushaltskonstellation der Mutter und damit auch die Wahl der Steuerklasse widerspiegelt, sich die Berechnung der Existenzsicherungsschwelle aber auf alleinstehende Personen bezieht. Diese Unschärfen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

3 Existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern

Abbildung 24: Anteil an erwerbstätigen beziehungsweise allen Müttern minderjähriger Kinder mit existenzsicherndem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit auf Basis der angegebenen Nettoeinkommen im Vergleich zu simulierten Nettoeinkommen, in Prozent



Quelle: SOEP v34, eigene Berechnungen Prognos AG, simulierte Nettoeinkommen auf Basis des Prognos-Mikrosimulationsmodells unter der Annahme, dass die Mütter alleinstehend sind und keine Kinder haben.

3.5 Zwischenfazit

Die vorangegangenen Ergebnisse zur existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Müttern machen zwei Punkte besonders deutlich.

Zum einen zeigt sich, dass der Erwerbsumfang maßgeblich bestimmt, ob Mütter ihre eigene Existenz finanziell absichern können: Während die große Mehrheit der Mütter mit Stundenumfängen von 28 Stunden und mehr die Existenzsicherungsschwelle überschreitet, ist der Anteil bei Müttern mit Umfängen unter 20 Stunden sehr klein. In den Ergebnissen für Alleinerziehende und ostdeutsche Mütter spiegelt sich deren höhere Erwerbsneigung deutlich wider. Im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien und westdeutschen Müttern liegen die Existenzsicherungsquoten um 19 beziehungsweise 17 Prozentpunkte höher.

Zum anderen wird deutlich, dass die Qualifikation der Mütter einen starken Einfluss auf die Überschreitung der Existenzsicherungsschwelle mittels der eigenen Erwerbstätigkeit hat. Hier kommt zusammen, dass die Mütter, die aufgrund ihrer qualifizierten Ausbildung höhere Stundenlöhne erzielen, auch diejenigen sind, die früh mit hohen Erwerbsumfängen wieder in den Beruf zurückkehren. Mit Blick auf die Vergangenheit zeigen die Zahlen positive Entwicklungen. Nach deutlichen Anstiegen der existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Müttern in den Jahren 2014 und 2015 war der Zuwachs in den letzten beiden Jahren jedoch gering. Der Anstieg im Jahr 2015 steht möglicherweise im Zusammenhang mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im selben Jahr.

4

Handlungsfelder

Die von der Bundesregierung im Anschluss an den siebten Familienbericht akzentuiert betriebene vereinbarkeitsorientierte Familienpolitik mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, der Einführung von Elterngeld und Kinderzuschlag sowie allmählichen Verbesserungen in der Arbeitswelt zeigen empirisch evidente Konsequenzen (Prognos 2014). Mütter nutzen immer häufiger ihre Arbeitsmarktchancen und sind – zu einem wachsenden Anteil auch in höheren Stundenumfängen – erwerbstätig. Dies fördert den Qualifikationserhalt und die Nutzung der dadurch entstehenden Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen und führt zu individuellen und gesamtwirtschaftlichen Gewinnen.

Deutlich wird aber auch: Nach der Geburt eines Kindes sind es nach wie vor fast ausnahmslos Mütter, die auch über längere Zeit ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder ihren Arbeitsumfang deutlich reduzieren.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Tendenzen:

- Das Alter des jüngsten Kindes beeinflusst nach wie vor die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wobei mittlerweile über die Hälfte aller Mütter ab dem dritten Lebensjahr des jüngsten Kindes wieder arbeitet.
- Neben dem Alter beeinflusst auch die Zahl der Kinder maßgeblich die Erwerbsbeteiligung von Müttern – lediglich rund die Hälfte der Mütter mit drei und mehr Kindern ist erwerbstätig.

- Je besser die Ausbildung der Mütter, umso häufiger, eher und umfangreicher erfolgt ihr Wiedereinstieg in den Beruf.
- Eine hohe Zahl insbesondere westdeutscher Mütter bleibt jedoch dauerhaft geringfügig beschäftigt.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Arbeitszeit infolge einer Familiengründung deutlich stärker eingeschränkt wird als die Erwerbsbeteiligung an sich. Das ist positiv zu beurteilen. Dauerhaft geringfügige Erwerbsumfänge haben jedoch negative Folgen für Chancen bei der beruflichen Entwicklung und damit für die individuelle und familiäre Absicherung. Insofern ist die Entwicklung, dass Mütter auch mit jüngeren Kindern zunehmend und in höheren Umfängen erwerbstätig sind, positiv zu beurteilen. Denn aufbauend auf dem vorgestellten Konzept zur Messung existenzsichernder Beschäftigung wird deutlich, dass es maßgeblich vom Erwerbsumfang abhängt, ob erwerbstätige Mütter ihre eigene Existenz finanziell absichern können. Mit Umfängen von 28 Stunden und mehr gelingt es der großen Mehrheit der Mütter, die Existenzsicherungsschwelle zu überschreiten. Umfänge unter 20 Stunden reichen hingegen in der Regel nicht zur Existenzsicherung. Die Auswertungen machen zudem deutlich, dass die Qualifikation der Mütter einen starken Einfluss darauf hat, ob es ihnen gelingt, mittels ihrer eigenen Erwerbstätigkeit die Existenzsicherungsschwelle zu überschreiten.

Während es für gut ausgebildete Mütter aufgrund höherer Löhne bereits kurzfristig ökonomisch rational ist, mit umfänglichem Stundenpensum in den Beruf zurückzukehren, ist dies für schlecht ausgebildete Frauen nicht immer der Fall. Zudem sind hochqualifizierte Frauen eher bereit, mit größerem Stundenumfang wieder einzusteigen, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass es in ihrem Berufsfeld oft keine adäquaten Teilzeitstellen gibt (Diener/Götz et al. 2015). Die Auswertungen zur realisierten Müttererwerbstätigkeit haben zudem deutlich gemacht, dass gut ausgebildete Frauen auch in einer Partnerschaft häufiger gleichberechtigte Erwerbskonzepte realisieren.

Diese Erkenntnisse lenken die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie es gelingt, dass zukünftig alle Mütter möglichst frühzeitig berufliche Wege einschlagen können, die es zulassen, ihre individuelle wirtschaftliche Situation sowie die der Familie nachhaltig zu stärken. Das vorgestellte Konzept zur Messung existenzsichernder Beschäftigung von Müttern stellt dabei zunächst auf das Ziel der kurzfristigen Existenzsicherung ab. Die so definierte Existenzsicherungsschwelle ist damit als Mindestanforderung zu verstehen. Mit Blick auf die langfristige Existenzsicherung im Alter ist ein deutlich höheres Einkommensniveau notwendig. Um eine kurz- und umso mehr auch eine langfristig existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern zu ermöglichen, sind folgende Sachverhalte prioritär zu beachten:

Die Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems bietet trotz aller Reformen zu geringe Anreize für eine eigenständige Existenzsicherung. Das Steuersystem sollte dahingehend angepasst werden, dass Paare zu einer partnerschaftlichen Aufteilung der Erwerbstätigkeit ermutigt und die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen weiter verringert werden (OECD 2017). Weiterentwicklungen des Transfersystems sollten sich weiter mit der Entlastung zusätzlicher Einkommen befassen, um wirksame Anreize zur Arbeitsaufnahme beziehungsweise -ausweitung zu setzen.

Viele Frauen in Teilzeitbeschäftigung möchten gerne mehr arbeiten, Wunsch und Möglichkeit weichen aber noch häufig voneinander ab. Auftrag der Politik, aber auch der Betriebe sowie Sozialpartner muss es daher sein, sich nicht auf dem Erreichten auszuruhen, sondern die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern sowie Betreuungsangebote insgesamt, insbesondere aber auch für Grundschulkinder, weiter auszubauen und flexibler zu gestalten. Wichtig ist eine verlässliche Perspektive, dass eine gute Betreuung in der frühen Familienphase einen frühen und umfassenden Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert, was wiederum die Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Berufsbiografie ist.

Mütter könnten mehr erwerbstätig sein, wenn Väter mehr unbezahlte Arbeit in der Familie übernehmen. Daher ist es unabdingbar, mehr Partnerschaftlichkeit respektive mehr Väterbeteiligung bei der Kindererziehung einzufordern und zu ermöglichen. Die auch im internationalen Vergleich sehr hohe Wochenarbeitszeit bei Vollzeit-

beschäftigung erweist sich hier als Hemmnis (OECD 2017, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018b). Die OECD empfiehlt Deutschland daher unter anderem, mehr Väter zur Inanspruchnahme von Elternzeit zu ermutigen beziehungsweise die zeitpolitischen Instrumente so weiterzuentwickeln, dass sie partnerschaftliche Aufgabenteilungen zusätzlich und verstärkt anreizen (OECD 2017).

Auch die Unternehmen und Sozialpartner sind gefordert. Mütter und Väter und auch Frauen und Männer vor der Familiengründung erwarten eine stärkere Unterstützung durch vereinbarkeitsfördernde Maßnahmen ihrer Arbeitgeber. Auch das Engagement von Gewerkschaften und Betriebsräten wird eingefordert, vor allem was die Umsetzung familienbewusster, flexibler Arbeitszeitmodelle angeht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017c). Zudem sind die Stundenlöhne von Frauen in vielen Branchen, vor allem in den sozialen Berufen, zu gering. Um hier eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, ist eine Aufwertung unabdingbar.

Weiterhin ist der Anspruch auf Rückkehr zu voller Erwerbstätigkeit nach einer familienbedingten Teilzeitphase hilfreich, da es gilt, den Erwerbsumfang von Müttern zu erhöhen. Durch den Rückkehranspruch könnten sich auch mehr Väter ermutigt fühlen, ihren Wunsch nach zeitweiser Arbeitszeitreduzierung zugunsten der Familie umzusetzen. Eine konsequente Ausschöpfung der Regelungen des Elternzeitrechts sowie des neuen Teilzeit- und Befristungsgesetzes kann den Entwicklungen in den Betrieben weitere Dynamik verleihen und den beschäftigten Müttern und Vätern mehr berufliche Sicherheit bieten.

Um dazu beizutragen, dass aus der zunehmenden Väterbeteiligung beim Elterngeld auch mittel- bis langfristig eine gleichmäßigere Aufteilung von Familie und Beruf resultiert, ist es zudem notwendig, Frauen (und Männer) frühzeitig über die Bedeutung und die Vorteile von Partnerschaftlichkeit in Bezug auf Familie und Beruf zu informieren. Eine Weiterentwicklung des Elterngelds beziehungsweise ein schrittweiser Ausbau der Partnermonate könnte die Beteiligung von Vätern in der Familie weiter stärken und so auch mehr Mütter darin unterstützen, existenzsichernd erwerbstätig zu sein.

Werden diese Ansatzpunkte berücksichtigt, ist es wahrscheinlich, dass Mütter stärker, als es bisher der Fall ist, eine individuelle Perspektive auf ihre finanzielle Sicherheit entwickeln und häufiger als bisher eine existenzsichernde Beschäftigung anstreben, suchen und finden. Das statistische Konzept zur Erfassung einer existenzsichernden Beschäftigung von Müttern, wie es in diesem Monitor Familienforschung vorgeschlagen wird, ist Voraussetzung, um entsprechende Entwicklungen nachvollziehen zu können. Es findet beispielsweise Eingang in den ergänzenden Ressortbericht zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, indem sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf konkrete Ziele und Zielwerte für eine Nachhaltige Familienpolitik festlegt und diese nachhalten wird (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019b).

Literaturverzeichnis

Allmendinger, Jutta/Haarbrücker, Julia (2013):

Lebensentwürfe heute. Wie junge Frauen und Männer in Deutschland leben wollen. WZB Discussion Paper 2013-002, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin.

Allmendinger, Jutta (2017):

Das Land in dem wir leben wollen. Wie die Deutschen sich ihre Zukunft vorstellen („Ver-mächtnisstudie“). Pantheon Verlag, München.

Beblo, Miriam/Boll, Christina (2013):

Das Paar – eine Interessenseinheit? Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hamburg.

Berger, Eva M. (2009):

Maternal Employment and Happiness: The Effect of Non-Participation and Part-Time Employment on Mothers' Life Satisfaction, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 178, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.

Bernhardt, Janine/Hipp, Lena et al. (2016):

Warum nicht fifty-fifty? Betriebliche Rahmenbedingungen der Aufteilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit in Paarfamilien. WZB Discussion Paper SP I 2016-501, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015):

Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017):

Grenzbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem – Fehlanreize, Reformoptionen und ihre Wirkungen auf inklusives Wachstum, Gütersloh.

Blohm, Michael/Walter, Jessica (2018):

Einstellungen zur Rolle der Frau und der des Mannes. In: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.): Datenreport 2018, Bonn, Seite 383 ff.

Boll, Christina/Jahn, Malte et al. (2016):

Dauerhaft ungleich – berufsspezifische Lebens-erwerbseinkommen von Frauen und Männern in Deutschland. HWWI Policy-Paper 98, Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI), Hamburg.

Bünning, Mareike (2016):

Weniger Job = mehr Vater? Teilzeitarbeit kann väterliches Engagement fördern, Elternzeit allerdings noch mehr. In: WZB Mitteilungen 153/2016.

Bürgisser, Margret (2017):

Partnerschaftliche Rollenteilung – ein Erfolgsmodell. Hep Verlag, Bern.

(BMAS) Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018):

Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014a):

Dossier Müttererwerbstätigkeit – Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang, Erwerbsvolumen 2012, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014b):

Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015):

Familienleitbilder in Deutschland und Frankreich, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016):

Familien mit Migrationshintergrund: Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017a):

Familienreport 2017 – Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017b):

Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017c):

Investitionen in Infrastruktur für Familien – ein Motor für inklusives Wachstum, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018a):

Aktualisierter Datenanhang zum Dossier: „Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland“, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2018b):

Väterreport – Vater sein in Deutschland heute, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019a):

Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2018, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019b):

Nachhaltig Wirksam – Ressortbericht zur Familienpolitik (im Erscheinen), Berlin.

(BMF) Bundesministerium der Finanzen (2016):

Vierter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Berlin.

Bundesregierung (2014):

Operationelles Programm (OP) des Bundes für die ESF-Förderperiode 2014–2020. Online abrufbar unter https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Meldung_Pressemitteilungen/2014/2014_10_21_op.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

(BT-Drucks.) Drucksache des Deutschen Bundestages 18/10220 vom 2.11.2016:

Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellen- den Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2018 (11. Existenzminimum- bericht), Berlin.

(BT-Drucks.) Drucksache des Deutschen Bundestages 19/400 vom 10. Januar 2018:

Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschafts- bonus sowie zur Elternzeit, Berlin.

Diabaté, Sabine (2015):

Mutterleitbilder: Spagat zwischen Autonomie und Aufopferung. In: Schneider, Norbert F./ Diabaté, Sabine et al. (Hrsg.): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Verlag Barbara Budrich, Opladen, Seite 207–226.

Diener, Katharina/Götz, Susanne et al. (2015):

Rückkehr ins Berufsleben nach familienbeding- ter Unterbrechung – Befunde der Evaluation der zweiten Förderperiode des ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ des Bundesministe- riums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. IAB-Forschungsbericht 7/2015, Nürnberg.

Europäische Kommission (2010):

Mitteilung der Europäischen Kommission – Strategie für die Gleichstellung 2010–2015, Brüssel.

Galleo Granados, Patricia/Olthaus, Rebecca et al. (2019):

Teilzeiterwerbstätigkeit: Überwiegend weiblich und im Durchschnitt schlechter bezahlt. In: DIW Wochenbericht 46/2019.

Grunow, Daniela/Evertsson, Marie (2016):

Couples' Transitions to Parenthood: Analysing Gender and Work in Europe. Edward Elgar Publishing, Cheltenham, Großbritannien.

Huebener, Mathias/Müller, Kai-Uwe et al. (2016):

Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familien- politische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49/2016.

(IfD Allensbach) Institut für Demoskopie

Allensbach (2015):

Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf, Allensbach.

(IfD Allensbach) Institut für Demoskopie

Allensbach (2019):

Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik, Allensbach.

(IW) Institut der deutschen Wirtschaft (2019):

Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2019, Köln.

Hochgürtel, Tim (2018):

Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf. In: WISTA Wirtschaft und Statistik, 1, 2018, Seite 23–35.

Keller, Matthias/Kahle, Irene (2018):

Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik, 3, 2018, Seite 54–71.

(KKH) Kaufmännische Krankenkasse (2019):

Kranke Kinder: Immer mehr Väter nehmen sich frei. Pressemitteilung vom 25.11.2019. Online abrufbar unter <https://www.krankenkassen-direkt.de/news/mitteilung/KKH-KKH-Kranke-Kinder-Immer-mehr-Vaeter-nehmen-sich-frei-2380552.html>.

Körner, Thomas (2012):

Measuring the Labour Status in Official Statistics: The Labour Force Concept of the International Labour Organisation and its Implementation in the Labour Force Survey. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen/Warner, Uwe (Hrsg.): Demographic Standards for Surveys and Polls in Germany and Poland: National and European Dimension. Köln, Seite 123 ff.

Lietzmann, Torsten/Wenzig, Claudia (2017):

Arbeitszeitwünsche und Erwerbstätigkeit von Müttern: Welche Vorstellungen über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen. IAB-Kurzbericht, 10/2017, Nürnberg.

Lück, Detlev (2015):

Väterleitbilder: Ernährer und Erzieher? In: Schneider, Norbert F./Diabaté, Sabine et al. (Hrsg.): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Verlag Barbara Budrich, Opladen, Seite 227–246.

Mindestlohnkommission (2018):

Zweiter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns, Berlin.

Müller, Kai-Uwe/Neumann, Michael et al. (2013):

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit. In: DIW Wochenbericht 36/2013.

OECD (2017):

Dare to share – Deutschlands Weg zu Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf, OECD Publishing, Paris.

Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan et al. (2014):

Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter – Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene, Berlin.

Pfahl, Svenja/Rauschnik, Laura et al. (2017):

Partnerschaftliche Arbeitszeiten aus Kinder- und Elternsicht. (Abschlussbericht zum Projekt „Zeit für Familie und Beruf – wie Kinder und Eltern partnerschaftliche Arbeitszeitkonstellationen erleben“ (2016–2017), Berlin.

Prognos AG (2014):

Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen, Berlin.

Prognos AG (2015):

Im Blickpunkt: Alleinerziehende wirksam unterstützen, Berlin.

Prognos AG (2016):

Zukunftsreport Familie 2030, Berlin.

Prognos AG (2017):

Blickpunkt Kinderarmut bekämpfen – Chancen für Kinder in Familien mit kleinen Einkommen verbessern, Berlin.

Pimminger, Irene (2012):

Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin.

Pimminger, Irene (2015):

Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin.

Radenacker, Anke (2014):

Was nach der Trennung bleibt. Familieneinkommen nach der Ehe und nach der Lebensgemeinschaft im Vergleich. In: WZB Mitteilungen, Heft 143, Seite 23–26.

(RWI) Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2015):

Risiken atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf, Essen.

Schneider, Norbert/Diabaté, Sabine, et al. (2015) (Hrsg.):

Familienleitbilder in Deutschland, Opladen.

Schober, Pia S. / Zoch, Gundula (2015):

Kürzere Elternzeit von Müttern – gleichmäßigere Aufteilung der Familienarbeit? In: DIW Wochenbericht 50/2015.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019):

Sonderauswertung Auftragsnummer 292244, Nürnberg.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019):

Kindertagesbetreuung regional 2018, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011):

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Haushalte und Familien. Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017a):

Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland: Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019a):

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Haushalte und Familien. Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019b):

Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im jeweiligen Zeitraum geborene Kinder, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019c):

Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019d):

Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern 2018 unverändert bei 21 Prozent. Pressemitteilung Nr. 098 vom 14.3.2019. Online abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/03/PD19_098_621.html (abgerufen am 15.11.2019).

Statistisches Bundesamt (2019e):

Sonderauswertung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015, Wiesbaden.

Unterhofer, Ulrike/Welteke, Clara et al. (2017):

Elterngeld hat soziale Normen verändert. In: DIW Wochenbericht Nr. 34/2017.

Wagner, Alexandra/Klenner, Christina et al. (2017):

Alterseinkommen von Frauen und Männern. In: WSI Report Nr. 37, Dezember 2017.

Wippermann, Carsten (2016):

Was junge Frauen wollen – Lebensrealitäten und familien- und gleichstellungspolitische Erwartungen von Frauen zwischen 18 und 40 Jahren. Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

Wrohlich, Katharina/Berger, Eva et al. (2012):

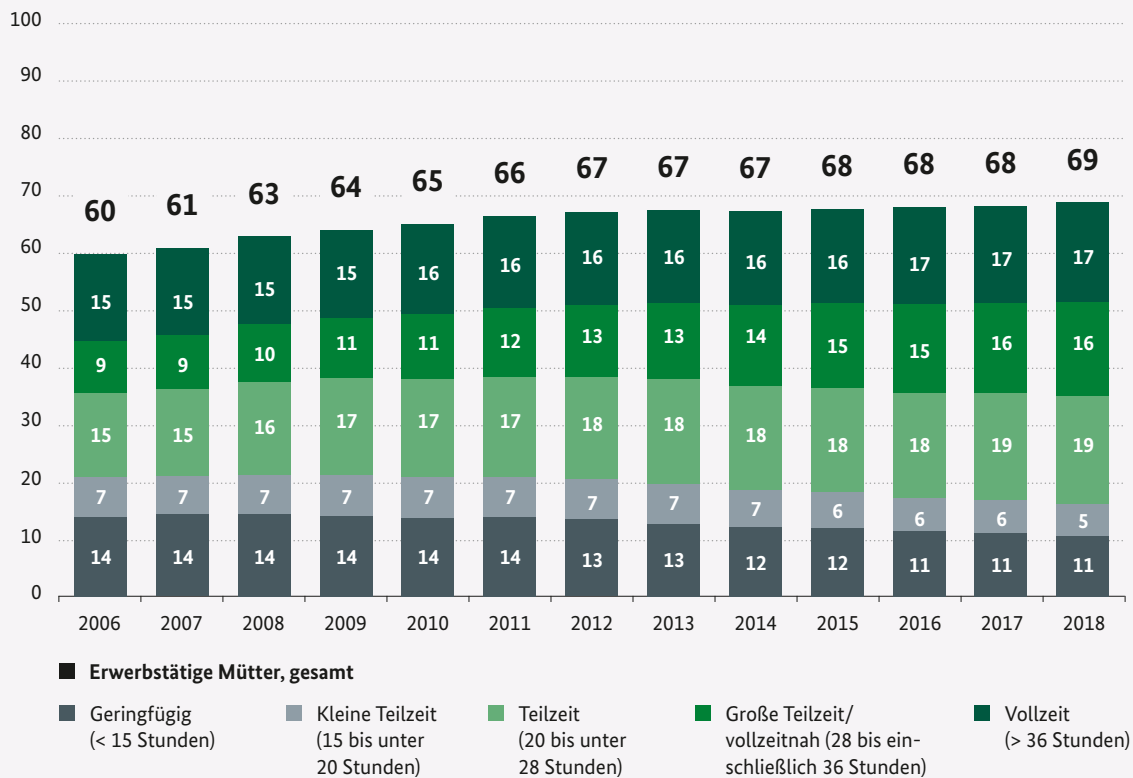
Elterngeld Monitor. In: DIW Berlin Politikberatung kompakt 61.

Zimmert, Franziska (2019):

Early child care and maternal employment: empirical evidence from Germany. IAB-Discussion Paper, 02/2019, Nürnberg.

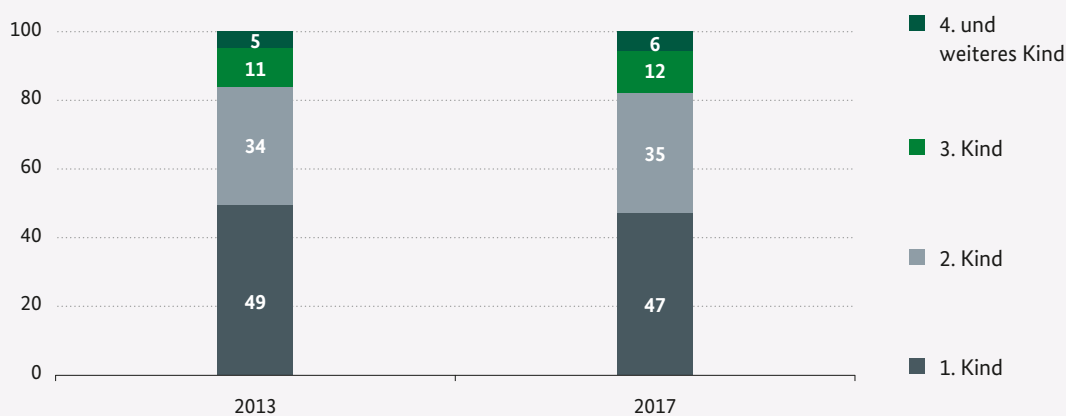
Anhang

Abbildung 25: Entwicklung der realisierten Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren im Haushalt von 2006 bis 2018³³ nach wöchentlichem Erwerbsumfang, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

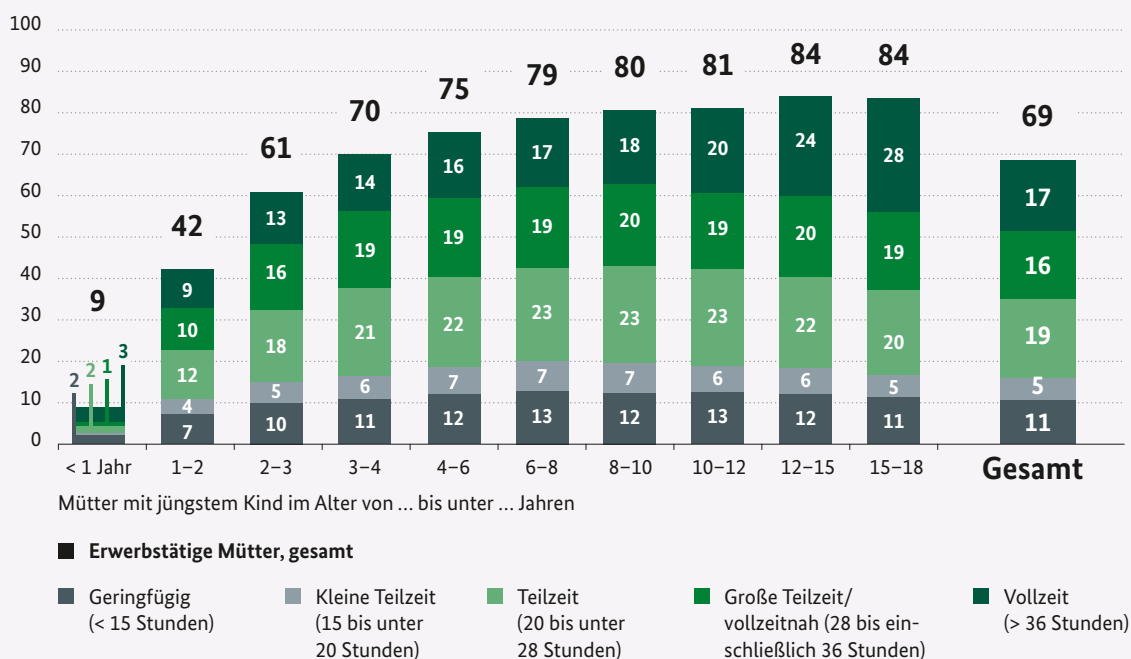
Abbildung 26: Lebendgeborene nach der Geburtenfolge, 2013 und 2017, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Geburten, Berechnung und Darstellung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

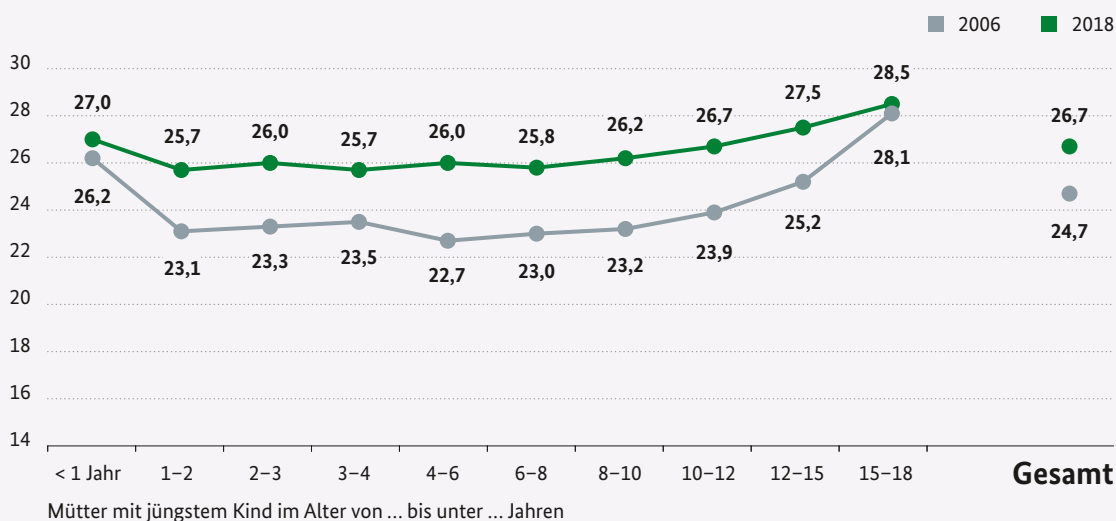
³³ Die Vergleichbarkeit der Jahre 2006 und 2007 mit den Folgejahren ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

Abbildung 27: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes und wöchentlichem Erwerbsumfang, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

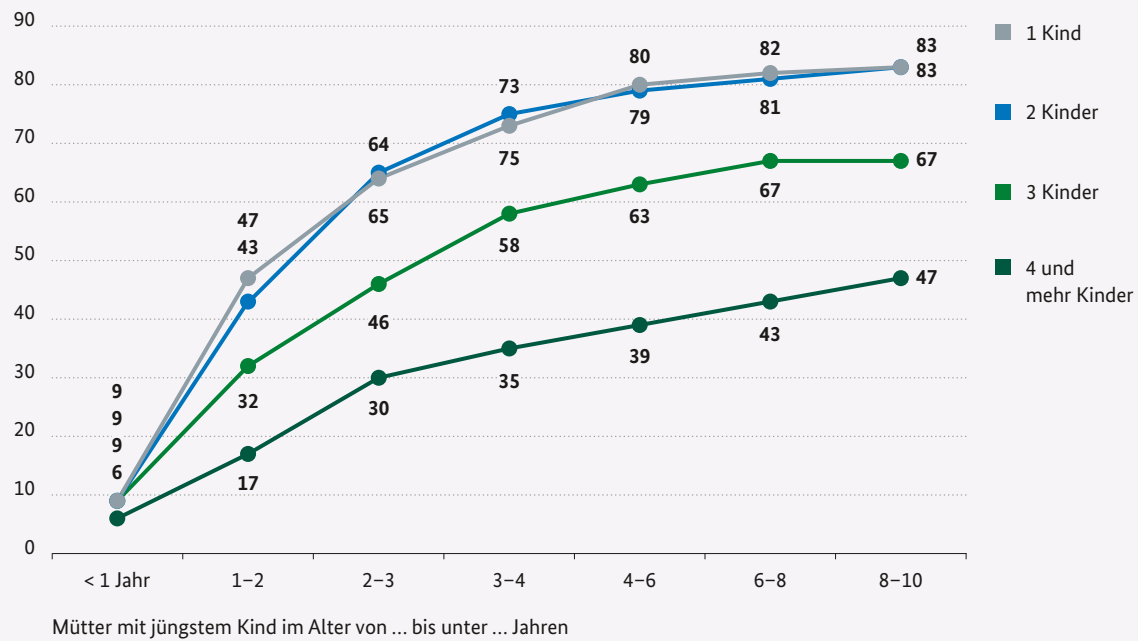
Abbildung 28: Wöchentlicher Erwerbsumfang (normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche, eigene Einschätzung) von erwerbstätigen Müttern nach Alter des jüngsten Kindes, 2006 und 2018³⁴, in Stunden



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

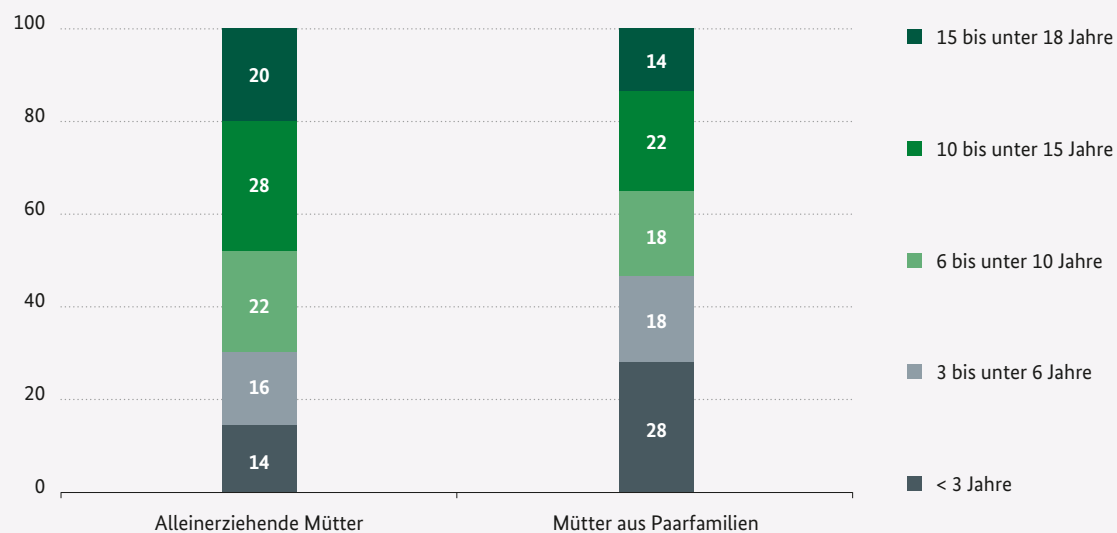
34 Die Vergleichbarkeit der beiden Jahre ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

Abbildung 29: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes und Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, 2018, in Prozent



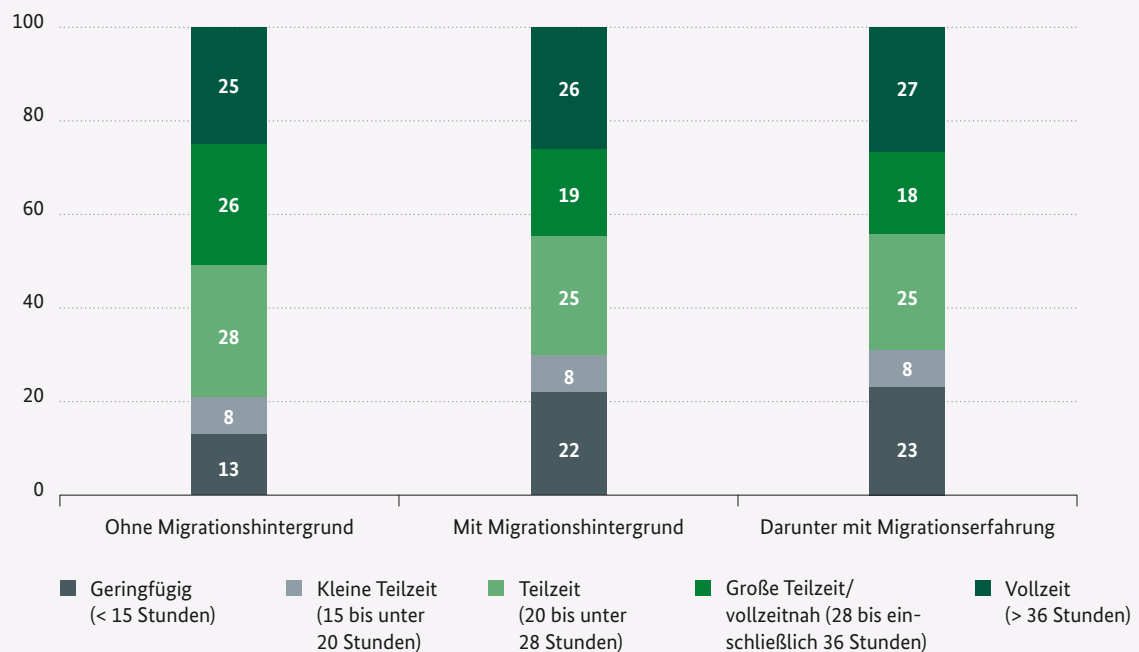
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 30: Alter des jüngsten Kindes nach Familienform, 2018, in Prozent



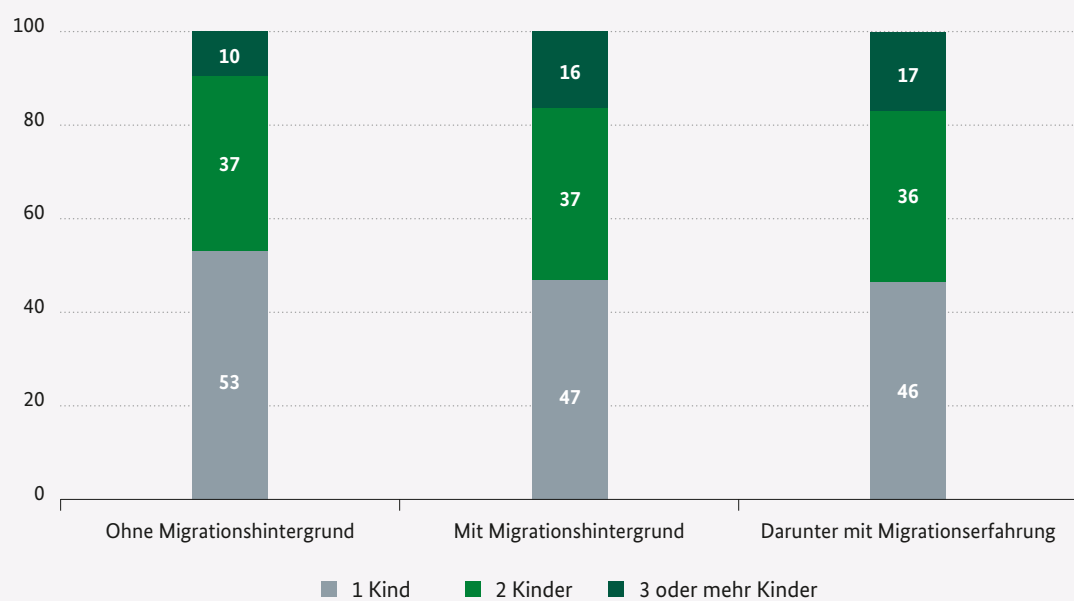
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 31: Realisierte Erwerbstätigkeit von erwerbstätigen Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach wöchentlichem Erwerbsumfang und Migrationshintergrund, 2018, in Prozent



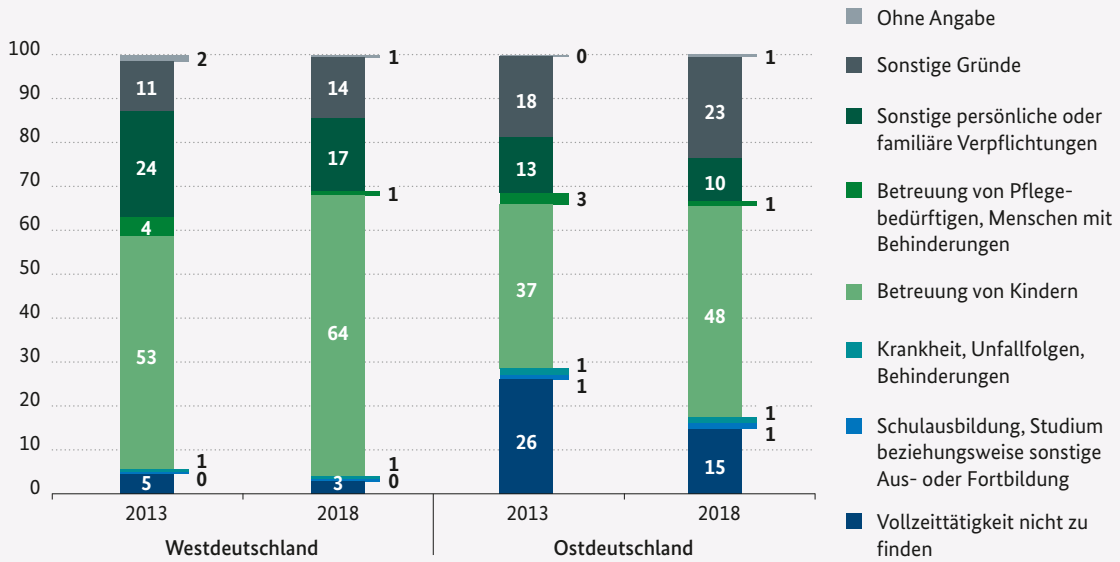
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 32: Mütter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Anzahl der Kinder und Migrationshintergrund, 2018, in Prozent



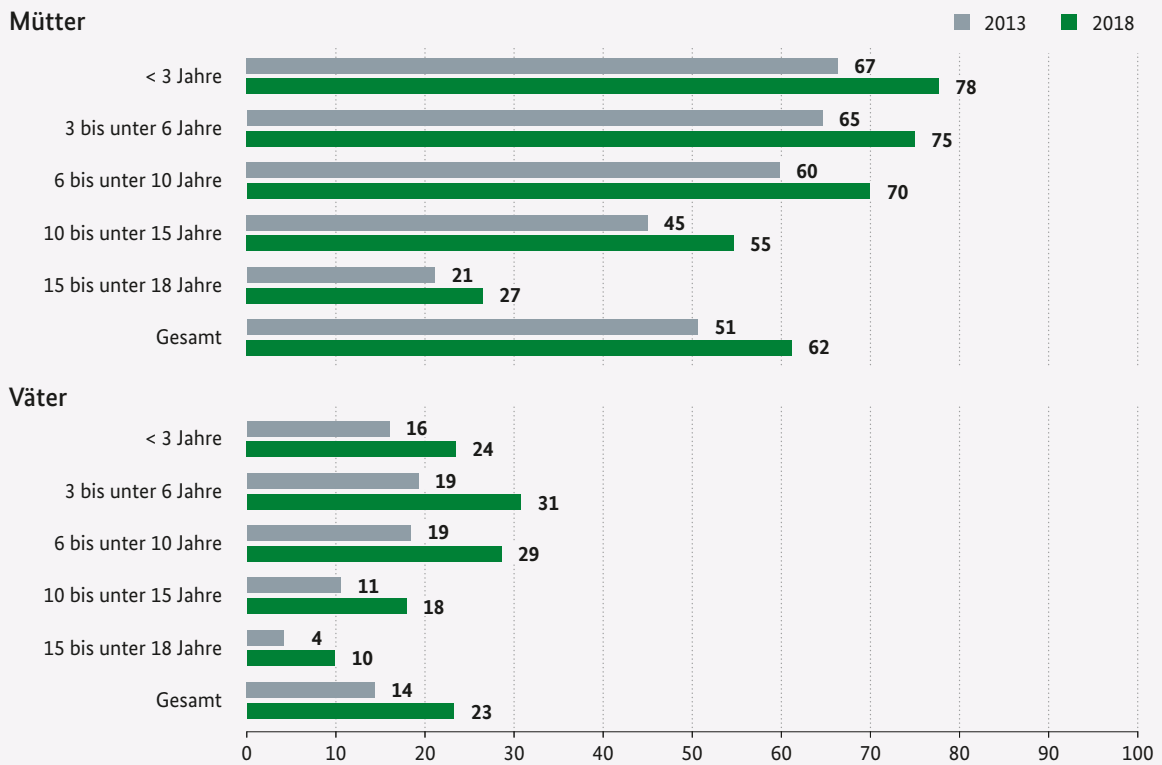
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Abbildung 33: Gründe für Teilzeittätigkeit von teilzeiterwerbstätigen Müttern in West- und Ostdeutschland, 2013 und 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Abbildung 34: Anteil teilzeiterwerbstätiger Mütter und Väter, die wegen Betreuung von Kindern Teilzeit arbeiten, nach Alter des jüngsten Kindes, 2013 und 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

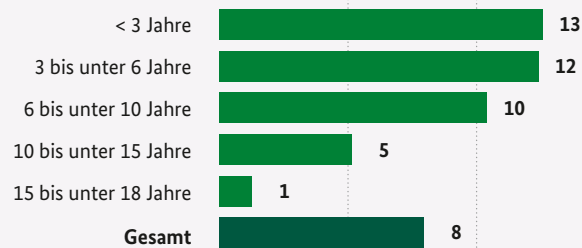
Abbildung 35: Anteil Mütter und Väter, die teilzeiterwerbstätig sind, weil „Betreuungseinrichtung für Kinder nicht verfügbar, bezahlbar sind“, nach verschiedenen Kriterien, 2013 und 2018, in Prozent



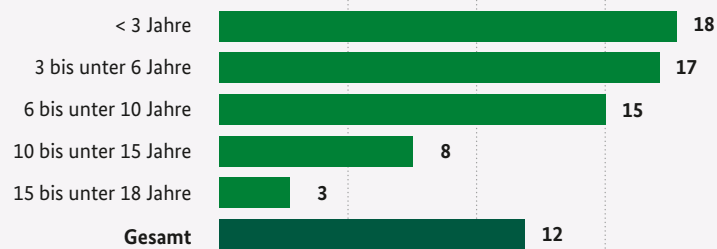
Mütter

Alter des jüngsten Kindes

2013



2018



Familienstand

2013

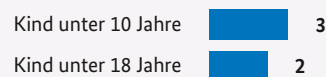


2018




Väter

2013



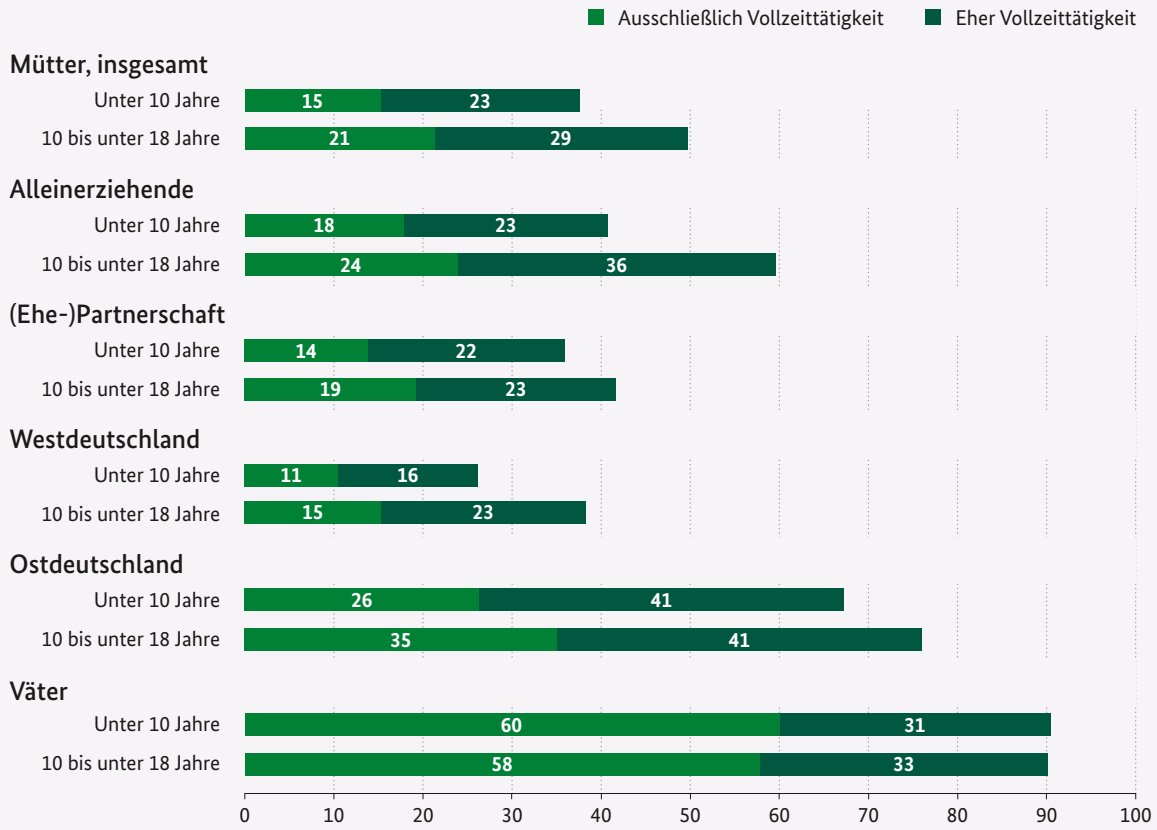
2018



0 5 10 15 20 25

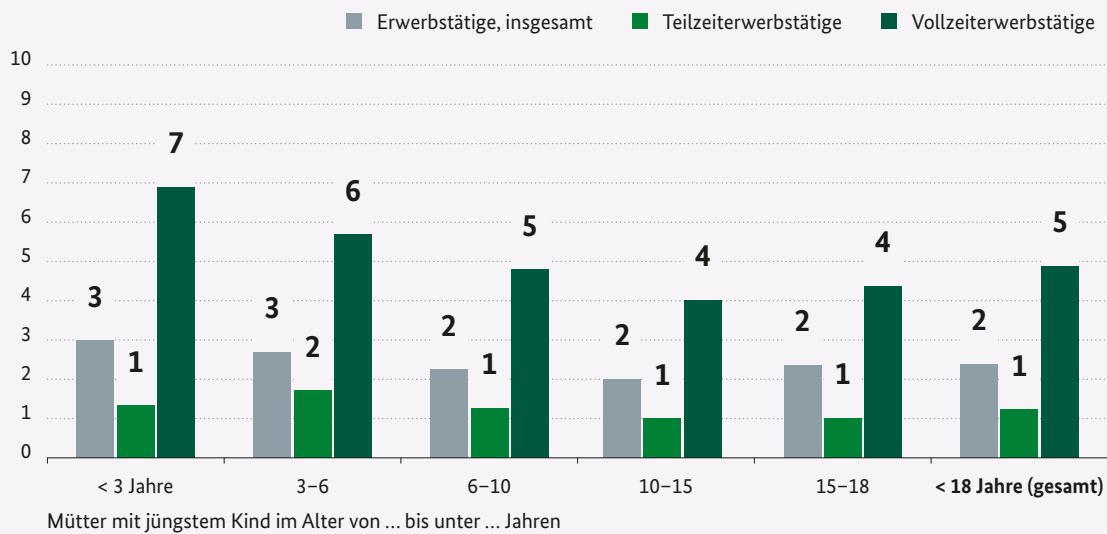
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 36: Anteil erwerbsloser Mütter und Väter, die eine Vollzeittätigkeit als Arbeitnehmende suchen, 2018, in Prozent nach Alter des jüngsten Kindes



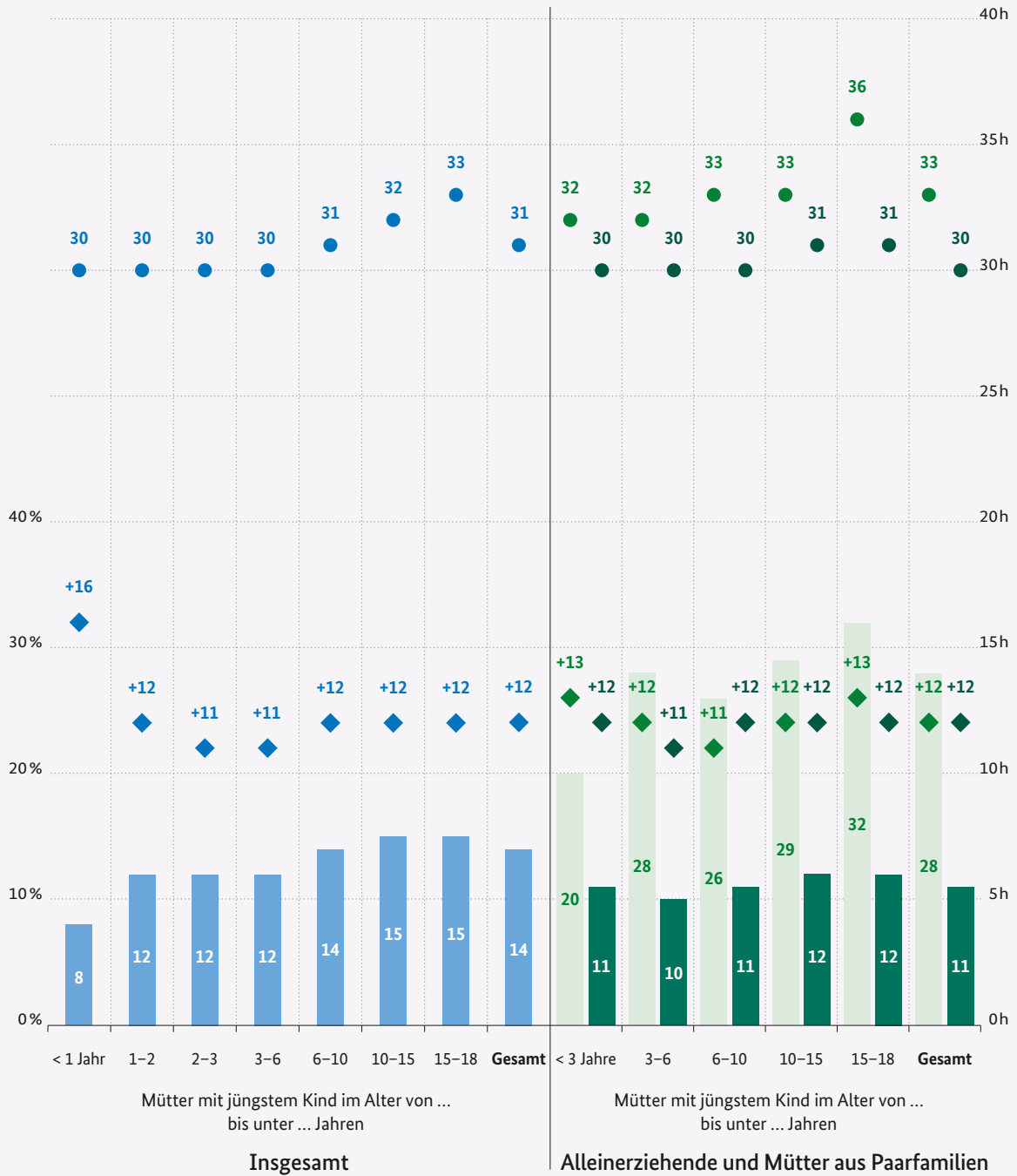
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 37: Erwerbstätige Mütter, die ihren Erwerbsumfang gerne reduzieren würden, nach Alter des jüngsten Kindes und aktuellem Erwerbsumfang, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

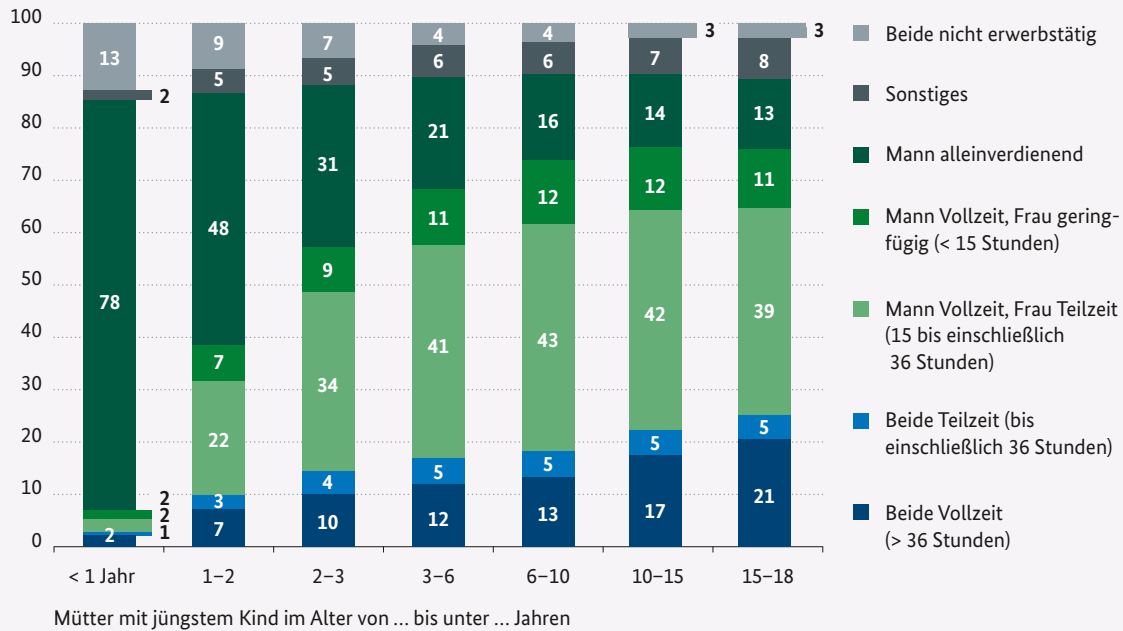
Abbildung 38: Teilzeiterwerbstätige Mütter, die gerne mit entsprechend höherem Verdienst ihre normale Wochenarbeitszeit erhöhen würden, sowie gewünschte Arbeitszeit, 2018, in Prozent und in Stunden



- Insgesamt
- Alleinerziehende Mütter
- Mütter aus Paarfamilien
- Durchschnittlich gewünschte Arbeitszeit der Mütter mit Wunsch nach Erhöhung der Arbeitszeit (in Stunden)
- ◆ Durchschnittlich gewünschte Arbeitszeitveränderung (in Stunden)
- Anteil derjenigen, die gerne mit entsprechend höherem Verdienst ihre normale Wochenarbeitszeit erhöhen würden (in Prozent)

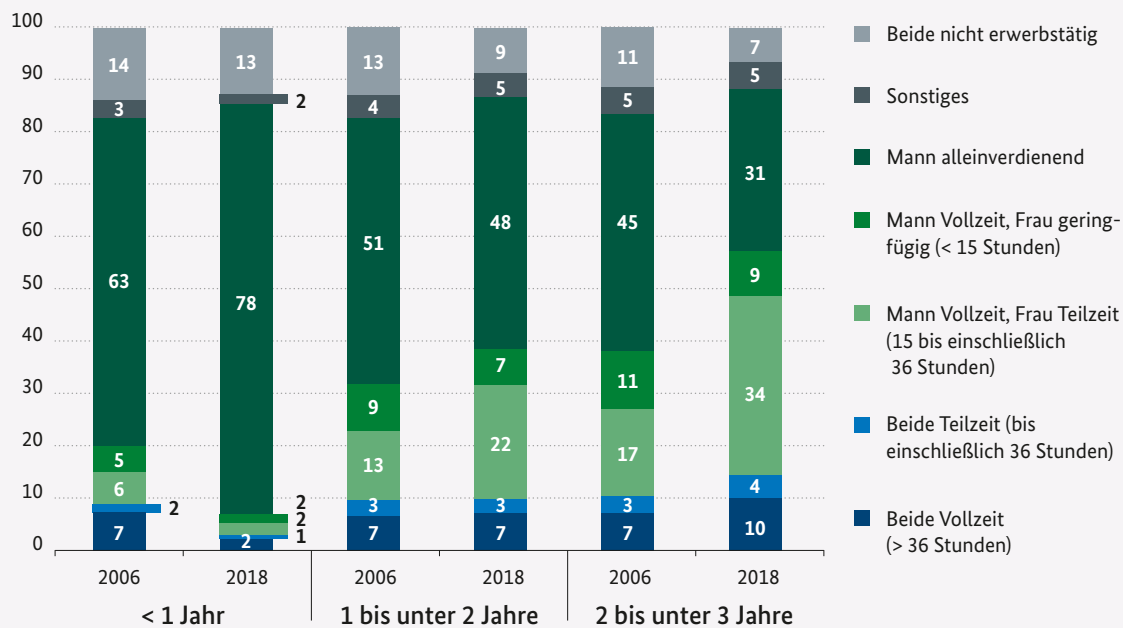
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 39: Erwerbskonstellationen von Paaren nach Alter des jüngsten Kindes, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

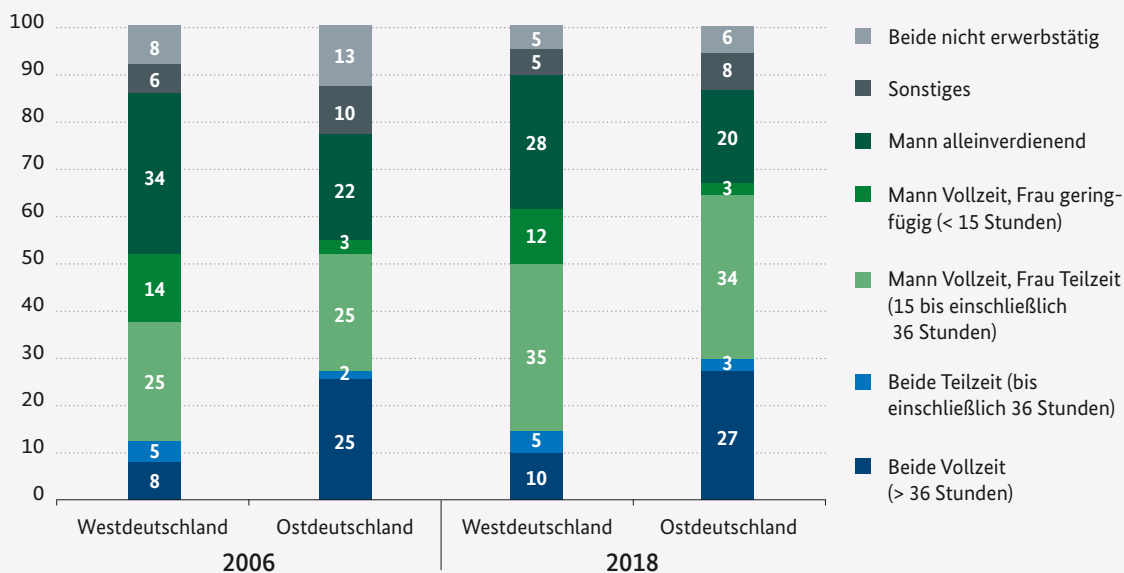
Abbildung 40: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern unter 3 Jahren im Haushalt, 2006 und 2018³⁵, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

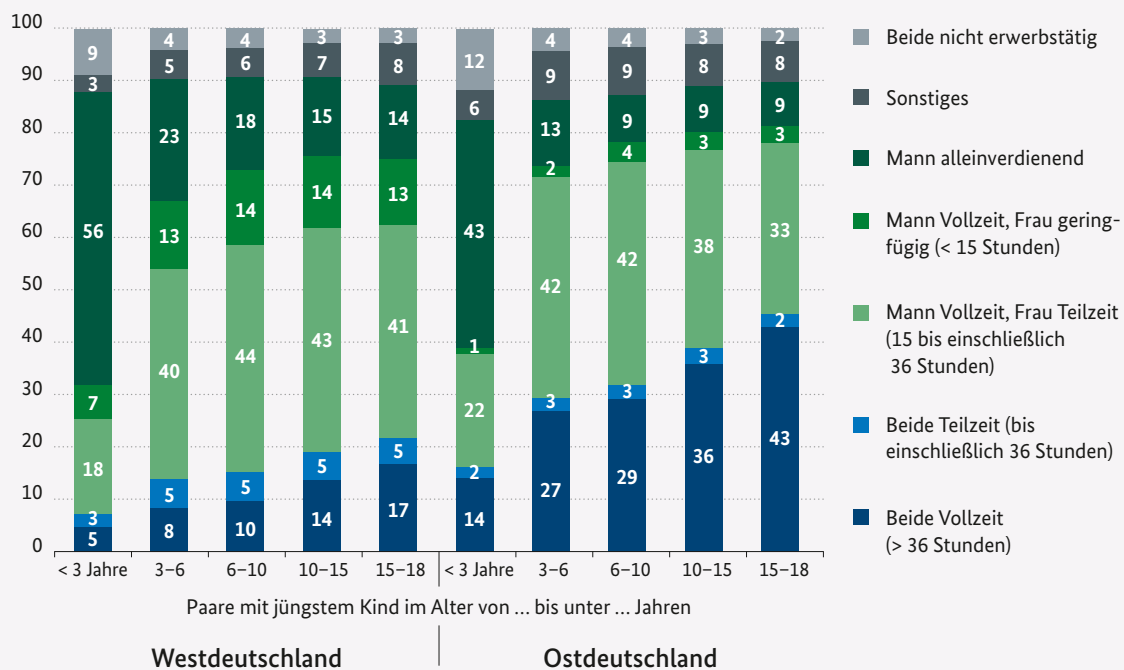
35 Die Vergleichbarkeit der beiden Jahre ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

Abbildung 41: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt in Ost- und Westdeutschland, 2006 und 2018³⁶, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

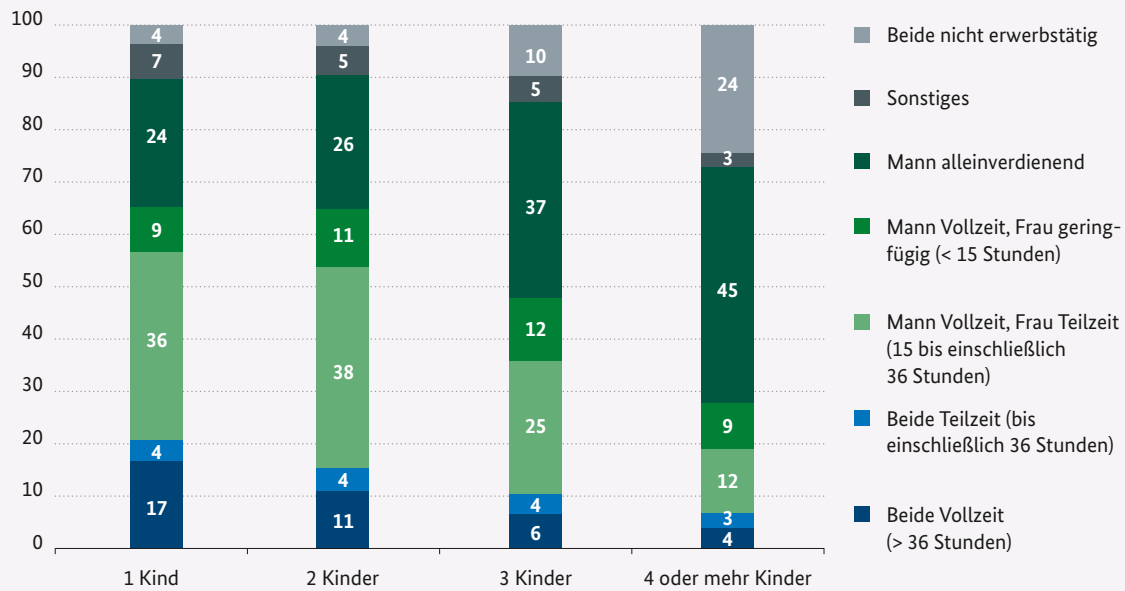
Abbildung 42: Erwerbskonstellationen von Paaren in Ost- und Westdeutschland nach Alter des jüngsten Kindes, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

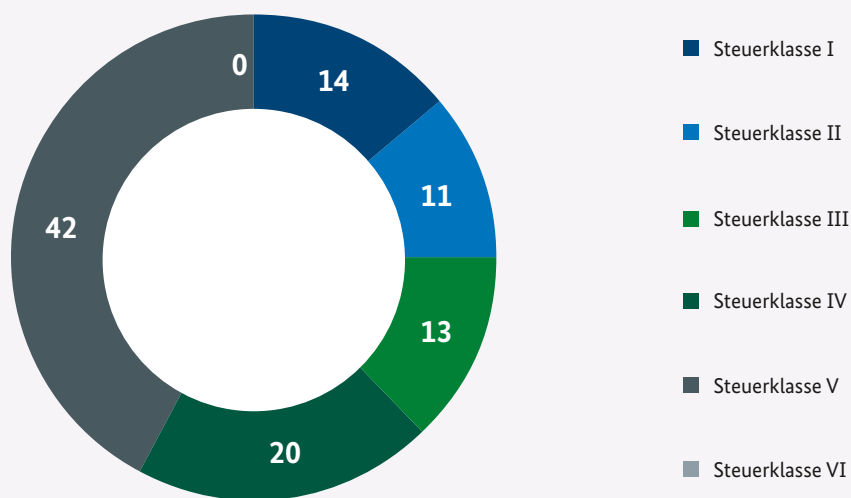
36 Die Vergleichbarkeit der beiden Jahre ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

Abbildung 43: Erwerbskonstellationen von Paaren nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

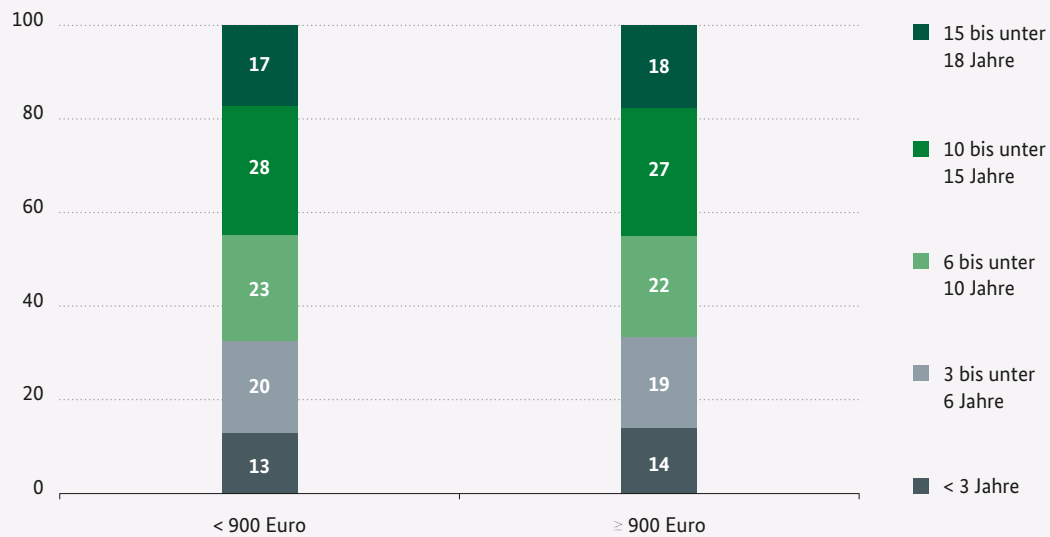
Abbildung 44: Lohnsteuerklassen von Frauen* mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019e.

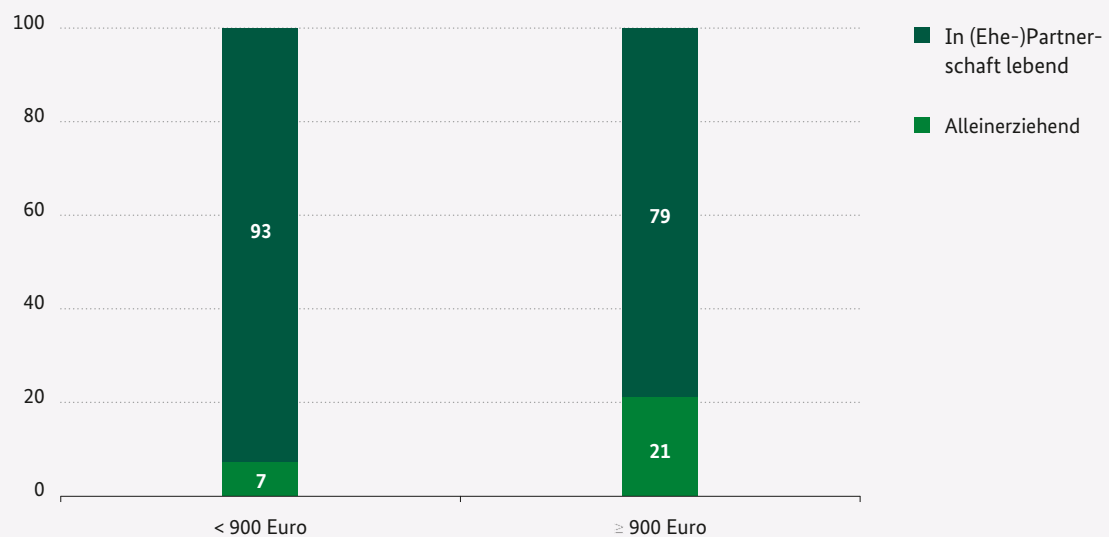
* Für Hinweise zur genauen Abgrenzung siehe Fußnote 32.

Abbildung 45: Verteilung erwerbstätiger Mütter minderjähriger Kinder unterhalb und oberhalb der Existenzsicherungsschwelle nach Alter des jüngsten Kindes, 2018, in Prozent



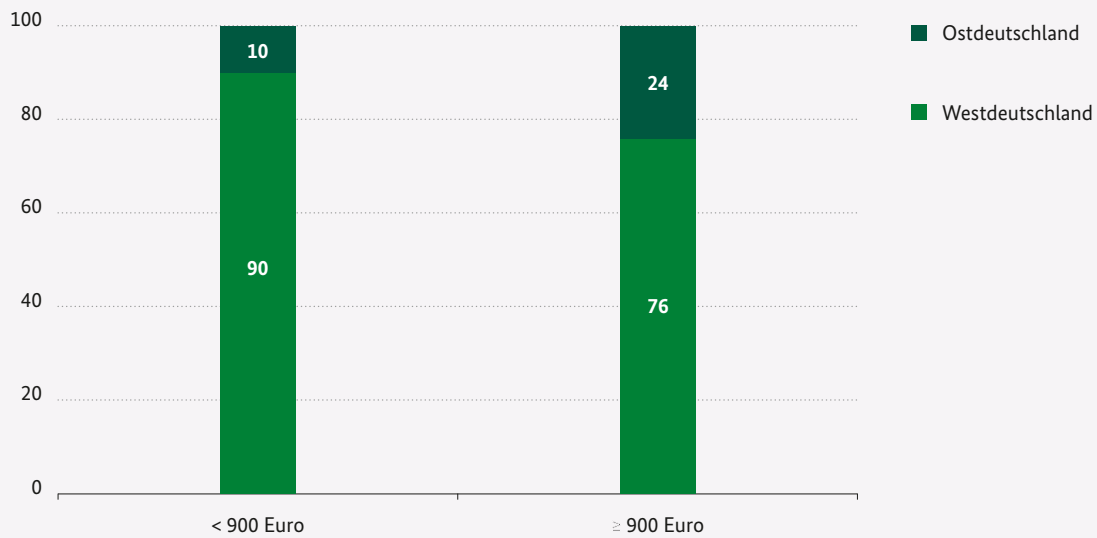
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 46: Verteilung erwerbstätiger Mütter minderjähriger Kinder unterhalb und oberhalb der Existenzsicherungsschwelle nach Familienform, 2018, in Prozent



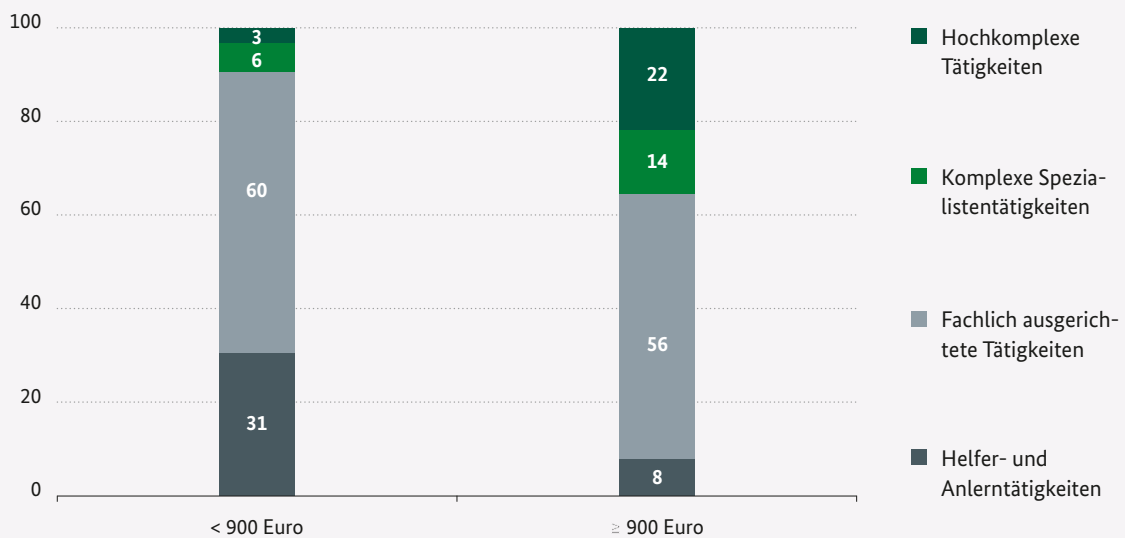
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 47: Verteilung erwerbstätiger Mütter minderjähriger Kinder unterhalb und oberhalb der Existenzsicherungsschwelle nach Wohnregion, 2018, in Prozent



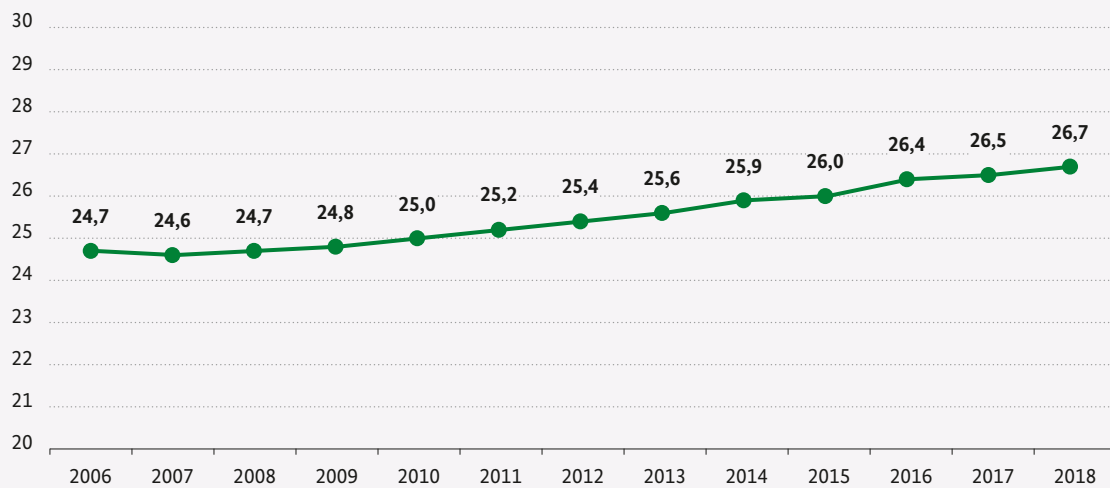
Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 48: Verteilung erwerbstätiger Mütter minderjähriger Kinder unterhalb und oberhalb der Existenzsicherungsschwelle nach Anforderungsniveau der beruflichen Tätigkeit, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

Abbildung 49: Entwicklung des wöchentlichen Erwerbsumfangs (normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche, eigene Einschätzung) von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren im Haushalt, von 2006 bis 2018³⁷, in Stunden



Quelle: Mikrozensussonderauswertung, Berechnung Prognos AG.

37 Die Vergleichbarkeit der Jahre 2006 und 2007 mit den Folgejahren ist eingeschränkt (siehe Hinweis in Fußnote 4).

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 2BR275

Stand: Mai 2020, 1. Auflage

Redaktion: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Prognos AG: Andreas Heimer, Dr. David Juncke, Lisa Krämer, Dr. Stefan Moog,
Johanna Nicodemus, Evelyn Stoll (Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik)

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis Dr. Franziska Giffey: Bundesregierung/Jesco Denzel

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

